Hält man diese Nachricht zusammen mit nachfolgender Stelle der Bertinianischen Annalen zum Jahre 873: „Hludovicus, rex Germaniae apud Mettis civitatem placitum suum tenere disponens, nuncium accepit, quod nisi citissime filio suo Carolomanno in marchia contra Winidos subveniret, illum ulterius non videret. — Ad Reginesburg autem perveniens, per missos suos Winidos sub diversis principibus constitutos modo quo potuit sibi reconciliavit", so schwindet aller Zweifel an der Wahrhaftigkeit der byzantinischen Quelle. Privinna hatte einen kroatischen Fürsten erschlagen; im Jahre 873 erschlugen die Kroaten seinen Sohn Hezil, und Brazlaw erbte, was der Großvater und der Vater erworben hatten.

4. Gleich wie Privinna durch festes Anschmiegen an das fränkisch-deutsche Königshaus, durch Eifer für das Christenthum und Wohlthätigkeit gegen Kirchen und Geistlichkeit die Wohlfahrt und den Glanz seines Hauses unter den Winden begründet, Chozil befestigt und erweitert hatte, also scheint Brazlaw durch kluge Gebahrung mit dem Ererbten, durch Verschwägerung und Befreundung mit den mächtigsten Geschlechtern Kärntens, Krains und Friauls seine Macht bis nach Istrien und Dalmatien hin erweitert, und selbst in Friaul als Beschützer des Kirchengutes ansehnliches Besitzthum erworben zu haben. So berühmt war dieser Windenherzog geworden, daß ihm Kaiser Arnulph, mit dem er wahrscheinlich in Kärnten jung gewesen war, im Jahre 896 sogar die südöstliche Grenzhut des Reiches, Pannonien mit der Sumpfstadt an der Sala, (daher seine Benennung, Dux Salanus, bei den ungarischen Quellenschriftstellern) in der Schreckenszeit der ungarischen Einfälle anvertraute. Diese höchste Stufe der Ehre wurde jedoch für ihn und sein Haus im höchsten Grade verderblich. Die Winden selbst, denen Brazlaw's Eifer für ihre Gesittung und Bekehrung zum Christenthume unerträglich schien, wurden die Verräther ihres thatkräftigen, streng fränkisch gesinnten Herzogs. In dem Anonymus Belae notarius nach der Ausgabe des Herrn Regierungsrathes Endlicher (Viennae 1827 typ. Gerold.) liest man: „Sclavi vero, habitatores terrae, audientes adventum eorum (Hungarorum), timuerunt valde, et sua sponte Almo duci se subjugaverunt eo, quod audiverant, Almum ducem de genere Athilae regis descendisse, et licet homines fuissent Salani ducis, tamen cum magno honore et timore servie-

bant Almo duci, omnia quae sunt necessaria ad victum, sicut decet, domino suo offerentes. Et talis timor et tremor irruit super habitatores terrae, et adulabantur duci et suis primatibus, sicut servi ad suos proprios dominos, et laudabant eis fertilitatem terrae illius et narrabant, quomodo mortuo Athila rege, magnus Keanus, proavus ducis Salani, dux de Bulgaria egressus auxilio et consilio imperatoris Graecorum, praeoccupaverat terram illam, qualiter etiam ipsi Sclav. de terra Bulgariae conducti fuerunt ad confinium Ruthenorum et qualiter nunc Salanus, dux eorum se et suos teneret et quantae potestatis esset circa suos vicinos." — So ist geschehen, daß die Ungarn, nachdem sie 894 den furchtbaren Swatopluk in Großmähren überwunden, ihre ganze Macht (896) wider den Dux Salanus, den Hüther Pannoniens, kehrten. Die Sumpfstadt und alles Besitzthum Privinnas, Chocils und der Salzburger Geistlichkeit in Pannonien ging verloren, und der unglückliche Herzog Vrazlaw rettete, was zu retten war, theils auf seine Güter im Sangau, theils nach Kärnten; vielleicht war das Muttergottes-Bild aus der Marienkirche der Sumpfstadt mit unter den geretteten Schätzen. — Die Aufgabe Brazlaws war jetzt, die kärntnerische und friaulische Windenmark gegen die schrecklichen Barbaren zu schützen.

Schreiber dessen hat in seinen Forschungen zur Geschichte und Geographie Krains, Istriens und Friauls im Mittelalter (Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst Jahrgang 1822 Nro. 90 und 91, dann Jahrgang 1825 Nro. 91.) die widersprechenden Ansichten zu vermitteln gesucht, welche bisher über die Schlachten bei Bratislavium 907 (Aventin. Annal. Bojorum) und bei Leopach zwischen 915 und 919 (Joan. de Thwrocz Chronica Hungarorum) obgewaltet haben. Es ist seitdem fast ein Viertheil des Jahrhunderts verflossen, ohne daß von den zahlreichen österreichischen Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden Jemand sich für oder wider jene Vermittlung mit Grundhältigkeit ausgesprochen hätte. Wie es sich also immer mit jener Schlacht ad Wratislavium 907 verhalten mag, ob sie in der Nähe des heutigen Preßburg, ob bei Fraslau in Untersteier geschlagen worden, so viel ist nach dem, was diesem Zeitpunkte in Pannonien vorausgegangen und was demselben in Carantanien und Friaul nachgefolgt ist, unbestreit-

bar, daß der Herzog Brazlaw, vorzüglich betheiligt als Grenzherzog in der Sumpfstadt, als Salzburgischer Kirchenvogt und Grundbesitzer in Pannonien, im Sangau, in Carantanien und Krain, jener Schlacht nicht nur beigewohnt hat, sondern daß er auch wahrscheinlich darin geblieben; wenigstens verschwindet er seit jenem Jahre aus der Geschichte. Seine Familie, Söhne und Töchter hatte er ohne Zweifel zuvor in Kärnten und Friaul in Sicherheit gebracht, wo sein Geschlecht sich nicht nur fortsetzte, sondern im Dienste des Patriarchates von Aquileja sogar wieder zu Macht und Ansehen gelangte.

5. In friaulischen Geschichtsquellen (bei de Rubeis in Monument. ecclesiae Aquilegiensis c. 56 et 57) liest man nämlich Folgendes: „Fridericus 2. Patriarcha successit (Henrico) seditque annum unum et menses sex. (1084 — 1085.) Fuit hic genere Sclavus, cui quidam affinis, Carinthiae Comes Cacellinus seu Cacello dictus, alodium suum tradidit summopere rogans, quod in eodem praedio (Moggio, Mosacum, Mosach, Mosnitz an der Gebirgsstraße, welche aus Oberkärnten über Ponteba nach Italien führt) divinum famulatum ordinaret. Quod quia Fridericus Patriarcha morte praeventus (a suis enim, aliisque profanis occisus est) solvere non potuit, successor ejus, Udalricus Patriarcha (1085 — 1122) Feliciter adimplevit. Der Gewährsmann dafür, daß eben genanntes praedium des kärntn. Grafen Cacellin die Burg Moggio, Mosacum, Mosach oder Mosnitz in Friaul gewesen, ist der Friaulische Geschichtsforscher Johann Joseph Liruti, welcher im 5. Bande seiner Notizie delle cose del Friuli S. 220 also schreibt: „Questo Conte (Cazellino o Ezellino) possedeva diversi beni in Friuli e particolarmente nella parte Alpina, e tra questi il Castel Moggio, che in lingua Carantana si appellava Mosniz e latinamente Mosacium etc.“ Da der Geschichtsforscher in Ermanglung anderer Beweismittel bei Ausfüllung dunkler Partien in den Provinzial-Geschichten und der Geschlechterkunde gar oft keinen anderen Anhaltspunkt hat, als die Familiennamen und den Güterbesitz, so wird es erlaubt sein, auch im gegenwärtigen Falle zu diesem Probabilitäts-Calcul seine Zuflucht zu nehmen. Wenn demnach in Kärntner oder Friauler Geschichtsakten, Urkunden u. dgl. der Name Hezilo, Chocil, Cacello, Cacellino noch vorkömmt, nachdem derjenige, der ihn

einst getragen, schon längst aus dieser Welt geschieden, so darf man annehmen, daß die späteren Träger dieses berühmten Familien-Namens Nachkommen, Söhne, Enkel oder Urenkel desjenigen gewesen, dessen Namen sie trugen und dessen Güter sie besaßen. Dasselbe gilt von den Güter-, Herrschafts- und Schlösser-Namen, welche von ehmaligen Besitzern gleichsam zur Erinnerung an die alte Heimat auf ihre neuen Wohnsitze und Herrschaften zusammt den Wappen übertragen wurden. So hatte sicher Chocil das untersteierische Prasberg nach dem Presburg benannt, das er einst in Altmähren besessen, so wie Mosirje an die Mosburg in Pannonien oder Kärnten erinnern sollte. Mit den Kärntner und Friauler Geschlechtern, welche den Familiennamen Hezilo, Cacello, Cacellino, Ezelino führten, und auf Moggio oder Mosnitz in Friaul saßen, hat es dieselbe Beschaffenheit. Sie waren Enkel oder Urenkel jenes mächtigen Grenzherzogs Kozel oder Chocil zwischen der Drau und Save, und hatten, gleichsam zur Erinnerung an die alte Mosburg an der Sala oder an jene in Kärnten, oder an Mosirje in Untersteier ihre neue friaulische Heimat Moggio, Mosach oder Mosnitz genannt. Ein Slave war nach friaulischen Quellen der aquileische Patriarch Friedrich II., und so konnte sein Anverwandter, der Gutsbesitzer Cacello von Moggio nicht wohl von anderer als slavischer Abkunft seyn, ein Grund mehr für die Vermuthung, daß sowohl jener aquileische Patriarch Friedrich II., als der in Rede stehende friaulische Cacellino Abkömmlinge des berühmten Windenfürsten Kozel oder Chocil gewesen seyen. Der triftigste und gewichtigste Grund jedoch ist sicher die den slavischen Fürsten Privinna, Chocil und Brazlaw eigenthümliche Familientugend der Wohlthätigkeit gegen Kirchen und Geistlichkeit, welche sich auch auf den friaulischen Zweig dieses Geschlechtes vererbt zu haben scheint, wie dessen die Gründung der Benediktiner-Abtei Moggio durch den Grafen Cacellino der sprechendste Beweis genannt werden mag, weil derselbe alle seine Allodial-Güter in Friaul, Kärnten und Tirol dazu hergab, obwohlen er keineswegs der Letzte seines Geschlechtes gewesen seyn dürfte. Folgendes Aktenstück verbürgt die Stichhältigkeit des Gesagten.

6. Testamentum Comitis Kacellini executum.

Bonus homo de bono thesauro cordis sui profert bonum; quapropter notum sit omnibus Christi fidelibus

tam futuris quam praesentibus, qualiter Comes Kacellinus allodium suum possenter et absque omni contradictione Frederico Patriarchae tradidit summopere rogans, quod in eodem praedio Divinum famulatum ordinaret. Quia Federicus Patriarcha morte praeventus solvere non potuit, successor ejus Voldaricus Patriarcha feliciter adimplevit. Quoniam hunc locum ad honorem sanctae et individuae Trinitatis et Sanctae Crucis, Sanctaeque Genitricis Dei, Mariae, et S. Joannis Baptistae, S. Joannis Evangelistae et S. S. Apostolorum Andreae, Bartholomei et Matthaei, Sanctorum etiam Martyrum Blasii, Cantii, Cantiani, Grisogoni, Georgii, Taciani, Germani, Gervasii et Prothasii atque Beatorum Confessorum Martini et nomine S. Galli Magni, Athanasii, nec non Sanctarum Virginum Ceciliae, Margaritae, Columbae construxit, atque antedicto Comitis allodio dotavit.

Haec autem sunt loca, quae Comes Cacellinus in odorem suavitatis Domino libavit, quae etiam Vdalricus Patriarcha tanquam fidelis et prudens Servus supra familiam Domini constitutus perenniter huic Ecclesiae copulavit. Inprimis quidquid in hoc loco praedictus Comes habuit cum omnibus pertinentiis, apud Vellach superius et inferius viginti tres mansos et Sarcum montem. ad Montem habilem et cum omnibus ad ista pertinentibus, huic monasterio dicavit, ac tribuit ad hoc etiam quidquid Mariani, et montem unum Lanz, et apud Fustrich, quidquid intra proprium possidet et habuit, et ad Adellarium undecim mansos, in loco, qui Fortis appellatur undecim, locum etiam, qui dicitur Ingan, sicut ipse possiderat omni jure omnique possessione et habitu huic loco semper fixum et immobile stabilivit, apud Bellunum octo mansos contradidit.

Praeterea idem Patriarcha perpendens, quod qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus metet vitam aeternam, hunc locum etiam ex sui parte decenter ampliando magnificavit. in villa, quae dicitur Plagut 50 mansos, apud Villacum 14 mansos, apud Colles 16 mansos, apud Salcanum 10, Utini unum, et ad Basilianum 11 mansos, in Villa, quae Impons vocatur 11, in Versenga unum. in nemore Schint, in villa Caum unum ad nutriendos porcos et pro utilitate communionis villarum scilicet Plagut et Ingan, in Castellenio 16 mansos, Bangariae 3 mansos,

in Venziono unum et in Istria locum qui Portus uocatur cum omnibus sibi pertinentibus isti Ecclesiae datum confirmavit. Duas etiam molas in Leuna sitas dedit, decimas quoque de Furnich et de quibusdam aliis villis in Plebe S. Mariae de Villach, et in Plebe S. Joannis de Gilsiis, quas ipse in proprios usus habuit cum decimis juxta Winchinsae locum et duobus mansis piscatoriis huic loco dedit et stabilivit. Tres etiam Plebes his supradictis rebus conjunxit, unam uidelicet de Cauach et alteram de Ingan cum omni jure Plebis et placitis Christianitatis, tertiam de Corso absque jure placiti Christianitatis, similiter Hospitale ab eodem Patriarcha ordinatum et constructum cum omnibus, quae sibi attinent, ad hoc monasterium dedit, ordinavit, subjugavit, sic scilicet, ut ab ipsius loci Abbatia regatur; quodque super duodecim praebendas ibidem quotidie pauperibus ordinatas exercuerit, totum ad utilitatem ipsorum confratrum componatur. Si quis autem (quod absit) ex omnibus his, quae S. Ecclesiae collata sunt, aliquid auferre aut minuere praesumpserit, de libro viventium deleatur et ab aeterno Judice et omnibus Sanctis ejus condemnatus, cum Juda traditore in perenni supplicio comburatur.

Super hoc totum aream unam in Carinthia, quae Erro vocatur, quam Dux Henricus pro Advocatia Aquileiensis Patriarchae dederat cum piscationibus atque omnibus ad eandem Curiam pertinentibus, et transitum apud Pobenfelt, quod specialiter ad Fratrum uestimenta ordinavit.

Hujus rei testes sunt Andreas Nouae Ciuitatis Episcopus, Abbas Gaudentius de Simeacho, Abbas Rebeno de S. Vdalrico de Capellanis octo Aquileiensibus Archidiaconis, Sefridus et Valpertus Curiae Austriae Praepositus, et Vuolfredus Kilipnardus et Benedictus Arcipresbyter. De Laicis vero Joannes, filius Hechonis, Leopoldus filius Ottonis, Joannes Aquileiensis Vice Dominus, Albispoldus Dapifer, Gottifredus Gemingus Cocio Villicus, Buchi Hermannus; Bidrius Rivanus Segeboldo, Vdalricus Chiomardus, Vdalricus Stollich, Illipoldus, Joannes Bertoldus de Glemona et fratres ejus Perischio Durtimburg et Artuicus et alii quam plures Clerici atque Laici.

Actum est hoc anno Incarnationis Domini Millesimo septuagesimo secundo, quarto Idus Novembris, duodecima Indictione.

Ego Vdalricus Aquileiensis Patriarcha manu propria subscripsi, utque in postmodum ratum et probabile maneat, hanc cartam sigillo nostro jussimus insigniri.

(L. S. Diui Marci) Ego Marcus Antonius Casella, Cancellarius, Praetor. Notarius et tunc ab Excellentiss. Senatu Veneto deput. Cancel. D. D. Provinc. Deput. Confin. propria manu subscripsi. Testam. D. Com. Kacellini extraxi ex libro D existente in Secreta Utini nobis mandato, et Sigil. D. M. apposui et subscripsi.

In Pontabia Veneta die 21 Octobris 1688.

7. Aus dieser eben so interessanten als verläßlichen Abschrift des uralten Stiftsbriefes der Benediktiner-Abtei Moggio in Friaul, daraus auch de Rubeis geschöpft zu haben scheint, lernen wir Folgendes:

a) Daß der Graf Cazellino, dieser Namensträger des ehmaligen Grafen Chocil oder Hezil, auch Kozel genannt, in Kärnten und der Windenmark, sein Testament schon im Jahre 1072 unterfertigt hat, also acht Jahre früher als sein Anverwandter, Friedrich II. auf den Patriarchenstuhl von Aquileja gelangte. Lirutti theilt am angeführten Orte nachfolgende, dem Wesen nach, wie es scheint, verläßliche obgleich durch unverständige Abschreiber verunstaltete, hie und da lückenhafte Nachricht über den Grafen Chocello mit:

M. LXX. Ind. XII.

In nomine Sancte et individue Trinitatis. Patris et Filii et Spiritus Sancti Amen. Ego Pancratius, Civis Constantiensis, Imperialis Aule Notarius et Judex ordinarius ex jussu domini Chacellonis, Comitis Palatini et supremi Magistri Imperiafis Curie hanc cartam sue oblationis et ordinationis scripsi et mei soliti signi . . caractere munivi. Ipse quidem dominus Chacello supradictus ob suorum veniam peccatorum transfretare desiderans una cum domino suo Domino Frederico (Henrico) inclito Romanorum Imperatore et semper Augusto, et volens de suis allodiis ac pheudalibus

bonis disponere cum sue reversionis dubium cernat eventum, primitus strenuum militem dominum . . poldum Nepotem suum in Magistratu Curie et aliis suis bonis feudalibus sibi heredem instituit etc.

Daraus entnehmen wir, daß der Graf Chacello, der die Abtei Moggio gestiftet, Pfalzgraf und Obersthofmeister bei Kaiser Heinrich IV. gewesen, daß er diese seine letztwillige Anordnung schon 1070 von dem kaiserlichen Hofnotar Pankratius, Bürger zu Constanz, niederschreiben ließ, nachdem er zuvor seinen Enkel oder Neffen zum Erben und Nachfolger in der Hofbedienstung und auf den Lehengütern erklärt hatte.

b) Die Allodialgüter, welche er dieser seiner Stiftung zuwendete, waren: erstens seine Burg Moggio mit allem Zubehör; zweitens bei Ober- und Unter-Vellach in Oberkärnten 23 Mansen, der Berg Sagritz; drittens, was er zu Meran besaß, wie auch der Berg Lanz in Tirol; und viertens, was ihm bei Feistritz nächst Sachsenburg in Oberkärnten gehörte; fünftens in den Arthaler Alpen in Tirol 11 Mansen, zu Fortis (vielleicht Tarvis?) 11 Mansen; sechstens der Ort Ingan (Intichen?), wie er ihn selbst besessen mit allen Gerechtsamen; endlich siebentens bei Belluno 8 Mansen.

c) Man sieht, daß dieser Graf Cacellino nicht bloß ein reichbegüterter Grundbesitzer in Kärnten, Tirol und Friaul gewesen, sondern daß er in jener unheilschwangeren Zeit des Streites zwischen **Sacerdotium** und **Imperium** auch am Hofe des römisch-deutschen Kaisers Heinrich IV. als Obersthofmeister des Kaiserhauses dürfte angestellt gewesen seyn, daraus sich dann füglich wieder seine Abdicirung und die Hingabe all seines Allodial-Besitzthums zur Gründung einer Benediktiner-Abtei erklären ließe. Er hatte natürlich als Obersthofmeister des Kaisers zu dessen Partei gehört, und war, wie sein Herr, der Kaiser, in den Kirchenbann gefallen. Zur Vergebung seiner Sünden entschloß er sich, in das gelobte Land zu pilgern, und so machte er schon 1070 seine letztwillige Anordnung, ließ sie zu Constanz von einem kaiserlichen Notare niederschreiben, unterfertigte aber das Instrument kurz bevor er seine Reise über's Meer antrat, und übergab dasselbe

seinem Anverwandten, dem nachmaligen Patriarchen Friedrich II., der, kanonisch gewählt, 1084 auf kurze Zeit zur Regierung des Patriarchates gelangte, nachdem sein Vorgänger, Heinrich, vordem Augsburger Domherr, zur Partei des Kaisers in Regensburg übertreten und darauf gestorben war. Der päpstlich gesinnte Patriarch Friedrich II. wurde aber gar bald von den aquileischen Schismatikern ermordet also, daß er nicht Zeit hatte, das Testament seines Vetters Cazellino zu exequiren. Dieser Obliegenheit unterzog sich dann der kaiserlich gesinnte Patriarch Udalrich, früher Abt zu St. Gallen, ein Sohn des Herzogs Marquard von Kärnten im Jahre 1089. Was dieser bei der Einführung der Benediktiner zu Moggio aus Eigenem an Gütern hinzufügte, muß hier vor der Hand unerörtert und den Kärntner Topographen überlassen bleiben, jede einzelne Gabe, so fern das möglich, in dem heutigen Sachbestande nachzuweisen, da der Zweck dieses Aufsatzes sich lediglich darauf beschränkt, den Gegenstand der vier Mosburgen kritisch zu erledigen.

d) Schließlich will noch Behufs der Geschichtsforschung auf die Erklärung des Notars Markus Anton. Casella, welcher die Abschrift des Cazellinischen Testamentes zu Pontafel den 21. Oktober 1688 legalisirt hat, das Augenmerk gerichtet seyn. Dieser schreibt: Testamentum D. Com. Kacellini extraxi ex libro D. existente in Secreta Utini. Dort also ist auch für den Verein der kärntnerischen Geschichtsfreunde noch eine reiche Fundgrube, obwohl Herr Dr. Joseph Bonturini in seinem Werke: La Friulana Feudalita illustrata coi documenti dort schon ziemlich aufgeräumt haben dürfte.

VI.

Notizen über die Römerstraßen in Kärnten.

(Mitgetheilt vom Landrathe M. F. v. Jabornegg.)

Bei den vielen Ausflügen durch alle Theile Kärntens zur Ausforschung und Sammlung der noch vorhandenen zahlreichen Denkmale aus der Römerzeit hatte ich Gelegenheit, mich über die Züge und Anlagen der bestandenen römischen Straßen in Kärnten an Ort und Stelle zu unterrichten.

Ich lege nun hier die Resultate meiner gesammelten Erfahrungen und Anschauungen nieder, und sende zum Verständnisse einige allgemeine Notizen voraus.

Das heutige Kärnten bildete unter den Römern einen Theil von Norikum (Noricum mediterraneum). Nachdem sie das Land im Jahre 13 v. Chr. Geburt erobert hatten, legten sie, wie allenthalben in den ihren Waffen unterworfenen Ländern Straßen an; solche Straßen gingen auch durch unser Kärnten, wie die vorgefundenen Denkmale und Ueberreste, dann die Peutinger'sche Tafel und das Antoninische Reisebuch nachweisen.

Die Verzeichniße der römischen Reichsstraßen mit den dazu gehörigen Abrißen und Plänen hießen Itinerarien und Tafeln.

Wir besitzen über den Zug der römischen Heerstraßen durch Norikum, Panonien u. s. w. noch zwei schätzbare Quellen, nämlich:

a) Das Antoninische Reisebuch, Itinerarium Antonini, und
b) die Peutinger'sche Tafel, Tabula Peutingeriana oder Theodosiana.

Das **Antoninische Reisebuch** wurde wahrscheinlich vom römischen Kosmographen **Aethikus** auf Grundlage eines ältern Itinerars verfertigt; es erhielt seinen Namen wegen der dabei befindlichen Aufschrift: „Itinerarium Antonii, Antonini Pii etc."; es stellt den Zug der römischen Reichsstraßen und Hauptorte am Ende des vierten Jahrhunderts mit Angabe der Entfernung von einem Orte zum andern dar.

Die Peutinger'sche Tafel ist dagegen eine wirkliche Karte über alle römischen Hauptheerstraßen mit allen daran liegenden merkwürdigen Orten, Gebirgen, Flüßen, Seeen, Meeren und mit Angabe der Ortsdistanzen.

Wer diese Karte anfertigte, ist unbestimmt, sie rührt nach den Forschungen aus den Zeiten des Kaisers Theodosius des Großen vom Jahre 395 laut den darauf befindlichen Versen her, daher sie auch die Theodosische Tafel genannt wird. Aus diesen Versen erhellet zugleich, daß sie kein Original-Werk, sondern nur eine verbesserte Ausgabe eines frühern Reisebuches sei. Wir besitzen auch diese Original-Ausgabe nicht mehr, sondern nur eine alte Kopie, wie es scheint, aus dem 13. Jahrhunderte. Im Jahre 1507 erhielt sie der berühmte Rathskonsulent Konrad Peutinger in Augsburg, bei dessen Familie sie durch längere Zeit blieb, weßhalb sie auch die Peutinger'sche Tafel heißt. Später kam sie nach Wien und befindet sich gegenwärtig in der k. k. Hofbibliothek. *)

Nach diesen zwei Tafeln gingen durch Kärnten folgende Straßen, und zwar

I. Drei von Aquileja nach Virunum im heutigen Zollfelde, eine Stunde nördlich von Klagenfurt nächst Maria Saal. **)

1. Die Erste über Emona (Laibach) und Celeja (Cilli).

(Nach der Peutinger'schen Tafel:)

Aquileja	XIV	M. P. (Millia Passuum)	Aquileja.
Ponte Sonti	XV	„ „	Brücke über den Isonzo.
Fluvio frigido	XXII	„ „	Wippachfluß.
In alpe Julia	V	„ „	Planina (Alpe)
Longatico	VI	„ „	Logatez oder Loitsch.
Nauporto	XII	„ „	Oberlaibach.
Emona	IX	„ „	Laibach.
Savo Fluvio	XI	„ „	Uebergang über die Save.

*) Man sehe das römische Norikum von Albert v. Muchar I. B. Seite 228 — 236.

**) Man sehe: Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten von Gottlieb Freih. v. Ankershofen; dann: Kärntens römische Alterthümer von Mich. F. v. Jabornegg I. Heft.

Ad Publicanos VI M. P. . . . . Podpetsch.
Adrantes XXXVII „ „ . . . . St. Oswald am Drauberge.
Celeja XIII. „ „ . . . . Cilli.
Upellis XVI. „ „ . . . . Weitenstein.
Collatione XXII. „ „ . . . . Windischgratz.
Juenna XXIII „ „ . . . . Globasnitz im Jaunthale.
Virunum . . . . Zollfeld.

2. Die zweite Straße über den Prediel oder durch die Kanker- und Fellach-Päße in Unterkärnten.
(Nach der Peutinger'schen Tafel:)

Aquileja XXXV. M. P. . . . . . . Aquileja.
Ad Silanos (mangelt die Zahl der Schritte) . . ?
Tasinemeti VIII „ „ . . . . ?
Virunum . . . . Zollfeld.

3. Die dritte Straße über Pontafel und Villach;
(Nach dem Antoninischen Reisebuche:)

Aquileja XXX M. P. . . . . Aquileja.
Via belojo XXIV „ „ . . . . Ospedaletto.
Larice XXX „ „ . . . . Saifnitz.
Santico XXX „ „ . . . . Villach.
Virunum . . . . Zollfeld.

II. Von Virunum nach Ovilabis (Wels) und Juvavia (Salzburg) führten ebenfalls drei Straßen.

1. Die eine Straße von Virunum nach Ovilabis;
(Nach der Peutinger'schen Tafel:)

Virunum XX M. P. . . . . Zollfeld.
Matucajo XIII „ „ . . . . . Treibach.
Noreja XIV „ „ . . . . Neumarkt.
Viscellis ad pontem IX „ „ . . . . Brücke über die Mur bei St. Georg.
Tartusanis X „ „ . . . . Mauten bei Unter-Zairing.
Surontio XV „ „ . . . . . Rotenmaner-Tauern.
Stiriate V „ „ . . . . . Strechau.
Gabromagi VIII „ „ . . . . . Liezen.
Ernolatia XII „ „ . . . . . Spital am Pyhrn.
Tutatione XI „ „ . . . . . Klausen.

Vetonianis	XI M. P.	Pettenbach.
Ovilia	. . . .	Wels.

2. Die andere Straße von Virunum nach Ovilabis;

(Nach dem Antoninischen Reisebuche:)

Virunum	XX M. P.	Zollfeld.
Candalicas	XXX „ „	Hüttenberg.
Monate	XVIII „ „	Judenburg.
Sabatinca	XXX „ „	Kraubat.
Gabromagi	XX „ „	Liezen.
Tutatione	XX „ „	Klausen.
Ovilabis	. . . .	Wels.

3. Die Straße von Virunum nach Juvavia;

(Nach der Peutinger'schen Tafel:)

Virunum	XIV M. P.	Zollfeld.
Matucajo	XIII „ „	Hüttenberg.
Beliandro	XIV „ „	Friesach.
Graviacis	XVI „ „	Grades.
Immurio	XIV „ „	Murau.
Tamasicis	XIV „ „	Tamsweg.
In alpe	XVI „ „	Am Radstadter-Tauern
Ani	XVII „ „	Radstadt.
Vocario	(mangelt die Zahl der Schritte)	Hüttau.
Cuculle	XIV „ „	Kuchel.
Juvavo	. . . .	Salzburg.

Eine umständliche Besprechung dieser 6 Straßen kömmt in meinem Werke: „Kärntens römische Alterthümer" im I. Hefte vor, worauf ich mich beziehen muß, um diesen Aufsatz nicht zu sehr auszudehnen.

Ausser den hier aufgeführten Hauptstraßen gingen auch noch andere römische Straßen durch das heutige Kärnten; dafür sprechen einerseits unläugbare Spuren, und anderseits ist als sicher anzunehmen, daß im Lande von einem Hauptorte zum andern, von Teurnia (St. Peter im Holze bei Spittal) nach Virunum, und nach den bedeutendern Städten ausser dem Lande, von Teurnia nach Loncium und Juvavia, von Virunum nach Emona Verbindungsstraßen gegangen seyn mußten.

Vier solcher Straßen, die theils über Alpen theils durch Gebirgspässe führten, wollen wir hier etwas näher besprechen.

1. Eine Straße führte aus Italien über die heutige **Pleckenalpe** in das Gail- und Drauthal.

Die erste Anlage einer Kunststraße über diesen Theil der julischen Alpen scheint nach den geschichtlichen Andeutungen sehr wahrscheinlich von C. Julius Cäsar, der die Wichtigkeit der Lage derselben erkannte, gemacht worden zu seyn *), und vielleicht war es später vorzüglich diese Straße, über welche die römischen Legionen nach Norikum zogen, und es im 13. Jahre vor Christi Geburt unter ihre Botmäßigkeit brachten.

Die Spuren alten Straßenpflasters, die an manchen Stellen im Felsen fortlaufenden alle Merkmale eines hohen Alters an sich tragenden tiefen Wagengeleise, und drei noch erhaltene in dem Felsen eingemeiselte lateinische Inschriften beurkunden noch heute das frühere Bestehen und den Zug der Römerstraße über diese Alpe.

Die erste und zweite Inschrift befinden sich auf dem Uebergangspunkte von Kärnten in das venetianische Königreich, die eine lautet:

. . . .
. . . . IS. CETERISQVE DIB.
. . VIO. . . . SOLEME. VOTVM DI
HERMIAS SVSCEPTOR OPERIS AETERN
TITVLVM IMAMEM MONTEM ALPIN . . N
INGENTEM LITTFRIS. INSCRIPSIT QVOT SAIPE
INVIVM COMMIANTIVM PERICLITAN . . .
POPVLO. AD. PONTEM TRANSITVM NON
PLACVIT CVRAE ET AITIOBRAETIANO
QEORVM VIRO. ORNATO. VIAM NOV . .
DEMONSTRANTE HERMIA MVLTA.M
MISFDES. OPERISQVE PARATVS VNA
NIMES OMNES HANC VIAM EXPLICVIT.

*) Quintus Hermagoras, Gruter, Linhart, Cassian Huber und Andere führen sogar eine Inschrift an, die sich einst auf der Plecken befanden, und welche den C. J. Cäsar als dem Erbauer dieser Straße genannt haben soll; allein weder Gottlieb Freih. v. Ankershofen noch ich fanden beim Besuche dieser Alpe eine Spur von einer ähnlichen Inschrift.

Aus dieser nicht ganz klaren Inschrift geht wenigstens so viel hervor, daß ein gewisser Hermias der Unternehmer des Baues dieser Alpenstraße, welche früher für Fußwanderer gefährlich war, gewesen sei. Der Anfang dieser Inschrift, der vielleicht Aufschlüße hatte geben können, wann und auf wessen Veranlassung der Bau erfolgte, ist durch die Unbilden der Zeit gänzlich unleserlich geworden.

Die zweite Inschrift, fest an der alten Straße, ist sehr beschädigt, und ungeachtet der großen Mühe, die ich bei der Entzifferung anwandte, vermochte ich doch nur nachstehende isolirte Sylben herauszubringen:

```
. . . . . ESPF. . . . TVFTH . . . L.
. . . . II . . R . . . ICIN . . VEC
. . . CAE . . . . LI . . R.SER VI
. . . .A . . I . . . . . . . . . .
. . . RIN . . . . . . . . . .
. . ER  CN . . . . . . .
.  RICLITA  . . N .
.  .TAM  T . . . .
. . FXI . . .
```

Auch diese Inschrift spricht, wie die verstümmelte drittvorletzte Zeile errathen läßt, von dem gefahrvollen Wege. (**periclitans**)

Die dritte Inschrift befindet sich schon zimlich in der Tiefe an einer Stelle, wo der alte Weg, nachdem er eine weite Wendung gegen die westlichen Abhänge der Alpen genommen, wieder gegen Osten in der Richtung gegen das heutige Dorf Tamau (Tischelwang von den Gailthalern genannt) am Fuße des Berges einlenkt.

Diese Steinschrift, an einigen Stellen schon stark beschädigt, lautet:

MVNIFICENTIA . . D. D. AVG. QVE
.N . . NN. HOC. ITER. VBI. HOMINES. ET.
ANIMALIA. CVM. PERICVLO.
COMMEABANT. APERTVM. EST.
CVRANTE. APIANO. PROC. . . . RAM
MATIO. CVR. . . R . . RIV . . . KA . . .
D. D. D. N. N. N. VALENTINIANO .
ET. VALENTE. AVG. IIII. CO . . . .

Nach Inhalt dieser Inschrift wurde die Straße durch die Freigebigkeit der Auguste Valentinian und Valens zur Zeit ihres vierten Consulates, mithin im Jahre 364 nach Christi Geburt, eröffnet; demnach sollte man glauben, daß die Straße über diese Alpe erst im vierten Jahrhunderte angelegt worden sei; allein wahrscheinlich ist es, daß sie seit C. Julius Cäsar wieder in Verfall gerathen, unter diesen beiden Augusten wieder in ihren Fundamenten restaurirt worden sei.

Die alte Straße steigt von Tamau in weiten Windungen gegen den Uebergangspunkt sanft auf, und war, wie italienische Kunstverständige nach einer vorgenommenen Besichtigung der ganzen Trace versicherten, sehr klug und verständig angelegt. Auf der kärntnerischen Seite nimmt die Straße unter dem Plecknerhause zuerst eine Wendung gegen den Valteingraben, geht dann in nördlicher Richtung längs einer Thalschlucht sanft abwärts, und mündet bei Mauten in's Gailthal. Auch auf dieser Strecke fand ich im Felsen Spuren des alten Weges.

2. Eine zweite Straße führte von Teurnia durch das heutige Möllthal bis Obervellach, dann von dort durch die Mallnitz über den 8000 Fuß hohen Korntauern durch das Anlaufthal nach Böckstein in das Salzburgische zu den alten tauriskischen Goldminen.

In der Nähe des Alpendorfes Mallnitz theilt sich das Thal in zwei Aeste: das nordöstliche Thal führt zum Fuße des Korntauern. Am Fuße desselben, nicht weit vom Stapitzsee, begann die Römerstraße, die von den Bewohnern des Mallnitzthales noch heute der „Heidenweg" genannt wird. Erst in der Alpenregion,

wo die Gerölle beginnen, die zeitweise von einem Felsenkamme, „die Scheinbretter" genannt, herabfallen, zeigen sich deutlich die Reste dieser alten Straße. Dort gewahrt man lange Strecken des Weges, der in mehrfachen Windungen sanft ansteigt, und durch die in wilder Verwirrung durcheinander geworfenen Granitblöcke der „Scharte" dem höchsten Punkte des Tauern in das Salzburgische hinüberführt. Der Weg ist stellenweise mit 2 bis 3 Schuh hohen trockenen Mauern gegen die Thalseite unterbaut, meistens 6 bis 7 Schuh breit, mit der schmalen Seite der tafelförmig gebrochenen Granitstücke gepflastert, und in den Fugen mit feinem Grase bewachsen. So ist der Weg auch jenseits des Tauern beschaffen, wo man in das Anlaufthal und von diesem in das Gasteiner Thal gelangt.

Sehr vorsichtig wählten die Römer diesen Tauern für ihre Straße, da die Passage über den eigentlichen Mallnitzer-Tauern und durch das Naßfeld im Winter wegen des Schnees, der zuweilen die Schlucht zwischen dem Naßfelde und Böckstein ganz ausfüllt, oft durch längere Zeit gehemmt ist.

3. Eine andere Gebirgsstraße führte von Teurnia über den Patriariberg, über Gmünd, durch den Lausnitzgraben, über die Taferneralpe nächst dem Katschberge in das Lungau, und hat sich dort, wie nicht zu zweifeln, am südlichen Abhange des Radstadter-Tauern mit der schon oben besprochenen Hauptstraße von Virunum nach Juvavia vereinigt.

Der Zug einer Römerstraße durch das Liserthal wird durch die in Gmünd gefundenen römischen Inschriften, durch die an einem Felsen bei Eisentratten sichtbare aber bereits unleserlich gewordenen Inschrift, durch den auf der Taferneralpe gefundenen römischen Meilenstein, und die vielen in Lungau ausgegrabenen Steine mit römischen Sculpturen und Inschriften um so mehr bestätigt, als sicher anzunehmen ist, daß zwischen den bedeutenden Städten Teurnia und Juvavia eine unmittelbare Verbindung bestanden haben werde.

4. Endlich ist es sehr wahrscheinlich, daß auch zwischen Emona und Virunum eine Straße durch die heutige Kanker und das Fellachthal bestanden habe: durch diese Gebirgspässe gelangte man auf dem kürzesten Wege von einem Orte zum andern. Die auf dieser Strecke gefundenen römischen Münzen und eine römische Inschrift in Sittersdorf sprechen dafür.

Ausserdem durchkreuzten und durchzogen noch andere römische Straßen unser heutiges Kärnten, und ich behalte mir bevor, in einem folgenden Aufsatze hierüber noch einige Notizen mitzutheilen.

VII.

Antike Beile

im Museum des kärntnerischen Geschichtvereines.

(Antiquarische Notiz vom Vereins-Sekretär A. Ritter v. Gallenstein.)

(Mit zwei lithographirten Tafeln.)

Die — wenn schon dem nummerischen Inhalte nach kleine — Antiken-Sammlung unseres vaterländischen Geschichtvereines enthält so manches interessante werthvolle Ueberbleibsel aus den Tagen, wo auch unsere Heimat einen Theil des römischen Weltreiches bildete. — Virunum's, Teurnia's, des Jaunthales tausendjährige Gräber bergen, wie noch viele andere Stellen unseres heimischen Bodens, ohne Zweifel eine Menge von Denkmälern jenes Zeitalters, dessen Kunstschöpfungen — selbst verstümmelt — uns jetzt noch fesseln und zur Bewunderung hinreißen.

Manches davon wird, wie bisher geschah, durch die Hand des Zufalls oder durch die Mühe des wißbegierigen Forschers zu Tage gefördert, — wir dürfen es von dem so vielfach bewährten Vaterlandssinne unserer edeln Landsleute mit Zuversicht erwarten, — ein Schmuck der freundlichen Hallen werden, welche ihre Heimatliebe schon so reich ausgestattet hat.

Die Redaktion dieser Blätter darf sonach hoffen, daß ihr Vornehmen, dem Inhalte der Vereins-Sammlungen als Gegenstand ausführlicherer Schilderungen und Mittheilungen zeitweilig eine Spalte zu widmen, unseren freundlichen Lesern nicht unwillkommen seyn wird.

Hierauf bauend lege ich ihnen dießmal drei antike Werkzeuge vor, deren wahrscheinliche einstmalige Bestimmung ich weiter unten besprechen werde.

Nro. 1 wurde im Jahre 1847 auf dem Gurinaberge ob St. Daniel im Obergailthale aufgefunden, und von dem hochwürdigen Dechante von St. Daniel, Herrn Maximilian Wallner, Gaukorrespondenten des kärntnerischen Geschichtvereines, diesem als Geschenk übermittelt. Diese interessante Antiquität ist auf der beifolgenden Tafel I. in der Größe des Originales wiedergegeben. Es ist aus Bronce, der im Alterthume mit dem Namen „corinthisches Erz" belegten Metallmischung, verfertigt, und mit einer herrlichen dunkelgrünen Patina überzogen.

Ich glaube unseren verehrten Lesern nicht nahe zu treten, wenn ich zur Verständigung Einzelner, denen dieser technische Ausdruck nicht so bekannt seyn dürfte, die Erklärung desselben beifüge, daß man unter Patina jene feine firnißartig glänzende Hülle versteht, mit der das durch Jahrhunderte ungestörte Einwirken und die hiedurch ermöglichte innige Verbindung der chemischen Bestandtheile, welche in den diese so lange begrabenen äheren Gegenstände umgebenden Erdschichten enthalten sind, die Oberflächen derselben umgibt, so daß die zartesten Verzierungen, die feinsten Buchstaben unbeschädigt bleiben, und sich dem Auge in voller Schärfe und Reinheit darstellen. Dieses von der Natur selbst gebildete, durch Kunst unnachahmliche Kleid ist an Farbe sehr verschieden, dunkel- oder gelbbraun, veilchenblau, von dunklem oder hellsten Grün, und verleiht den damit geschmückten Stücken vorzüglichen Werth.

Das Instrument Nro. 2 verdankt der Verein der Güte des Herrn Franz Bunk, gräfl. Henkel'schen Hütten-Direktors zu Wolfsberg.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist das Original — augenscheinlich durch häufigen Gebrauch — sehr beschädigt. Es ist gleichfalls aus Bronce gearbeitet, und theilweise mit dunkelgrüner Patina, größtentheils aber mit einem Gemenge von Grünspann und Glimmer überkrustet.

Herr Bunk fügte seinem Geschenke nachstehende Fundorts-Angabe bei:

„Im Lavantthale am rechten Ufer des Presingbaches, dort wo die Lavantthaler Aerarial-Straße diesen Bach überbrückt, läuft der Gößlerberg, ein Ausläufer der Choralpe, in ein scharfes Felsenstück — Semmelstrützel genannt — aus. Seit mehreren Jahren wird an diesem Felsen für die Gewerkschaft

Frantschach Stein gebrochen, so, daß dieser Bruch den bei 5 Klafter breiten Felsenvorsprung bereits in einer Länge von mehr als 5 Klaftern weggenommen hat. Am 12. Oktober d. J. (1848) waren dort wieder Steinbrecher beschäftigt, welche den festen, aus Glimmerschiefer bestehenden Fels mit Pulver sprengen, und, wo er etwas geklüftet ist, mit Keilen und Brechstangen wegbrechen. Als die Leute wieder eine solche mit aufgelöstem Gesteine ausgefüllte Kluft trafen und die Steine auseinander keilten, fand sich darin dieser Keil, und zwar, ungefähr 10 Fuß unter der Oberfläche, wovon bei 4 Fuß Dammerde und 6 Fuß Fels waren, so, daß der Keil — vielleicht nach und nach — sich in die wenig über einen Zoll offene aber mit zerbröckeltem Gesteine dicht angefüllte Kluft niedersenkte." —

Mit dem Originale zu Nr. 3 beschenkte der Besitzer des Gutes Neuhaus in Unterkärnten, Herr Karl v. Webenau, den Verein. Es wurde im vorigen Spätherbste auf einem dem Gutsgebäude nahe gelegenen Acker ausgegraben, besteht aus Bronce, und ist mit einer wunderschönen blaugrünen Patina-Hülle geschmückt.

Nach dieser kurzen Schilderung, die Denjenigen nicht überflüßig scheinen dürfte, welche die Gegenstände derselben selbst zu sehen nicht Gelegenheit haben, erlaube ich mir Einiges über die wahrscheinliche Bestimmung dieser Werkzeuge beizufügen.

Da Alterthümer ähnlicher Art nicht sehr selten vorkommen, so gaben sie schon öfters Anlaß zu wissenschaftlichen Dissertationen, und die Vergleichung einiger solcher mit unseren Findlingen dürfte uns — wenigstens in Bezug auf diese letzteren — der Wirklichkeit zunächst bringen.

Ich habe drei Werke über Alterthumskunde vor mir, in deren jedem Abbildungen und Beschreibungen von Instrumenten gegeben werden, welche den in unserer Sammlung befindlichen vollkommen ähnlich sind.

Der von der königlich dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde herausgegebene „Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde" (Kopenhagen, 1837) enthält S. 53 und 54 die Zeichnung und Beschreibung sogenannter Paalstäbe, wie folgt:

„Paalstäbe (Paalstave, von påll, Spaten, Hacke) ein größeres und schwereres Werkzeug, von Bronce, wie ein an der

Schneide erweitertes Stemmeisen geformt und eingerichtet, um in einen gespaltenen Schaft hineingesetzt zu werden, so daß dieser um denselben befestigt war. — Diese hat man fast in allen Ländern Europa's gefunden. Eine größere Art, jetzt von Eisen, wird noch unter derselben Benennung auf Island als eine Art Hacke oder Brechstange gebraucht, und hat ganz das Aussehen, wie die aus dem Alterthume beigefügte aus Bronce." (Man sehe Tafel II. Figur 1.)

Die Schilderung eines unserem Nro. 3 höchst ähnlichen Werkzeuges findet sich in dem „Handbuche der Germanischen Alterthumskunde" von Dr. Gustav Klemm (Dresden 1836), Seiten 238 – 243, in dem mit der Aufschrift: „die Framea" bezeichneten Abschnitte 75. — Wir liefern auf der Tafel II. unter Fig. 2, 3 und 4, die der Tafel XVI. dieses Werkes entnommenen hieher gehörigen Abbildungen und nachstehend den darauf bezüglichen Text, welcher lautet: „Die auf der beiliegenden Tafel nach ihrer verschiedenen Gestalt abgebildeten meiselartigen Instrumente kommen in Erz in allen denjenigen Ländern vor, wo sich Germanen längere Zeit aufgehalten. Man findet sie stets von Bronce in Deutschland, die ganze Ostseeküste entlang, in Frankreich, in Belgien und Holland, in Skandinavien, in Großbrittanien und Irland, kurz in allen den Ländern, wo Hünenbetten sind; man nennt sie in Deutschland Streitmeisel, Scalpirmesser, Abhäutewerkzeuge, in Schweden und Dänemark Palstaf, in England Celt, in Frankreich haches gauloises, Namen, welche die Ansicht über den Gebrauch und Zweck dieser Denkmale genugsam aussprechen."

„Schon oben ward bei Aufzählung der Namen angedeutet, wie verschieden die Ansichten über den Zweck und Gebrauch dieser Erzgeräthe sind; die Ueberschrift des gegenwärtigen Abschnittes zeigt die Ansicht, für welche ich mich entschieden. Ich halte sie für die **Framea**, welche Tacitus mit folgenden Worten beschreibt: **Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur; hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro sed ita acri, et ad usum habili, ut eodem telo prout ratio poscit, vel cominus vel eminus pugnent, et eques quidem scuto frameaque contentus est.** — Die Framea war also ein Spieß mit kurzem, schmalen Eisen, welcher

so scharf war, und zum Gebrauche so geschickt, daß man damit in der Nähe wie in der Ferne streiten konnte."

„Die Schäftung der Framea war sehr einfach; Nro. 1 und 2 (auf unserer Tafel II. unter Fig. 2 und 3 ersichtlich) wurden in die Stange eingelassen, und in der Weise, wie die Baschkiren ihre Pfeile befestigen, nämlich durch Umwindung mit Faden und Riemen mit dem Holze verbunden. Die dritte Art (Fig. 4 unserer Tafel II) ward aufgesteckt. Die Schneide ward geschliffen. Der Name Framea wird von ramen treffen, zielen, abgeleitet."

„Viele haben diese Instrumente als Steinmeisel betrachtet, dabei aber nicht bedacht, daß die Germanen nur sehr selten Steine wirklich bearbeiteten; denn ausser den Falzen einiger Steingräber hat man keine zugehauenen Steine gefunden. Andere wollten sie für Abhäutewerkzeuge erklären; allein dann müßte man sich bei der ungeheuern Menge dieser Werkzeuge, die gefunden wurden, die Germanen geradezu als eine große Fleischerzunft denken; zudem würden unsere Frameen dazu viel zu schmal und zu klein seyn. Andere erkannten darin Schneidemesser der Riemer und Gärber."

„In allen Ländern, wohin Germanen nicht eben zum friedlichen Verkehre gekommen, finden sich Frameen in ziemlicher Anzahl; bei den Germanen herrschten die kriegerischen Zwecke stets vor, und dieß bestimmte schon frühere Alterthumsfreunde, wie z. B. Rhode, diese Instrumente für die Framea, die Nationalwaffe der alten Deutschen zu halten." —

Das gelehrte Mitglied der Benediktiner-Congregation von St. Maurus in Frankreich, Bernard de Montfaucon führt in seinem herrlichen Werke: „L' Antiquitè expliquèe et reprèsentèe en figures" (Paris, 1722), im zweiten Theile des dritten Bandes, Buch V. unter den Instrumens de l' Architecture, und zwar, unter der Benennung „Haches et Coignèes" Geräthschaften auf, deren Abbildungen, auf unserer Tafel II. unter Fig. 5 und 6 wiedergegeben, und den Instrumenten Nro. 1 und 3 auf der Tafel I. sehr ähnlich sind."

Wir entnehmen dem Buche Montfaucon's den lateinischen Text, welcher obige beide Bilder erläutert: „Huic scalpra quaedam subjungimus, quibus lapides poliebantur, ex variis educta Museis, quorum quaedam aenea sunt. Ubi observandum est, Veteres aliqua temperatura usos esse,

qua aes quasi ferrum indurabant, ita ut ex hujusmodi aere multa facerent, quae ex ferro cudi solent, ut clavos, cuspides, aliaque arma —."

Montfaucon hält also diese Geräthe für Bauwerkzeuge, und zwar speciell für Poliermeisel. Dem Einwande, der in der zu großen Weichheit des Metalles „Aes" (dem heutigen Bronce vergleichbar) gestellt werden könnte, begegnet er von vornhinein durch Erwähnung der Methode, durch welche die Alten diesem Erze die Härte des Eisens zu geben verstanden.

Indem ich diese Auszüge und Abbildungen den geneigten Lesern zur Beurtheilung vorlege, gestatte ich mir, ohne dieser vorgreifen zu wollen, meine eigene Ansicht — mindestens in Betreff der drei Instrumente, welche der hiesige Geschichtverein besitzt, auszusprechen.

Ohne die Meinung des Dr. Klemm, in so ferne er ähnliche Geräthschaften für Waffen erklärt, zu verwerfen, möchte ich doch die Behauptung, selbe seyen nur zu kriegerischen Zwecken bestimmt gewesen, und ausschließlich germanischen Ursprunges (welche Klemm in seinem obberührten Handbuche aufstellt), für kaum erweislich halten.

Klemm erwähnt, daß in allen Ländern, „wohin Germanen nicht eben zum friedlichen Verkehre kamen", diese Waffen in ziemlicher Anzahl sich vorfanden. Dem gegenüber äußert er in der dem Kapitel 75 (über die Framea) unter Nro. 8 beigegebenen Marginal-Note: „Frameen, die in Frankreich und freilich höchst selten in Italien (wohin Gothen, Heruler, Longobarden diese Waffen gebracht) gefunden worden, finden sich bei Montfaucon 2c." —

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich hier einen Widerspruch finde. Oder wie, sollten die deutschen Völker, deren Einfällen Italien mehr als Ein Mal ausgesetzt war, etwa zum friedlichen Verkehre dahin gekommen seyn? — Auch unser Vaterland Kärnten erhielt ihre Besuche, und es waren wahrlich keine freundschaftlichen. Nichts destoweniger sind Alterthümer, wie die vorliegenden, bei uns selten, und dürften die drei dem historischen Vereine gehörigen seit längerer Zeit die ersten und einzigen seyn, welche hier zu Lande gefunden wurden. *)

*) Sollte ich hierin irren, so bitte ich um gütige Berichtigung, die ich dankbarst entgegen nehmen werde.

Der Beweis, welchen Klemm aus dem vorzugsweisen Vorkommen dieser antiken Geräthschaften in den Ländern, die von den Kriegeszügen der Germanen berührt wurden, herleitet, um selbe für die Nationalwaffe der alten Deutschen zu erklären, scheint mir demnach nicht ganz stichhältig zu seyn.

Was die Berufung Klemm's auf Montfaucon anbelangt, so habe ich unter den in der „Antiquitè expliquèe" des Letzteren abgebildeten und besprochenen Waffen keine gefunden, welche den von Klemm für Frameen erklärten beilförmigen Instrumenten gliche, die im Gegentheile, wie oben bewiesen, von Montfaucon den Bauwerkzeugen beigezählt werden.

Beachtet man dagegen, daß — wie ich aus dem „Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde" anführte — Werkzeuge, welche den beilförmigen Frameen Klemm's höchst ähnlich sind, im Norden Europa's noch heutigen Tages als Haken oder Brechstangen gebraucht werden, berücksichtiget man vollends den merkwürdigen Fundort und das augenfällig für die Verwendung als Stemm= oder Brechwerkzeug sprechende Aussehen unserer Figur 2 auf der Tafel I, so dürfte man nicht lange zweifelhaft bleiben, dem gelehrten Mönche von St. Maurus beizupflichten, oder wenigstens für die vermittelnde Ansicht sich zu entscheiden, daß — so wie im späteren Mittelalter noch das Beil des friedlichen Handwerkers, der Hammer des Maurers und Schmiedes die kriegerische Streitart und den Streithammer zu Zwillingsgeschwisterten hatten — auch unsere drei Findlinge auf der Tafel I, welche ich für Architektur=Werkzeuge aus der Periode der römischen Colonien zu erklären kein Bedenken trage, die deutsche Framea zur Schwester gehabt haben mochten.

Notizen.

Verzeichniß

patriotischer Geschenke, welche dem Geschichtvereine für Kärnten zugelangt sind.

A. Bücher.

48. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. I. bis einschließlich IV. Heft.

49. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften. I., II. und III. Heft. (Beide Nummern von der kais. Akademie dem Vereine zum Geschenke gegeben.

50. Baierisches Wochenblatt. Jahrgang 1800. (Geschenk des Herrn Joseph Ritters v. Millesi.)

51. System der Gesetzgebung. Aus dem Italienischen des Cajetan Filangieri. 8. Bände.

52. Institutiones. Auszug und Anzeigung etlicher geschriebenen kaiserlichen und des heiligen Reichs Rechte. Von And. Perneder. Ingolstadt 1549.

53. M. Tullii Ciceronis insigniores sententiae, opera Petri Laguerii Compendiensis concinnatae. 1580.

54. Horatii Tursellini de particulis latinae orationis opus utilissimum. 1715.

55. J. G. H. Feder's „Praktische Philosophie." 1779.

56. J. G. H. Feder's „Logik und Metaphysik." 1779.

57. Im. Kant's „Kritik der Urtheilskraft." 1792.

58. Hübner's „Reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexikon. 1719.

59. Hupka: Lehrbegriff des peinlichen Rechtes. Aus dem Lateinischen übersetzt von Franz Sonnleithner. 1784.

60. Allgemeines Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung. Wien 1787.

61. Allgemeine Kriminal-Gerichtsordnung. Wien 1788. (Die Nummern 51 bis einschließlich 61 sind Geschenke des Herrn Ignaz von Schludermann, k. k. Bezirks-Aktuars zu Capo d' Istria.

62. Arzneibuch von Oswald Gabelkhover, würtemberg. Hofmedikus. 1610. (Geschenk des Herrn Adam Zeitler, bürgl. Schneidermeisters hier.)

63. Jurende's Vaterländischer Pilger auf das Jahr 1849. (Gesch. eines Ungenannten.)

B. Urkunden, Patente, Handschriften (neuere).

64. Immunitäts-Urkunde, von Kaiser Leopold I., ertheilt der Familie Zwek von Zwekenburg. Datirt 3. Sept. 1678. (Original. Geschenk des Herrn Joseph Ritters v. Millesi.)

65. Urkunde des Notars Hanns Edlmann, wodurch derselbe bezeugt, daß Wolf von Keutschach in seiner und des Zeugen Georg Segenschmid, Doktors und Domherrn von Regensburg, Gegenwart sich gegen Ulrich Peyscher verwahrt habe, daß ihm und seinem abwesenden Bruder Sigmund von Keutschach ein Nachtheil daraus erwachse, daß die Lehensnahme von einigen von einem Bürger zu Völkermarkt erkauften, zum Schloße Leonstein lehenbaren Gütern bis zu Sigmund's Rückkunft verschoben werde. Datum Leonstein am 28. August 1509. (Original auf Pergament.)

66. Benediktions-Urkunde, ausgestellt von Johannes Delphinus, Patriarchen von Aquileja, an den Abt von Arnoldstein, Nonnosus Ritter. Datum 24. August 1658. (Original auf Pergament.)

67. Andreas de St. Vito, Priester und Kaplan des Klosters Arnoldstein, öffentl. Notar und Richter, verificirt unterm 21. August 1512 eine Abschrift der Urkunde des Papstes Julius II., ddo. 8. März 1510, womit dem Stifte St. Georg zu Arnoldstein alle seine Rechte, Privilegien und Besitzthümer bestätigt werden. (Original auf Pergament.)

68. Sigmund von Keutschach, Ritter, Pfleger und Propst zu Werfen, beurkundet, daß er für sich und seine Erben zu Gunsten seines Bruders Wolf von Keutschach und der Erben desselben auf die ihm zukommende Hälfte mehrerer nach Leonstein lehenbarer Güter verzichtet habe. Datum 17. August 1532. (Original auf Pergament.)

69. Patent Kaisers Karl VI., betreffend die Errichtung von Pest-Cordonen und Contumazen. Datum 6. Mai. 1740.

70. Patent der Kaiserin Maria Theresia vom 23. April 1743, womit zur Deckung der Kriegskösten eine Vermögenssteuer ausgeschrieben wird.

71. Patent derselben Kaiserin vom 26. Jänner 1745, mit Ausschreibung einer ähnlichen Steuer.

72. Ein ähnliches Patent derselben Kaiserin vom 15. Dez. 1745.

73. Des Erzherzogthums Kärnten Jäger- und Fischerei-Ordnung vom 16. Jänner 1732.

74. Verordnung der krainischen Landschaft, betreffend die Abstellung der Wilddieberei und Bestrafung der Wildschützen. ddo. Laibach den 14. April 1745.

75. Patent der Kaiserin Maria Theresia ddo. **Klagenfurt den** 22. November 1747, betreffend den Verkauf des Juris venationis bassae (der Wildbahn), und Errichtung eines Kadetten-Korps aus den Interessen des dießbezüglich gelösten Kapitals.

76. Patent derselben Kaiserin wegen Bestrafung der Raubschützen und Wilddiebe. Datum Wien den 23 Dezember 1752.

77. Jagdpatent der Kaiserin Maria Theresia, in krainischer Sprache, vom 11. März 1754.

78. Patent der genannten Kaiserin über die Erzeugung und den Verschleiß des Pulvers und Salniters. Datum 6 August 1746.

79. Patent der Kaiserin Maria Theresia vom 2. Jänner 1749, mit Ausschreibung eines General-Pardons auf 6 Monate.

80. Instruktionen vom Rektor des Jesuiten-Collegiums zu Laibach, P. Rudoph Lewenberg, gegeben für die Beamten und Bediensteten der Herrschaft Pleteriach in Unterkrain anno 1702. (Original-Handschrift.) — (Die Nummern 65 — 80 Gesch. des Herrn Ignaz von Schludermann.)

C. Münzen und Medaillen.

A. Antike Münzen.

81. Eine antike Broncemünze (Hadrianus); die Epigraphe auf dem Advers und Avers bereits ganz unkenntlich. (Wurde auf einem Acker zu Lind bei Teinach gefunden. (Gesch. des Herrn Ignaz von Schludermann.)

B. Neuere Münzen.

82. 1. Silberstück (6 Albus) des Grafen Philipp von Hannau. 1694. (Gesch. des Herrn Valent. Bergmann, Pfarrers zu Eisenkappel.)

83. 1 Silberpfenning von Joseph I. als Herzog von Steiermark; 1 Silberpfennig von Leopold I. 1677; 1 Brandenburger Silberpfennig, 1715; 1 Silbermünze Ludwig's XV. von Frankreich; 1 baierischer Silberkreuzer, 1802; 1 baierischer Silberkreuzer, 1841; 6 Kupferkreuzer von Maria Theresia; ½ Kupferkreuzer von Kaiser Franz I.; 1 Churpfälzischer Kupferkreuzer, 1755; 1 Salzburger Kupferkreuzer, 1790; 1 Görzer Kupferstück zu 2 Soldi, 1799; 1 Lombard. Centessimo, 1843; 2 baierische Kupferpfennige, 1829, 1841; 8 Kupfermünzen mit bereits undeutlichem Gepräge. (Geschenke des Herrn Viktor Hussa, Studierenden.)

84. 1 österr. Silberzwanziger; 1 österr. Silberstück zu 10 Kreuzer; 1 österr. Silberstück zu 3 Kreuzer; 1 kupf. 2 Kreuzer-Stück, 1848 (Conv.-Münze); 1 kupf. 1 Kreuzer-Stück; 1 kupf. ½ Kreuzer-Stück; 1 kupf ¼ Kreuzer-Stück; 1 kupf. 15 Kreuzer-Stück von 1807; 1 kupf. 3 Kreuzer-Stück von 1812; 1 kupf. 2 Kreuzer-Stück von 1800; 1 Silberstück des Cantons Basel (3 Batzen); 1 russisches kupf. Kopeken-Stück; 5 Silbermünzen mit verwischtem Gepräge. (Geschenke des Herrn Friedrich Rauscher zu Ebenau.)

85. 1 Silbergroschen von Erzherzog Karl Ferdinand, 1650; 1 Silbergroschen von Kaiser Ferdinand III., 1657; 4 Silbergroschen von Kaiser Leopold I., 1675, 1677, 1688, 1693; 1 Silberkreuzer von Leopold I., 1700; 1 Silbergroschen von Karl VI., 1737; 3 Salzburger Silbergroschen, 1690, 1691, 1693; 1 preuß. Silberkreuzer, 1803; 2 preuß. Silberpfennige, 1797, 1803; 1 Kupferkreuzer von Maria Theresia; ½ Kupferkreuzer von Maria Theresia; 1 Kupferpfennig der Grafschaft Görz; 1 baierischer Kupferpfennig; 1 sächsischer Kupferheller; ½ Kupferkreuzer von Joseph II.; 5 lomb. Centessimi; 1 venet. Kupiermünze (undeutlichen Gepräges). — Geschenke des Herrn Ignatz von Schludermann.)

C. Medaillen.

86. 1 Medaille aus Messing. Avers: Eine Figur im Königsmantel und Krone. mit dem Schilde, hält einem zweiköpfigen Drachen ein Crucifix entgegen. Ep. Hic Her ules Eriam Contra Duos. Avers: Ein Baum mit einem Zauberkreise umgeben, darüber eine Hand, welche einen Krug hält; neben dem Baum links ein Licht und ein Todtenkopf, rechts eine Figur mit einem Stelz- und einem Pferdefuße, einen Stab in der Hand. Ep. F. II tur Arte Magus. Stabit Sub N mine F. A. G. U. S. Darunter 1730. (Gesch. des Herrn Viktor Hussa.)

87. Ein Silberstück in Guldengröße, mit Henkel. Avers: Das Bildniß Salomon's. Ep. Salomonis Der All weis kinn ig Ist. Avers: Eine männliche und eine weibliche Figur unter einem Baume stehend. Ep. Sullomon Singt Ein Li d Can. (Gesch. des Herrn Johann Kaiser, Bezirks-Kommissärs zu Eisenkappel.)

88 Die deutsche Bundes-Denkmünze. 1830.

89 Denkmünze auf die Aachener Heiligthumsfahrt. 1846. (Beide Münzen aus vergoldetem Neusilber. — Gesch. des Herrn Friedrich Rauscher zu Ebenau)

D. Papiergeld.

93. Ein österr. Bankozettel vom Jahre 1800 zu 2 fl.; ein österr. Bankozettel vom Jahre 1806 zu 10 fl. (Gesch. des Herrn Ignaz von Schludermann)

91 Ein österr. Bankozettel vom Jahre 1800 zu 1 fl.; ein österr. Bankozettel vom Jahre 1800 zu 2 fl. (Gesch. des Herrn Julian Greinitz, ständ. Beamten hier.)

Verzeichniß

der von dem historischen Vereine bisher gesammelten Urkunden, Urkunden-Abschriften und Auszüge.

Erste Abtheilung bis 1122.

(Zur Erläuterung der beigegebenen Karte.)

1. 770. Der Baiern-Herzog Taßilo schenkt dem Abte Otto von St. Peter in Scharnitz den Ort India (Innichen) sammt dem Gebiethe vom Bache Tesido (Taißnerbach) bis zur Slaven-Grenze, d. i., bis zum Bache (Erlerbache), der vom Anraßer-Berge herabfließt, um dort zur Bekehrung der ungläubigen Slaven ein Kloster zu bauen. (Meichelbeck Hist. Frising. II. 1. P. II. p. 38.)

2. 14. Juni 811. K. Karl d. G. bestimmt die Drau zur Grenze zwischen den Kirchengebiethen von Aquileja und Salzburg. (Anhang zur Juvavia S. 61 Nro. 16.)

3. 5. Februar 816. K. Ludwig der Fromme bestätiget zu Aachen die Zurückstellung des Klosters Intiche (Innichen) an der Grenze des Gebiethes von Tyburnia (Lurngau), wo die Drau entspringt, an die Marienkirche in Freising. (Mon. boica Nova Collectio IV. P. I p. 32.)

4. 5. Februar 816. Ebenderselbe bestätiget der Salzburger Kirche die Immunität (Anhang zur Juvavia S. 65.)

5. Juli 817. Ebenderselbe theilt auf den Todesfall das Reich unter seine Söhne, Lothar, Pipin und Ludwig. Ludwig erhält Baiern und die östlich von diesen gelegenen Landstriche der Karantaner, Böhmen, Avaren und Slaven. (Pertz Monum. Germ. hist. P. I. Leg. p. 198.)

6. 27. Oktober 820. Ebenderselbe bestätiget die von seinem Vater getroffene Theilung des Kirchengebiethes von Aquileja und Salzburg. (Anhang zur Juvavia S. 76 Nro. 22.)

7. 26. Juni 830. Baaz, eine Karantaner-Slavin, schenkt ihr Erbgut in Malchindorf sammt den Eigenleuten der Kirche von Freising. (Resch Annal. Sabion III. p. 96.)

8. 19. Juni 831. Ludwig, König von Baiern, schenkt der Salzburger Kirche ein Bauerngut (coloniam) in Kärnten (in provincia Carantana), im Orte, wo die Görtschitz in die Gurk fällt. (Anhang zur Juvavia S 80 Nro. 26.)

9. Um 860. P. Nikolaus I. beantwortet die Anfrage des Landbischofes Oswald in Karantanien über das Verhalten gegen einen Kleriker, welcher in der Selbstvertheidigung einen Heiden erschlägt. (Decret. Gratiani P. I. Quaest. 40 c. VI.)

10. Um 860. Ebenderselbe schreibt an denselben über das Verhalten gegen einen der Tödtung eines Priesters beschuldigten Diakon. (Ebendort I. distinctio 50.)

11. 29. Nov. 861. K. Ludwig (der Deutsche) gibt nach Salzburg die Höfe an der Lavant (ad Labantam) das Beneficium des Engelbald an der Görtschitz (ad Kuréizam) die Marienkirche bei der Karnburg (ad Karantanam ecclesiam Sancte Marie — Maria Saal) und Höfe bei Trahofen (ad Trahove) Gurnitz (ad Gurniz) Treffen (ad Trebinam) Osterwitz (ad Astarwiczam) und Friesach (ad Friesach). (Anhang zur Juvavia S. 95.)

12. Um 862. Alpuvin in Karantanien (de Carantania) gibt der Marienkirche in Freising ein Gut am Tauern mit einem Hause, vierzig Joch Ackerland und fünfzig Fuhren Wiesmad. (Resch Annal. Sabion. III. p. 185.)

13. 6 Jänner 864. K. Ludwig (der Deutsche) übergibt auf Ansuchen des Gundaker Grafen von Kärnten (Comes de Karantana) dem Erzbischofe Adalwin von Salzburg zur Ablösung der Gabe, welche der Graf dem Erzbischofe bei dessen Aufenthalte im Lande leisten mußte, sechs Bauernhöfe in Gurk, wo der Graf den Amtssitz hatte, fünf Eigenleute mit Weibern und Kindern, fünfzehn ansäßige Knechte mit ihren Höfen, Weibern, Kindern und Geräthen, eine Mühle und zwei Bauerngüter, das eine in Kammern an der Gurk (Kameris), das andere in Selz (Selitis). (Anhang zur Juvavia S. 96.)

14. 9 Sept 878. K. Karlmann schenkt nach Oettingen (ad Otligas) Güter in Kärnten und Slavinien (in partibus Carantaniae Sclaviniaeque), den Hof in Treffen sammt Häusern und sonstigen Gebäuden mit 19 unfreien Hintersaßen beiderlei Geschlechtes und 70 Mansen, dann den Berg Sironin (Mon. boica XXXI. p. 10.)

15. 880. Der Diakon Gundbato schenkt mit seinem Vogte Sterchand Güter nach St. Emmeram (in Regensburg). Unter den Gegenwärtigen Framrich der Karantaner. (Resch Annal. Sab. III. S. 219 Note 462.)

16. 883. Bischof Arnold von Freising vertauscht an einen edlen Mann Odescalc eine Hube in Werd (ad Werid), und erhält dafür eine Hube im Orte Rasa (in loco, qui dicitur Rasa, Roseck). (Meichelb. Hist. Fris. I. P. II. p. 396 n. 875.)

17. Reginhart ein Vaßus des Erzb. Dietmar von Salzb. erhält vom K. Arnulf zwei Huben in der Grafschaft Rudberts in der Provinz Kärnten (in regno Carantano) an der Gurk im Orte Seließen (Selezna) (Anhang zur Juvavia S 110., Nro 52.)

18. 18. Febr. 888. K. Arnulf verleiht einem Priester Adalold im Lavantthale zwei Kapellen und den Zehent von den hiezu gehörigen Höfen und der Kirchengemeinde (plebs). (Anhang zur Juvavia S. 105 n. 47.)

19. 19. März 888. Ebenderselbe verleiht zu Mosburg einem Kleriker Sigibold eine Hube in Kärnten (in regno Karantano) im Lavantthale. (Anhang zur Juvavia S. 106. Nro. 48.)

20. 26. Dez. 888. Ebenderselbe tritt der Ehefrau seines Schenken Heimo, Mildrut, einige Eigenleute ab in Feldkirchen (Vellchirchu), Witsch (Vischaim), Karnburg (Kirnuti), Salloch (Sealach) und im Komitate des Albmar, Ruiti genannt. (Anhang zur Juvavia S. 108 u. J). Ausgestellt in Karnburg (Carentanum).

21. 26. Dez. 888. Ebenderselbe schenkt derselben Mildrut im Gaue Saalfelden im Orte Rameeiden (im Pinzgaue hinter Saalfelden) eine königliche Hube sammt den Eigenleuten und Zugehör. Ausgestellt in Karnburg. (Anhang zur Juvavia S. 107 Nro. 49.)

22. 20 Nov. 890 Ebenderselbe bestätiget dem Erzbischofe Dietmar von Salzburg die Besitzungen der Salzburger Kirche, namentlich in Kärnten: an der Lavant die Kirche St. Andreä mit dem üblichen Zehent und dem Zehent von den königlichen Höfen, das Waid- und Mastungsrecht im ganzen Lavantthale mit Ausnahme des Berges Forst, der königl. Jagd wegen, jedoch mit dem Holzschlage wie in andern Bergen; eine Erzgrube im Berge Gomanara (bei St. Leonhard), das Benefizium des Engilbald an der Görtschitz, die Marienkirche bei der Kärntner Pfalz (Karnburg) sammt dem Zehent von der letzteren und den zur Pfalz gehörigen Höfen Trahof, Grafendorf und Gurnitz, und in Gurnitz auf dem Berge zwei Robother mit ihren Huben, mit dem Holzschlage, Waid- und Mastungsrechte; endlich Treffen, Osterwitz, Krapfeld, Viktring (Vitrino), Friesach, Gurk. (Anhang zur Juvavia S. 112 Nro 54.)

23. 9. März 891. Ebenderselbe schenkt dem Erzbischofe Dietmar und der Salzburger Kirche das von einem gewißen Lorius besessene Benefizium an der Lavant. (Anhang zur Juvavia S. 116 Nro 56)

24. 21 Juli 891. Ebenderselbe schenkt eine Kapelle in Slavinien (in partibus Slaviniae) bei seinem Hofe Liburnia, insgemein Lurna genannt, der Kirche zu Freising und den Martyrern Primus und Felizian, deren Kirche sich im Orte, Wert genannt, befindet. (Meichelb. Hist. Fris. T. I. P. II. p. 405.)

25. 29. Sept. 895. Ebenderselbe gibt seinem Getreuen Waltuni Güter im Trixenthale (Viruswnthal) mit den beiden in demselben erbauten Schlößer und dem Walde auf dem Dierberge (in monte Dirsber) und in der March am Savefluße drei königl. Huben, Reichenburg genannt, und ein Gut jenseits der Save, Gurkfeld genannt, und anderwärts, was ein gewißer Ottelin zu Lehen hatte, im Orte Undrina (Murboden zwischen St. Lorenzen und Judenburg) in der Grafschaft Luipold's im östlichen Charanta genannten Theile des Reiches (in orientalibus partibus Charanta nominatis). Hormeyer's Archiv für Süddeutsch. II. S. 213.)

26. 31. August 898. Ebenderselbe schenkt dem Zuentibold, einem Vasallen des Markgrafen Luipold, einige Besitzungen in Carentariche in der Grafschaft Luipolds, den Hof, welcher Gurk genannt wird, und was Zuentibold weiters noch im Gurkthale (Gurkatal) und in Zeltschach (Zuesuc.) in der Grafschaft Luipold's zu Lehen besaß. (Eichhorn's Beiträge I. S. 167.)

27. 4. Sept. 898. Ebenderselbe beurkundet obige Schenkung mit genauerer Grenzbestimmung. (Eichhorn a. o. D. S. 167 u. a.)

28. 906. Der edle Mann Georgius gibt dem Bischofe Waldo von Freising für den Ort, Weride genannt, wo die Leiber der Martyrer Primus und Felizian ruhen, Alles, was auf den Höhen des genannten Ortes Heimo, der Sohn des Witigow, seiner Schwester Tunza, der Gattin Georgs gegeben hatte. (Meichelb. Hist. Fris. I. P. II. p. 428.)

29. 23. Mai 927. Erzbischof Adalbert von Salzburg gibt in der Synode, welche er in der Marienkirche bei der Pfalz Caranta (Karnburg) gehalten, seinem Chorbischofe Gotabert und dessen Vogte, Herzog Perthold von Kärnten, für einige abgetretene Güter die Ortschaften St. Maria bei der Pfalz Carantu (Maria Saal), St. Peter in der Pfalz Caranta (Karnburg), St. Lorenzen, Görtschitz, Seliegen, St. Peter bei Osterwitz, St. Maria an der Drau, Treffen, das Lehen der Nonne Engilbild im Lavantthale, nebst Eigenleuten beiderlei Geschlechtes, Zehenten und sonstigen Zugehör für die Lebensdauer Gotaberts. (Anhang zur Juvavia S. 126)

30. 927. Erzbischof Adalbert von Salzburg übergibt zu Karnburg (ad Carantanam) dem Edeln Reginprecht und dem Weibe desselben, Perhchild, das bisherige Benefizium in das Eigenthum. (Anhang zur Juvavia S. 136)

31. 9. u 10. Mai. Vergleich zwischen Erzbischof Adalbert von Salzburg mit dem edeln Manne Bueriant und der Gattin desselben Adaliuint. Der Erzbischof gibt dem genannten Ehepaare gegen Heimfall den Hof Friesach (curtem Friesach), nebst der Kirche, den Zehenten, Gebäuden, dort ansäßigen Eigenleuten und allem Zugehör. (Juvavia Anhang S. 151.)

32. 930. K. Heinrich I. schenkt dem Bischofe Waldo von Chur in der Grafschaft Berthold's, des Bruders des H Arnulf des Bösen von Baiern, die Kirche zu Süis im Engadein. (Resch Annal. Sab. Saec. X. n 241.)

33. 30 März 930. Vergleich zwischen Erzbischof Adalbert von Salzburg und dem edeln Manne Marchwart. Unter den Zeugen Herzog Berthold (Anhang zur Juvavia S. 166.)

34. 14. April 931. K. Heinrich I. befiehlt die Zurückstellung der im Gaue Venusta, in der Grafschaft Bertholds (zugleich Herzogs in Kärnten) gelegenen Ortschaften Majis, Chorzes und Chaines an die Kirche Freising. (Meichelb. l. c. I. p. 163.)

35. 27. Juni 931. Graf Albrich vertauscht an den Erzbischof Adalbert von Salzburg eine Hube bei Gomanaron (Siehe oben Nro. 22) mit einem Schmelzofen (flatum ferri, quod Aruzi dicitur) und dem Rechte zum Erzgraben. (Anhang zur Juvavia S. 132 c. 13.)

36 4. Juni 945 K. Otto I. schenkt auf Verwendung des Herzogs Berthold einige seiner Güter in Kärnten (in Carantana regione) im Orte Budiedorf der Marienkirche, welcher der Chorbischof Goteberd vorstand, dann eine Herrschaftshube (hobam dominicalem) nahe am Gotteshause mit den auf selben befindlichen Eigenleuten. (Anhang zur Juvavia S. 178 n. 64.)

37. 949. Bischof Johann von Triest verkauft seine Gerechtsame über die Stadt Triest zur Bezahlung der Schulden, die sich im Kriege anhäuften, den er zur Vertheidigung seiner und der Kirchengüter wider den Herzog von Karnten führen mußte. (Archiv f. G. 1822 S. 434.)

38. 10. Dez 953. K. Otto I. schenkt nach Salzburg auf Verwendung seines Bruders Heinrich (von Baiern) ein königl Eigen im Lande Kärnten (in regno [illegible]) im Gebiete des genannten Heinrich, im Amtsbezirke Hartwiks, im Krapfelde ([illegible]) aus einem Herrnhofe und einem Schloße bestehend. (Anhang zur Juvavia S. 180 Nro. 66.)

39. 31. August 954. Ebenderselbe schenkt über Fürsprache seines Bruders, des Herzogs Heinrich, dem Kleriker Dietprecht zwei dem Könige eigenthümliche Huben im Orte Zuric im Pagus Crovati im Amtsbezirke Hartwiks. (Diplom. sacra Styriae I. p. [illegible])

40. Nach 954. Der edle Mann Teßina mit dem Beinamen Rapoto erbaut das Gotteshaus in [illegible] (Glantschach), und Erzbischof Friedrich von Salzburg weiht selbes. Teßina gab dem Erzbischofe das Zehentrecht von Hafnerberg und [illegible] (Göschl nördlich von Hafnerberg) bis Glantschach, und dieser wies dem Gotteshause Glantschach von Hafenberg und Göschl angefangen das Tauf-, Begräbniß- und zwei Drittheile des Zehentrechtes zu. (Notiz aus einem Kopialb. des 13 Jahrh.)

41. 13. Febr. 960. K Otto I. schenkt dem Kleriker Dietprecht auf Verwendung des Herzogs Heinrich (von Baiern und Kärnten) ein Gut im Pagus Crovati, im Amtsbezirke des Grafen Hartwik. (Diplom. sacra Styriae I. p. [illegible])

42. 3. April 965. Ebenderselbe schenkt seinem Vasallen Negomir sein Eigenthumsrecht auf [illegible] (Pörtschach am Wertsee) in Kärnten in der Grafschaft Hartwiks, des Vualpoten, und in der Dekanie Wolframs (Resch [illegible] p. 49.)

43. Um 970 Die edle Frau Mahtilt erhält vom Erzbischofe Friedrich von Salzburg die eigenthümlichen Güter der salzburgischen Kirche im Gurnitzerfelde, in Gurnitz und Turdine. (Anhang zur Juvavia S. 198 Nro. 30)

44. Um 970 Erzbischof Friedrich von Salzburg vertauscht an den Kleriker Wito ein Gut zu St. Andreä. (Anhang zur Juvavia S. 199.)

45. Um 973. Hiltigart schenkt ihrem Sohne, dem Diakon Albuvin ein Gut Stein (im Jaunthale) mit acht slavenischen Huben, dann ein anderes Gut zwischen dem Bache Grinach und den zwei Seeen (südlich von Eberndorf) mit dem Antheile seines Oheims Pero (Resch annal. Sab. III [illegible]. 539)

46 28. Mai 973. K. Otto II. stellt auf Verwendung des Herzogs Heinrich (in Baiern und Kärnten) die der Kirche Freising entzogenen Güter zwischen den Grafschaften Pusterthal, Lurn und Cadore zurück (Mon. boica nov. coll. IV P. I. p. 216.)

47. 30. Juni 974 Ebenderselbe übergibt auf Fürbitte des Herzogs Heinrich dem Bischofe Abraham von Freising Güter im Herzog-

thume Heinrichs und in dem Komitate des Poppo, Carniola, insgemein Krainmark genannt, an der Sabnitza. (Mon. boica nov. collectio. IV. P. 1. p. 220.)

48. 24. Nov. 974. Ebenderselbe übergibt auf Verwendung des Herzogs der Baiern, Heinrich, dem Bischofe Abraham von Freising einen Theil der kaiserl. Güter in Chrain, in der Mark und Grafschaft des Grafen Popo. (Meichelb. l. c. I. p. 180.)

49. 11. Juni 975. Ebenderselbe ertheilt der Wittwe Imma das Markt-, Münz- und Zollrecht für den Ort Lubtenga (Lieding bei Straßburg) wo sie den Bau eines Münsters begonnen. (Eichhorn's Beit. I. S. 161.)

50. 6. April 976. Ebenderselbe spricht einen vom Heinrich, dem Herzoge der Karantaner (Karintanorum ducis) vorgestellten Kleriker Reginbato von der Unfreiheit los. (Oberbaier. Archiv I. 3. p. 377.)

51. 17. April 977. Ebenderselbe schenkt auf Verwendung des Herzogs der Kärntner (Karantinorum ducis) dem Patriarchen Rodoald von Aquileja den Ort Insula in Istrien (de Rubeis p. 478).

52. 8. Febr. 978. Ebenderselbe schenkt der Kirche von Brixen den Hof Rioniza (Reifnitz) im Lande Karantanien (in provincia Karantana. — Resch Annal. Sab. III. p. 632.)

53. 9. Okt. 979. Ebenderselbe schenkt über Verwendung seines Vetters Otto, Herzogs der Kärntner (Karintanianorum ducis) seinem getreuen Aribo drei königl. Huben in den Weilern Lebenach (Lebnach) und Glanasdorf (Glandorf, dann in Colinoso (Rosenbüchl bei Lebmach?), Binsindorf und Bodepach. (Diplom. Sacra Styriae I. p. 6.)

54. 15. Okt. 979. Ebenderselbe bestätiget auf Verwendung des Herzogs Otto dem Bischofe Albuin von Brixen für des Kaisers Lebensdauer den Besitz des Herrnhofes Villac in Kärnten (in regione Karintana) nebst Schloß und Kirche (Resch Annal. Sab. III. p. 635.)

55. 28. April 980. Ebenderselbe schenkt dem Herzoge Otto von Kärnten und Verona (Karintanorum videlicet et Veronensium duci) drei Königshuben in Kärnten im Verwaltungs-Bezirke und der Grafschaft des Grafen Hartwik (in regimine ac comitatu Hartuuigi comitis et in pago Karintriche) in den Weilern Otmanica und Blasindorf, gnevotindorf, racozolach, gasiliche (Gößeling bei Osterwitz). (Mon. boica nov collectio Volum. 28. P. I. p. 231. n. CLV.)

56. 24. Sept. 980. Ebenderselbe verleiht dem Grafen Wilhelm kaiserliche Besitzungen im Komitate des Grafen Rachwin (pagus Zitilinesfeld, Gau von Marburg und Pettau). Hormeyer's Archiv für Süddeutschl. II. S. 322. n. IX.)

57. 18. Mai 982. Ebenderselbe bestätiget dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg die Vergabung K. Arnulfs. (Anhang zur Juvavia S. 206)

58. 5. Juni 983. Ebenderselbe gibt auf Fürbitte des kärnt. Herzogs Otto (Carintorum ducis) den Mönchen von St. Lambert drei Joch Grund auf dem Ulrichsberge (in monte carantano) und

10 Joch Wiesen an der Glan. (Monum. boica coll. nov. T. II. p. 236.)

59. 12. Juni 983. Ebenderselbe bestätiget zu Verona auf Fürsprache des Herzogs Otto dem Patriarchen Rodoald von Aquileja die fünf Kastelle Bugia, Fagagna, Groang, Udine und Bratta. (Frölich Archont. I. p. 14.)

60. 28. März 985. K. Otto III. schenkt dem Kloster St. Peter in Worms die Villa Ephingen und was Luitfried im Elsaß und Greichgau in der Grafschaft des Herzogs und Grafen Otto zu Lehen besaß (in comitatu ducis ac Comitis Ottonis.) (Orig. Guelf. IV. p. 285.)

61. 30. Sept. 985. Ebenderselbe erläßt dem Bischofe Pilgrim von Passau auf Fürsprache der Herzoge Heinrich von Baiern und Kärnten (Heinricorum Ducum Bavariae ac Carinthiae regionum) die Abgaben von den einwandernden Kolonisten. (Hund Metrop. Salisb. I. p. 240.)

62. 15. Oktob. 985. Ebenderselbe schenkt auf Verwendung des Kärntner Herzogs Heinrich dem Grafen Rachvin fünfzehn Königshuben in Rizova (Roßwein, Marburg gegenüber) und zur allfälligen Ergänzung eben so viel im pagus Zuilinesfeld in der Grafschaft Rachwins. (Anhang zur Juvavia S. 210 n. 79.)

63. 27. August 988. Ebenderselbe bestätiget auf Verwendung des Kärntner Herzogs Heinrich der Kirche St. Zeno in Verona ihre Rechte und Besitzungen. (Frölich Archont. I. p. 15.)

64. 1 Okt 989. Ebenderselbe schenkt auf Verwendung seines Vetters, des Kärntner Herzogs Heinrich (cari nepotis nostri Karentanorum Ducis Heinrici) dem Bischofe Abraham von Freising Güter in dem Lande Krain, in der March des Herzogs Heinrich, in der Grafschaft des Grafen Waltilo (in regione vulgari vocabulo Creine et in Marchia Ducis Henrici et in comitatu Waltilonis comitis). (Meichelb. l. c. I. p. 185.)

65. Vor Ende 989. Der Karantaner Herzog Heinrich (dux Karintanorum) schenkt nach Brixen zwei Huben, eine in Ufhusun (Aufhausen im Pusterthale) die andere in St. Georgen (im Pusterthale. (Sinnacher Beit. z. Gesch. der bischöfl. Kirche von Säben u Brixen in Tirol. Brixen 1821 II. S. 125 Nro. VI S. 32.)

66. 24. Jänner 992. K. Otto III. bestätiget auf Verwendung der Herzoge Konrad und Heinrich (von Kärnten) die Freibriefe von Meinradzell (Einsiedeln). (Ranke's Jahrb. d. deutschen Reiches unter den sächsischen Kaisern II. 2, S. 190.)

67. 15 Juni 993. Ebenderselbe schenkt auf Verwendung Heinrichs, Herzogs der Baiern und Kärntner (Heinrici Baioariorum et Karentanorum ducis) einem ungenannten Sachsen drei Huben in Gluhengizazi, wo zuerst der Slave Gluzo wohnte. (Hund Metrop. Salisb. I. p. 93.)

68. 19. Juli 993. Ebenderselbe schenkt einem Slaven, Zebegoi, zwei Huben in Pagus Croudi (Kraubathgau) im Komitate des Grafen Otgâr (Resch aet. mil. Agunt. p. 56).

69. Nov. 993. Heinrich, Herzog der Slaven und Kärntner und Markgraf von Verona, hält zu Verona feierlich.s Gericht wegen des Hofes Ripa am Gardasee. (Ughelli Italia sacra V. p. 747 u. 748.)

70. Um 993. Aripo, Bruder des Bischofes Albuin von Brixen, entsagt seinem Anspruche auf das Schloß Stein und die dazu gehörigen Huben (Resch annal. Sab. III. p. 685 n. 55.)

71. Um 994. Bischof Albuin von Brixen schenkt seiner Kirche sein Gut im Gaue Junothal im Orte Stein. (Resch l. c. III. p. 674 Nro. XXXVI.)

72. Um 994. Ebenderselbe und sein Bruder Aripo vergleichen sich über einen zum Gute Stein gehörigen Wald. (Resch l. c. III. p. 676 Nro. XXXIX.)

73. Um 994. Frau Gotta gibt ihren Eigenmann Ladimar dem Bischofe Albuin von Brixen für dessen Kirche (Resch l. c. p. 616 n. 46.)

74. Um 994. Die edle Frau Buezala gibt ihrem Bruder Bischof Albuin von Brixen ihr Gut in Gozlindorf (Gößelsdorf) gegen fünf Eigenleute. (Resch l. c. p. 676 n. III.)

75. Um 994. Bischof Albuin von Brixen gibt seiner Schwester Gepun oder Geva und deren Gatten Pezzilin und Söhnen das Gut Gottindorf (Gößelsdorf) (Resch l. c. p. 676. n. 40.)

76. Um 994. Markgraf Aripo (Quidam Marchio meo nomine Aribo) übergibt seinen Eigenmann Lanzo seinem Bruder Bischof Albuin von Brixen in das Eigenthum zur freien Verfügung. (Resch l. c. p. 692 n. 65.)

77. 24. Sept. 994. K. Otto III. bestätiget auf Fürsprache des Herzogs Heinrich (von Kärnten) dem Bischofe Siccard von Ceneda die Pfarre Obrdercina, dann die Zehenten und Rechte zwischen der Piave, dem Montegnano, der Piavicella, der Liguentia und dem Meere. (Ughelli Ital. Sacra V. p. 177.)

78. 15. Jänner 998. Liutfried, Bischof von Derthona, verkauft mehrere Schlößer an Herzog Otto (von Kärnten) dem Sohne Cuono's (Muratori Antic. ital. III. col. 741.)

79. 19. Jänner 998. K. Otto III. bestätigt in dem Gerichte, welches H. Otto als Sendbothe in der großen Halle des Stadthauses von Cremona hielt, dem Bischofe Ulrich von Cremona den Freibrief vom 3. August 993 und H. Otto sprach mit dem Stabe in der Hand gegen die Verletzer des Briefes die Acht aus. (Muratori l. c. p. II, col. 793 — 795.)

80. Um 1000. Ein edler Magici gibt zwei slavische Huben dem Bischofe Albuin von Brixen zum Unterhalte seines Sohnes, eines Klericellen in Brixen, und dessen Dieners auf sechs Jahre. (Resch l. c. p. 677 n. 42.)

81. 13. April 1000. K. Otto III. schenkt auf Verwendung seines Vetters des Herzogs Heinrich (von Baiern) dem Markgrafen Adalbero hundert Huben in Kärnten (in provincia Karinthia) in der March und Grafschaft Adalbero's (Grafen im Mürzthale und Markgrafen in der obern March).

82. Um 1000. Frau Wichburg, Witwe des seel. Grafen Ottwin stiftet zu St. Georgen ein Nonnenkloster, und gibt ihr Gut im Jaunthale und ihr Gut in Prewara (Projern) der neuen Kirche. Ihre Tochter Perchunt gibt ihr Gut im Jaunthale, und eine andere Tochter der Wichburg, Hiltpurg, wird zur ersten Uebtissin gewählt und geweiht. (Original in St. Georgen.)

83. 1001. K. Otto III. gibt auf Verwendung des Herzogs Otto (von Kärnten) dem Grafen Vuerihen die Hälfte des Gutes Salcano und Görz. (de Rubeis col. 491.)

84. Nach 28. April 1001. Vueriben, Graf des Komitates Friaul, weiset sich im Gerichte, welches H. Otto (von Kärnten) als Markgraf von Verona (dux istius Marchiae) zu Verona hielt, über obige Verleihung aus. (de Rubeis col. 491.)

85. 11. April 1004. K. Heinrich II. schenkt auf Verwendung des Bischofes Albuin von Seeben dieser Kirche das Gut Veldes im Gaue Creina, in dem Komitate Vuatilo's. (Resch Annal. Sab. III. p. 707.)

86. 29. Mai um 1006. Die edle Frau Truta, Nichte des seel. Bischofes Albuin, schenkt zum Altare des h. Ingenuin in Brixen die Wiese Tagasciez oder Tagaciez. (Resch l. c. p. 695.)

87. 10. Mai 1007. K. Heinrich II. schenkt seine Güter Vueliza und Linta (Wölz und Lind im Jud. K.) in Kärnten (in provincia Karintnia) im Komitate Adalberos der Kirche in Freising. (Meichelb. l. c. T. I. p. 206.)

88. 10. Mai 1007. Ebenderselbe schenkt ebendahin sein Gut Chatse (Katsch im Jud. K.) in Kärnten (in provincia Karintnia).

89. 22. Mai 1011. Ebenderselbe schenkt nach Brixen das Schloß Veldes und 30 königl. Huben im Pagus Craina, in der Grafschaft Udalrich's, zwischen der großen und kleinen Save. (Hormeyer's Beit. z. Gesch. Tirols im Mittelalter II. S. 26.)

90. 1014. Hartwig de Castro Pyranensi und seine Frau Bona geben dem Markgrafen Voldarich von Istrien das Castrum Veneris (de Rubeis col. 535.)

91. 16. April 1015. K. Heinrich II. schenkt dem Grafen Wilhelm, Sohn der Gräfin Hemma, dreissig königl. Huben in dem Weiler Traschendorf, und Alles, was der Kaiser zwischen der Souwe und Sonne, Zotle und Nirine, im Pagus Sonne, in der Grafschaft Wilhelms besaß. (Eichhorn's Beit. I. S. 170.)

92. 18. April 1016. Ebenderselbe schenkt dem Grafen Wilhelm und der Mutter desselben, Hemma, den dritten Theil der Salinen im Admontthale, das Zoll-, Markt- und Münzrecht, wo es Wilhelm in seiner Grafschaft Friesach haben wollte, und alle Nutzung aus den auf dessen Besitzungen befindlichen Salz- und Erzgruben. (Hormeyer's Archiv f. Süddeutschl. II. S. 225 n. XI.)

93. Um 1015. Vergleich zwischen Bischof Engelbert von Freising und dem edeln Manne Reginold. Jener gibt diesem acht slovenische Huben, fünf an der Drau, im Orte ad Stallun (am Lasnitzbache, der sich bei Sachsenburg in die Drau mündet), eine flußaufwärts bei Lesach (Leisach bei Lienz), zwei bei dem Dorfe Göriach (bei Pußarnitz) im

Lurnthale (in valle Lurna). (Resch aet. mill. eccles. sagunt. p. 67. n. 30.)

94. Um 1015. Ein gewißer Poppo übergibt an Bischof Engelbert von Freising im Weiler Ranger[illegible] (Rangersdorf im Bezirke Winklern) einen Theil der Kirche mit drei slovenischen Huben. Der Bischof gibt dem Poppo seine Besitzungen in Mallentein (Malentina) und in Eich (Aich Bez. Gmünd) zwei Huben. (Resch a. a. O. mil. p. 68.)

95. 14. Jänner 1017. Herzog Adalbero entscheidet auf dem in der Mark Treviso in der Villa Arlla gehaltenen Gerichtstage den Streit zwischen den Nonnen von St. Zacharias in Venedig und dem Abte Jahann von St. Justina in Padua über die Kapelle St. Thomas und Zeno im Komitate Padua (Muratori Ant. Ital. I. p. 169.)

96. 11. Mai 1025. K. Konrad II. gibt dem Grafen Wilhelm in der Grafschaft desselben Souna, zwischen den Flüßen Copriunice, Chodinpia und Duguania und zwischen den Flüßen Gurk und Sonne dreißig königl. Mansen (Hormeyer's Archiv für Süddeutschl. II. S. 226. Nro. XII.)

97. 12. Mai 1027. Adalpero, Herzog von Kärnten, und sein Vogt Vezelin entsagen im öffentlichen Gerichte, welches K. Konrad II. zu Verona hielt, dem Anspruche, welchen sie gegen den Patriarchen Poppo von Aquileja hinsichtlich der Gaben und Dienste erhoben, die von allen Höfen, Schlößern und Weilern der Kirche von Aquileja und von allen auf dem Kirchengute Wohnenden, Freien und Unfreien, dem Herzoge zu leisten sein sollten. (de Rubeis II. col. 500.)

98. 24. April 1028. K. Konrad II. schenkt auf Verwendung des Kärntner Herzogs Adalbero dem Kloster in Seeben die Klause daselbst. (Sinnacher a. a. O. S. 368 Nro. 76.)

99. 11. Sept. 1828. Ebenderselbe ertheilt auf Verwendung des Herzogs Adalbero dem Patriarchen Poppo von Aquileja das Recht, Münzen zu prägen. (de Rubeis col. 505 und 506.)

100. 30. Dez. 1029. Ebenderselbe bestätiget dem Grafen Wilhelm die oben Nro. 91, 92 und 96 erhaltenen Vergabungen. (Hormeyer's Archiv f. S. D. S. 229. Nro. 14.)

101. Um 1029. Die Brüder Volfhold, Hartwik und Heinrich geben ihrer Mutter Bichpurch fünfzehn Huben in Luipitdorf (Leipsdorf an der Gurk). Bichpurg gibt die Huben nach St. Georgen. (Hormeyer's Beit. z. G. v. T. im Mittelalter I. p. 100.)

102. Um 1029. Graf Engelbert (im Pusterthale und Lurn) gibt nach Brixen ein Gut im Orte Cetulic im Komitate Lurn (in comitatu Lurnensi). (Hormeyer a. a. O. II. Nro. XIX.)

103. Um 1029. Der edle Mann Herimbert gibt nach Brixen sein Gut im Komitate Lurn im Orte Aznica (Afling, zwischen Auraß und Lienz, am rechten Draunfer.) (Sinnacher a. a. O. II. S. 228 u. 372 Nro. 4.)

104. Um 1029. Ebenderselbe gibt nach Brixen drei Höfe auf dem Berge Azuich im Komitate Lurn. (Sinnacher a. a. O. S. 229 u. 373 Nro. 5.)

105. 1030. Bischof Hartwik von Brixen gibt seiner Kirche von einem Gute im Komitate Lurn, im Orte Luenzina, zwanzig slovenische Huben (Sinnacher a. a. O. S. 232 u. 274 Nro. 7.)

106. Um 1039. Graf Meginhard gibt sein Gut Goduna (Köden in der Pfarre Anraß) im Pagus Lienzina, im Komitate Lurn, mit Vorbehalt des Fruchtgenußes auf seine Lebensdauer und die seines Weibes Mathilde. (Sinnacher S. 235 u. 376 Nro 8.)

107. 1039 Volkold, der Stifter des Nonnenklosters Sonnenburg im Pusterthale, begehrt von seiner Schwester Perhkunt, Aebtissin in St. Georgen am Längsee seine Nichte Bichpurg als erste Aebtissin in Sonnenburg (Sinnacher a. a. O. I. 249 u. 479 Nro. 79.)

108. 8. Jänner 1040. K. Heinrich III. schenkt nach Aquileja dreissig königl. Huben in der Mark Krain (in Marchia Creina) im Komitate des Markgrafen Eberhard (I. R. h is cod. 512).

109. 16. Jänner 1040. Ebenderselbe schenkt dem Bischofe Poppo von Brixen einen Wald zwischen den Flüßen Souwa vom Ursprunge bis zu deren Zusammenfluße in der March Creina, im Komitate des Markgrafen Eberhard. (Sinnacher a. a. O. II. S. 391 Nro. 84.

110. 16. Jänner 1040. Ebenderselbe schenkt demselben ein Gut in der March Creina im Komitate des Markgrafen Eberhard. (Sinnacher a. a. O. II. S. 39. Nro. 85.)

111. 15. August 1042. Erzbischof Balduin von Salzburg verkündet die Stiftung des Klosters Gurk durch die Gräfin Hemma. (Eichhorn's Beit. I. S. 176 — 183.)

112. 6. Jänner 1043. Ebenderselbe tritt der Gräfin Hemma die geistlichen Rechte, das Tauf- und Begräbnißrecht und das ihm zustehende Zehentrecht ab für die Kirche St. Maria Gurk, St. Michael in Glodniz, St. Maria, Gregor und Martin in Lubedingen (Lieding), St. Radegund, St. Lorenz auf dem Berge, für die Kirche, welche Hemma bei ihrem Markte Friesach zu bauen begann, und für die Kirchen St. Lambert, St. Georgen und St. Margarethen im Truchsenthal (Eichhorn a. a. O. S. I. S. 185.)

113. 3. Febr. 1043. Die Gräfin Hemma, Stifterin von Gurk, gibt dahin ihre unfreien Leute mit dem Anhange, daß es dem Erstgebornen frei stehe, sich von der Hörigkeit loszukaufen. (Eichhorn a. a. O. I. S. 183.)

114. 27. Mai 1045. Erzbischof Balduin von Salzburg verkündet den letzten Willen der Stifterin Gräfin Hemma. (Eichhorn's Beit. II. S. 103.)

115. Um 1050. Ein edler Mann, Liuto, übergibt zu Stein (im Jaunthale) ein Bauerngut nach Brixen. (Sinnacher II. S. 481 u. 588 n. b.)

116. Um 1050. Der freie Mann Liuto übergibt an Penno den Lehensmann des Bischofes Altwin von Brixen für diesen ein Gut im Komitate Junothal im Gabrielsweiler. (Sinnacher a. a. O. S. 482 u. 589.)

117. Um 1050. Bischof Altwin von Brixen verleiht zu Stein vorgenanntes Gut dem Liuto auf Lebensdauer. (Sinnacher a. a. O. II. S. 483 u. 590.)

118. Um 1050. Die edle Frau Perhta gibt zu Stein nach Brixen ein Gut im Komitate Junotal im Orte Lochova. (Sinnacher a. a. D. S. 483 u. 590.)

119. Ebendieselbe überläßt dem Bischofe von Brixen eine Hube mit einem Weinberge im Komitate Junotal. (Sinnacher a. a. O. S. 483 u. 591.)

120. Um 1050. Der edle Mann Ecrot gibt zu Stein dem Bischofe Altwin von Brixen drei Huben in Gabrielsweiler und einen mit Bäumen besetzten Platz im Junotal. (Sinnacher a. a. O S. 592.)

121. Der freie Mann Tebold gibt zu Stein nach Brixen eine Hube im Junotal. (Sinnacher a. a. O S. 484 u. 593 n. 13.)

122. Der freie Mann Aripo opfert zu Stein eine Wiese nach Brixen. (Sinnacher II. S 484 u. 593.)

123. 1050 — 1070. Markgraf Udalrich opfert nach Brixen das Gut Lesach (Leisach bei Lienz) und den Weiler Feistritz. (Sinnacher II. S. 480 u. 586.)

124. 8 Febr. 1051. K. Heinrich III. bestätiget dem Erzbischofe Balduin die Bestätigungsurkunde des K. Arnulf vom 20. Nov. 890 und des K. Otto II. vom 7. Okt. 979. (Anhang zur Juvavia Nro. XCIX.)

125. 11. Nov. 1055 Ebenderselbe bestätiget dem Kloster St. Zeno in Verona dessen Freibriefe mit Erwähnung eines Distriktes von 12 Harmannen, welchen H. Welf (von Kärnten) dem Kloster übergeben hatte. (Frolich Archont. I. p 25.)

126. 20. Febr. 1056. Ebenderselbe gibt nach Brixen das Gut Odeliinz und alle in der Mark, im Komitate des Markgrafen Ottacher, gelegenen Güter des wegen Hochverrathes verurtheilten Ebbo. (Sinnacher a. a. O. II. S. 568.)

127. 4. August 1057. Urtheilsspruch über Ulrich, einen Dienstmann des Erzbischofes von Mainz wegen dem Kloster Michaelsberg bei Bamberg entzogener Güter. Unter dem Anwesenden Kuono, Herzog von Kärnten. (Montag Gesch. d. staatsb. Freiheit 8. Abth. §. 8 S. 27 u. f.)

128. 23 Febr. 1058. Friedrich, der Sohn des Grafen Eppo gibt mit Beistimmung seiner Gattin Christine den Chorherren in Salzburg den Weiler St. Ulrich. (Hansiz Germ. sacra II. p. 935.)

129. 26 Oktober 1058. K. Heinrich IV. gibt seinem Getreuen Kuono zehn königl. Huben in Guzbretdesdorf und an der Schwarza aufwärts mit der Bestimmung, daß das Mangelnde an der Schwarza aus Manjen in der Karentaner-Mark, im Komitate des Markgrafen Ottacher ergänzt werden solle. (Archiv für Gesch. 1816 Nro. 23 und 24 S. 90.)

130. 1. Juni 1059. Ebenderselbe gibt dem Erzbischofe Balduin von Salzburg fünf bewohnte Huben in der Karentaner-Mark des Markgrafen Ottacher im Weiler Grembrechsteten. (Anhang zur Juvavia S. 246.)

131. Vor 1060. Der edle Mann Rodbert gibt nach Salzburg seine Güter im Lavantthale (in valle Lavanta).

132. Vor 1060. Erzbischof Balduin vertauscht an die Brüder Ruodker und Ernst ein Gut in Kärnten (in partibus Karinthiae) bei Ratenberg. (Anhang zur Juvavia S. 250)

133. Vor 1060. Der edle Mann Waltfried gibt dem Erzbischofe Balduin von Salzburg ein Gut an der Sulpa im Orte Chapella, kauft sich dadurch von dem Zehente los, den er nach kanonischem Rechte von seinen Gütern Chrovata und Runa, und von den Weinbergen bei Hengista dem Erzbischofe geben mußte, und verspricht, von den Weinbergen jährlich drei Setulä Weines, und von den Gütern den gewöhnlichen Zehent zu geben, wie er ihn früher nach Gewohnheit der Slaven (secundum consuetudinem Slavorum) gegeben. (Anhang zur Juvavia S. 251 n. 14.)

134. Vor 1060. Ein anderer edler Mann in Kärnten gibt sein Gut in Chapellan an der Sulpa nach Salzburg, kauft sich von dem gesetzlichen Zehente los (justam et canonicam decimationem), welchen er dem Erzbischofe Balduin von den Gütern bei Fresach, Algersteri und Pecach abgeben mußte, und verpflichtet sich zu dem bisher gegebenen gewöhnlichen Zehente (solitam decimam). (Anhang zur Juvavia S. 251 n. 15.)

135. Vor 1060. Ein Dienstmann des Erzbischofs Balduin, Werimprecht, vertauscht an diesen ein Gut in Altanhovun und Chabellan gegen ein Aequivalent von Jochen im Orte Winchilarun. (Anhang zur Juvavia S. 252 Nro. 22)

136. 1060. K. Heinrich IV. gibt dem Markgrafen Vodalrich zwanzig Maßaricien in Istrien (de Rubeis col. 535).

137. 8. Febr. 1060. Ebenderselbe ertheilt dem Orte Villach (in villa que vocatur villac) das Marktrecht. (Monum. boica. Nov. collectio Vol. IV. P. I. p. 343 n. 183)

138. 1060 — 1072. Marquard, der Sohn des Herzogs Adalbero (von Kärnten) und seine Gattin Luitpirc gestehen dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg den Zehent von allen ihren im Erzbisthume gelegenen Gütern zu, mit Ausnahme der Stadelhöfe in der March. (Archiv f. G. 1818 Nro 98.)

139. 24 Oktober 1062. K. Heinrich IV. schenkt nach Freising einige Güter in der Mark Histrien in der Grafschaft des Markgrafen Udalrich, in den Ortschaften Pirano und Cittanuova. (Meichelb. l. c. I. P. I. p. 258.)

140. 11. Dez 1062. Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Ellenhard von Freising vergleichen sich über ihre Zehentrechte in Kärnten. Als nach Freising zehentpflichtig erscheinen Höfe in Wertse. Als nach Freising gehörige Pfarren erscheinen St Peter in Frezna (im Holz), St. Michael und Pozarniza (Bußarnitz), St. Martin apud Veluz (Obervellach. (Meichelb. T. I. P. I. p. 273.)

141. 27. Sept. 1063. K. Heinrich IV. schenkt dem Bischofe Altwin von Brixen die Berge Steinbach und Orteles zwischen Linte und dem Fluße Steinbach in der March des Markgrafen Oudalrich. (Archiv f. Gesch. 1823 S. 151.)

142. Um 1063. Abt Wolfram von Ossiach löst sich von dem dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg schuldigen Zehent durch die Abtretung von 10 Maßaritien los. (Ann. Mil. Ossiac. p. 60.)

143. K. Heinrich IV. verleiht dem Kloster von Gurk das Dorf Geroltsdorf im Gaue Runaha in der Grafschaft des Meginhard (in Baiern). (Archiv für Süddeutschl. II. S. 236.)

144. 3. März 1067. Ebenderselbe gibt nach Freising mehrere Ortschaften im Pagus Istrien in der Marck des Markgrafen Oudalrich. (Meichelb. l. c. I. p. 261.)

145. 21. März 1070. Papst Alexander II. gestattet dem Erzbischofe Gebhard von Salzburg in seinem Erzbisthume ein Bisthum zu errichten. (Anhang zur Juvavia S. 257.)

146. 6 März 1071 Urkunde des Erzbischofes Gebhard von Salzburg über die Errichtung des Bisthumes in Gurk. (Eichhorn's Beit. I. 194.)

147. 9. Jänner 1072. K. Heinrich IV. bestätiget die Umwandlung des Stiftes Gurk in ein Bisthum. (Archiv f. Süddeutschl. II. S. 237 Nro. XX.)

148. 9 Jänner 1072. Ebenderselbe bestätiget dem ersten Dompropsten von Gurk, Aribo, die von der Gräfin Hemma der vormaligen Abtei in Gurk und den dortigen Chorherren gegebenen Besitzungen. (Eichhorn Beit. I. S. 203.)

149. 4. Febr. 1072. Ebenderselbe bestätiget in einfacherer Form die Errichtung des Bisthumes Gurk. (Anhang zur Juvavia S. 258 Nro. 110.)

150. 6 Mai 1072. Erzbischof Gebhard von Salzburg bestätiget die von ihm vorgenommene Weihe des Bischofes Günther von Gurk. (Eichhorn's Beit. II S. 111.)

151. 5. Sept. 1073. K. Heinrich IV. bestätiget die Schenkungen seines Pfalzgrafen Cuno als Stiftung des Klosters Rot am Inn. Hierunter in Kärnten das Schloß Ursen genannt (?) und um selbes sechzig Huben (Meichelb. l. c. I. p. 264.)

152. 29. Sept 1074. Erzbischof Gebhard von Salzburg stiftet das Kloster Admont. Unter den Dotationsgütern Zehente in Micheldorf bei Friesach und im Krapfelde, dann Huben auf dem Zezzenberge, auf dem Berge Lelin, bei Althofen, Hundsdorf und Krasdorf bei Althofen. (Hansiz germ. Sacra II. p. 177. Archiv für Gesch. 1828 S. 114, 1820 S. 278.)

153. 15. Nov. 1074. Papst Gregor VII. mahnt den Erzb. Gebhard von Salzburg zur Ausführung der Beschlüße der Kirchenversammlung von Rom wegen Enthaltsamkeit der Priester. (Dalham Concil. Salisb. p. 63.)

154. 17. Juni 1075. Ebenderselbe fordert den Erzb. Gebhard von Salzburg auf, dem Bischofe Günther von Gurk das Zehentrecht zu verleihen. (Hansiz Germ. Sacra II. p. 179.)

155. 4. Juli 1075. Erzbischof Gebhard von Salzburg bestätiget den von dem Bischofe Günther von Gurk vorgenommenen Wiederaufbau der Kirche St. Martin im Krapfelde, die Erweiterung

der Kirchengüter und Verleihung des Pfarrechtes. (Aus zwei gleichlautenden vom Originale genommenen Abschriften.)

156. Vor 1075. Meinhard Graf von Lurn und seine Gemahlin Mathilde geben den Nutzgenuß der Besitzungen in Radenek dem Bischofe Altwin von Brixen zu Lehen. (Hormeyer's Beiträge zur Geschichte von Tyrol in M. A. I. S. 142.)

157. 1075. Meinhard Graf von Lurn überträgt nach dem Tode seiner Gattin Mathilde nach Brixen das Gut Gödnach in den Besitz und Genuß des Bischofes Altwin von Brixen. (Hormeyer's Beiträge zur Geschichte von Tyrol in M. A. I. S. 102. Sinacher a. a. O. S. 485 und 595. Nr. 18.

158 K. Heinrich IV. gibt auf Verwendung des H. Luitold (von Kärnten) dem Patriarchen Sigeard von Aquileja den Komitat Friaul mit allen Rechten und Hochheiten, die dem Könige und dem Herzogthume zustanden. (De Rubeis col. 537 und 538.)

159. 11. Juni 1077. Ebenderselbe übergibt dem Patriarchen Sigeard von Aquileja den Komitat Istrien. (De Rubeis co. 534.)

160. 11. Juni 1077. Ebenderselbe übergibt Ebendemselben auf Verwendung des Herzogs Lutolf die March Krain. (De Rubeis col. 534.)

161. Vor 1085. Graf Cazellin schenkt dem Patriarchen Friedrich von Aquileja sein Allod als Dotation des Klosters Mosach. Hierunter ein Baugrund in Kärnten, Erro genannt. (De Rubeis col. 535.)

162. 24. Nov. 1087. Ein edler Mann, Wolmout, erbaut mit Einwilligung des Erzbischofes Gebhard von Salzburg auf seinem Gute in Prewara (Projern) eine Kirche und der Erzbischof weiht sie zu Ehren des h. Georg und vieler anderen Heiligen. (Archiv für Geschichte 1820. S. 278, 281.)

163. Anfangs Mai 1091. Engelbert (Graf von Sponheim-Lavantthal), Stifter des Klosters St. Paul im Lavantthale, übergibt dem ersten Abte Wezelin die Stiftsgüter. (Saalbuch von St. Paul Nr. I.)

164. 12. Mai 1093. K. Heinrich IV. stellt dem Patriarchen Ulrich von Aquileja die entzogene March Krain zurück. (De Rubeis col. 547.)

165. 12. Mai 1093. Ebenderselbe gibt dem Kloster St. Gallen den Weiler Tugendorf unter Reidlingen am linken Donauufer und so viel als Herzog Heinrich von Kärnten, der Sohn des Grafen Marquard, dem Kaiser gegeben hatte. (Neugart. Cod. dipl. Alemaniae I. p. 38.)

166. Anfangs Dezember 1093. Erzb. Thiemo gibt nach St. Paul einen Theil des Zehentes. (Saalb. von St. Paul Nr. II.)

167. 1093. Poppo, Markgraf in Istrien, beschenkt das Kloster St. Paul. (Saalb. von St. Paul Nr. III.)

168. 1096. Hartwik, Erzbischof von Magdeburg, der Bruder des Stifters von St. Paul, beschenkt dieses mit Paramenten, Kirchengefäßen, Büchern und Gütern, und bringt die Leiche seiner zu Sponheim verstorbenen Mutter Richardis nach St. Paul. (S. v. St. P. Nr. IV.)

169. 1096. Teuzo, Abt von Ossiach, verleiht der Frau Berchta und ihrem Sohne Ruther das Gut Wallersberg. (Zach. Gröblacher. Annal. Ossiac.)

170. 1096. H. Heinrich von Kärnten stellt das Kloster St. Lambrecht, welches im Erzbisthume Salzburg, im Komitate Friesach, auf kärntnerischen Boden gelegen (in loco et fundo, qui dicitur Carinthia) und dessen Stiftung des Herzogs Vater begonnen, der Herzog aber vollendet hatte, unter päpstlichen Schutz. (Aus dem St. Lambrechter Archive.)

171. 26. März 1099. Schirmbulle des Papstes Urban II. für St. Paul. (Archiv für Geschichte 1820. S. 303. Nr. 90.)

172. 1101. Markgraf Udalrich von Istrien schenkt nach Aquileja St. Cyrus. (De Rubeis col. 535.)

173. 17. Nov. 1102. Wodalrich, der Sohn des Markgrafen Wodalrich, und sein Eheweib Adeleita schenken dem Patriarchen Udalrich von Aquileja mehrere Güter in Istrien. (Hormeyer's Archiv für Südd. II. p. 241.)

174. 7. Jänner 1103. H. Heinrich von Kärnten schenkt dem Kloster St. Lambrecht die Kirche St. Veit in Weißkirchen und die Kapelle in Baumkirchen. (Handschrift. Geschichte von St. Lambrecht.)

175. 17. Jänner 1103. Ebenderselbe gibt nach St. Lambrecht den Markt Judenburg sammt Mauth, Zoll und Weggeld. (Ebendort.)

176. 17. Jänner 1104. Ebenderselbe bestätiget die Stiftung von St. Lambrecht. (Ebendort.)

177. Vor 1105. Die Söhne des Stifters von St. Paul, des Grafen Engelbert, Hartwik, Propst in Salzburg, Siegfried, Bernhard und Heinrich beschenken St. Paul. (Saalb. von St. Paul. Nr. XVIII.)

178. 1106. Urkunde des Patriarchen Ulrich von Aquileja über die Stiftung des Chorherrenstiftes Eberndorf. (Eichh. Beit. I. S. 219.)

179. 1107. Bischof Otto von Bamberg stiftet das Kloster Arnoldstein. (Ussermann Hist. Ep. Bamb. p. 61, 62.

180. 1111. Kompaktaten zwischen Papst Paschalis II. und K. Heinrich V. Unter den Mediatoren H. Heinrich von Kärnten. (Perz. Mon. germ. hist. T. II. Leg p. 66.)

181. Um 1111. Graf Bernhard, der Sohn des Stifters von St. Paul, und seine Gemahlin Kunegund sagen dem Kloster St. Paul für den Fall des erblosen Absterbens ihre Güter zu. (Saalb. von St. Paul Nr. VI.)

182. 23. Juni 1112. Erzbischof Konrad von Salzburg bestätigt die Errichtung des Bisthumes Gurk. (Urkunde im Gurker Consistorial-Archive.)

183. 1115. Erzbischof Konrad von Salzburg gibt dem Bischofe Hiltebold von Gurk die Kirche St. Lorenzen auf dem Berge für die Kirche St Peter in Friesach. (Archiv 1820. S. 325.)

184. 1115 — 1120. Bernhard, Vogt von St. Paul, übernimmt mehrere dem Kloster St. Paul verliehene Güter. (Saalb. von St. Paul Nr. VIII.)

185. 25. August 1116. Erzbischof Konrad von Salzburg be-

stätiget die Ausscheidung der Pfarre Grafenstein von der Pfarre Teinach. (Kopialb. von Gurk. Fol. 4.

186. 1117 — 1140. Uebergabe der Kirche St. Philipp im Jaunthale und des Gutes Moldach an Abt Bruno von St. Paul. (Saalb. von St. Paul Nr. 14.)

187. 1117 — 1140. Almout übergibt bei ihrer Einkleidung in St. Paul drei Huben ihres Gutes in Wolfkersdorf. (Saalb. von St. Paul. Nr. LI.)

188. 1117 — 1140. Ortolf von Traberch gibt nach St. Paul sechs Huben in Presnitz. (Saalb. von St. Paul Nr. XXII.)

189. 1121. Herzog Heinrich von Kärnten entsagt der Vogtei über Aquileja. (De Rubeis col. 556.)

190. 27. März 1122. Schutzbrief des Papstes Calixtus II. für Milstat. (Archiv für Geschichte 1820. S. 329.)

191. 1122. Erzbischof Konrad von Salzburg schenkt in Gegenwart des Bischofes Hiltebold von Gurk dem Kloster St. Peter in Salzburg ein Haus dortselbst. (Nov. Chron. mon. S. Petri p. 208.)

192. 1122. Ebenderselbe gibt dahin zum Unterhalte der Armen zwei Huben. Unter den Zeugen Engelschalch de Carinthia. (Wie Nr. 191.)

Ungedruckte Materialien

zur

Kirchengeschichte Kärntens im 16. Jahrhunderte.

I.

3. Februar 1566.

Georg Agricola, Propst und Erzpriester zu Friesach, berichtet an den Erzbischof von Salzburg über den letzten Landtag in Kärnten in causa Reformationis.

Gleich in der ersten Proposition an den jetzt gehaltenen Landtag in Kärnten habe Erzh. Carl sich bitterlich beklagt, daß in Religionssachen ärgerliche Irrung und Zerspaltung im Schwunge sei, daß sich Viele unberufen und hin und wieder unordentlich des Kirchenamtes unterfangen, nach ihrem Wahne eine neue Kirchenordnung anrichten und die christlichen guten Vorfahren häßlich aus-

rufen, als ob erst inner vierzig Jahren die rechte göttliche Wahrheit an den Tag gekommen wäre. Selbst die Durchlaucht werde nicht verschont, und selbe habe mit Schmerzen erfahren, daß Jene, welche Pfarren zu verleihen haben, solche mit ganz untauglichen und ärgerlichen Personen ersetzen, und daß Jene, denen besonders das Kirchenamt und die geistliche Verwaltung befohlen, mehr das zeitliche und weltliche Einkommen, als das geistliche angelegen sein lassen, und unleidliches Aergerniß ihres Lebens geben. Um diesem Unfalle bei Zeiten zu begegnen, begehrte der Fürst, daß einige friedsame und erfahrne Personen erkießet werden sollen, welche ohne Disputation gute Mittel und Räthe vorschlagen sollen, wie diesem Unheile abgeholfen werden möchte, hierauf entschlossen sich die Herren von der Ritterschaft, durch etliche ihres Standes von der Durchlaucht die Zulassung der confessionis augustanae zu begehren, da hierdurch aller Unrath im Geistlichen ohne Zweifel abgelehnt würde. Da die Herren und Prälaten dazu wenig reden wollten, so habe der Erzpriester dahin geantwortet, daß die fürstlichen Propositionen nicht das jus divinum, sondern nur die Abstellung von Mißbrauch und Aergerniß beträfe, und erstrecke sich nur ad reformationem scandalosae vitae cleri. Die augsburgische Confession greife aber in beide Rechte. Zudem beklagen sich die Evangelischen selbst, daß die Confessio augustana, wie sie Carolo quinto überreicht worden, in vielen Artikeln und Stücken gefälscht und zerrissen, und derjenigen, so der Reichskanzler Churfürst zu Mainz in actis comitiorum habe, in vielen Hauptpunkten uneinig sei. Da der Verfasser dieser Confession, Philipp Melanchthon, auch in einigen Traktatln und der Leipziger Interim von selber in vielzähligen Punkten abgegangen, so dürfte den geängstigten Gewissen damit wenig geholfen sein. Da die Ritterschaft auf ihrem Begehren bestand, die Prälaten aber nicht beistimmen wollten, so behielten letztere ihre abgesonderte Erklärung bevor, und erstatteten an den Erzherzog diese Erklärung, daß sie dem Begehren des Ritterstandes nicht beitreten. Ein einziger vom Prälatenstande trat dieser Erklärung nicht bei, sondern wollte gar keine Antwort geben. Da die Landtagshandlung schon fast zu Ende war, haben einige Predikanten ihre Confession, etliche Bogen lang, in den Landtag vorgebracht, alles wider alle katholische Ordnung, auch in verbotenen Conventikeln zusammen getragen. Der Erzprie-

ster protestirte und begehrte, daß die Schrift wegen etlicher unterschriebenen Pfarrer der geistlichen Obrigkeit zugeordnet werden sollte, allein es war Alles schon so geordnet, daß die Schrift nach geendeter Verlesung mit Stillschweigen zu Handen genommen. Der Erzpriester bemerkt auch, daß der Pfarrer von St. Veit sich zu den adiaphoris nicht bekennen wollte, und der Vicarius zu Klagenfurt und der Pfarrer zu Tultschnigg Rädelsführer seien.

Arch. cons. gurc. Lit. R. Fasc. V. N. 5.

II.

23. Oktober 1567.

Georg Agricola, Erzpriester zu Friesach, schreibt an Bischof Urban von Gurk über den Religionszustand und die Mittel zur Ausrottung der Ketzerei.

Er klagt: Die proceres seien abgefallen, das gemeine Volk fast verirrt, wisse nicht mehr, was es glauben soll, die Katholischen schreien; Domine conserva nos, perimus. Unter dem Scheine der augsburgischen Confession hätten allerlei Sekten eingerissen. — Ueber die Mittel, wie zu helfen sei, schreibt Agricola: Als er vor Jahren seinen Studiis in Frankreich nachgesetzt, und sich intestinum bellum et periculosus tumultus ob dissidium religionis erhob, daß man allenthalben alsbald um Rath bei den Verständigen angesucht, so seien darüber varia et infructifera consilia ergangen. Einige antworteten: Nimis diu in utramvis aurem dormitum fuisse et principiis fuisse obstandum, jam nimis seram esse medicinam. Alius dicebat, consilium post factum inutile, Galliam, quae ante factum sapere debuisset, desipere jam, quemadmodum Germania post factum. Tertius cum poeta canebat, Una salus victis, nullam sperare salutem. Item alius aliud blaterabat. In hoc conveniebant omnes, miseram esse Galliam et perditam. — Viele Vogtherren in Kärnten weisen und bringen selbst die Pfarrer zu Neuerungen in der Lehre und in den Ceremonien, und zwingen die Pfarrleute, die sich oft haufenweise widersetzen, solche Neuerung zu gedulden und anzunehmen. Die Predikanten in Kärnten hätten eine eigene Confession im Drucke ausgehen lassen, welche in

numero sacramentorum und in vielen Stücken der augsburgischen Confession entgegen sei. Viele von den Reichsständen verworfenen und verbotenen Sekten wollen unter dem Scheine der augsburgischen Confession ihre Lehre vertheidigen, als die osiandrische, wiedertauferische, calvinische, zwinglische, schwenkfeldische. Die obangeführte Confession der Predikanten werde als rechtgeschaffen verkauft, und die Predikanten zwaken viele Artikel daraus und lehren sie öffentlich. Der Erzpriester empfiehlt eine reformirte katholische Kirchenordnung, wie einige schon vorhanden, einen Katechismus, der in den Schulen gelehrt wurde, und eine gute Postille für die Predigt, dann Aufsicht auf das Leben der Geistlichen und auf die Buchführer durch eigens bestellte Personen.

Arch. Cons. gurc. L. R. F. V. N. 11.

III.

10. September 1568.

Erzbischof von Salzburg schreibt dem Bischofe Urban von Gurk, daß der Pfarrer von St. Veit, Johann Silvester Lindpamer, welcher nebst einigen Gesellpriestern den thätlichen Muthwillen der Sektirer erfuhr, und sich von danen begeben wollte, zu schützen und zu ermahnen sei, seine Herde nicht zu verlassen.

Arch. Cons. gurc. R. VII. 2.

IV.

17. September 1568.

Johann Schober, St. Johannes-Ordens-Commendator zu Pulst, zeigt dem Bischofe Urban von Gurk an, daß der von St. Veit abgeschaffte Predikant sich immer noch daselbst aufhalten und erst neulich in einer kleinen Kirche gepredigt haben soll, und daß an den Unbilden, die er Commendator und andere Priester erdulden mußten, Niemand anderer schuldig sei, als dieser gottlose Predikant.

Arch. Cons. gurc. R. VII. 4.

V.

St. Veit 20. Oktober 1568.

Erzherzog Carl ersucht den Bischof Urban von Gurk, sich die Religionsangelegenheiten angelegen sein zu lassen.

Arch. Cons. gurc. Lit. V. Fasc. II. N. 8.

VI.

22. April 1569.

Des Pfarrers Johann Sylvester Lindpamer zu St. Veit Beschwerde an die Anwälte des Erzherzogs Carl zu Gratz über den Predikanten zu St. Veit.

Am 20. April hatte sich der Pfarrer gegen Tanzweg zu einem Pfarrsunterthan einer Beschau wegen begeben, und auch beide Partheien mit ihren Beiständen hätten sich daselbst eingefunden. Als dieses der gewesene Predikant von St. Veit, Stephan Hüßl, erfuhr, welcher gegen den Pfarrer besonders gehäßig war, so kam er mit dem von den Bürgern neu aufgenommenen Predikanten Balthasar, welcher sich nicht minder ärgerlich betrug, mit Hans Goldberger, Bürger und Schulmeister zu St. Veit, und mit einem anderen Predikanten in das Haus, wo sich der Pfarrer befand, mit gewehrter Hand. Stephan ging den Hauswirth mit bösen Worten an, warum er den Pfarrer, als einen heillosen, seiner Confession zuwidern Mann, aufhalte, und er solle sich lieber zu frommen und nicht zu solchen Leuten gesellen. Hierauf wendete er sich zu dem Schulmeister, welchem der Pfarrer einen Trunk angeboten, und sagte ihm, er solle mit ehrlichen, und nicht so heillosen Personen trinken. Als die Leute bemerkten, daß Stephan mit seinen Leuten in keiner guten Absicht gekommen, so standen Seyfried Straßburger, Bürger von Althofen, und sein Weib vom Tische auf und brachten den Stephan mit guten Worten aus der Stube. Allein dieser kam bald wieder in die Stube zurück, setzte sich trotzig zum Tische, warf im Zorn ein Becherl mit Wein um, und fing an den Pfarrer zu schmähen und einen Schelmpfaffen zu schelten, der ihn aus dem Lande treibe. Je mehr geduldige Worte

der Pfarrer brauchte, desto hitziger wurde der Stephan, und zuckte endlich die Wehre und wollte den Pfarrer schlagen, was jedoch zwei Bauern verhinderten, welche dem Stephan einfielen und ihn ersuchten, er solle den Pfarrer mit Frieden lassen und seine Wege gehen, denn sie wollten den Pfarrer nicht verletzen lassen. Diesen mußte Stephan mit seinen Leuten, die viel Pochens machten, abweichen. Am folgenden Tage ging gedachter Stephan mit einer langen Wehre zu der Zeit als der Pfarrer Morgens zum Gottesdienste gehen sollte, auf dem Freithofe vor dem Pfarrhause hochmüthig auf und ab, sah oft tyrannisch an des Pfarrers Fenster, und gab genugsam zu erkennen, daß der Pfarrer nicht seines Lebens sicher sei, wie sich Stephan auch sonst öfters hat hören lassen. — Als der Pfarrer am Sonntage Invocavit nach Anordnung der Commissäre im Spitale geprediget, wollte ein Pfründner, der statt des Meßners gebraucht wurde, nicht läuten und schrie unter der Predigt gegen den Pfarrer mit den Worten auf: Höre auf du Pfaff zu predigen, daß dich Gott schendt. Bald darauf fing ein anderer an der Thüre bei dem Predigtstuhle an heftig zu rumplen. Hierauf geschahen etliche Steinwürfe in die Kirche, worauf die Zuhörer, so wie denn noch viele katholische Leute und Bürger in der Stadt seien, welche, so sie nur aus Furcht Anderer dürften, gern zur Predigt und dem Gottesdienste des Pfarrers gingen, den Pfarrer anredeten, wie lange noch diesen Unwill werde geduldet werden?

Arch. Cons. gurc. R. VIII. 6.

VII.

Gratz 10. Mai 1569.

Der Pfarrer von St. Veit beschwerte sich bei Erzherzog Carl wider Stephan Hasler, gewesenen Predikanten von St. Veit, welchen der Erzherzog von der Stadt wegschaffen ließ, und welcher mit einem von den St. Veitern neu aufgenommenen Predikanten mit einem anderen Predikanten und den Schulmeister mit gewehrter Hand in einem dem Pfarrer unterthänigen Hause den Pfarrer überfiel, und mit schmählichen Worten antastete, und auch den folgenden Tag wieder vor den Pfarrhof kam. Der Erzherzog be-

fiehlt dem Bischofe Urban von Gurk die Sache zu untersuchen und hierüber sodann zu berichten. Der Pfarrer hatte sich weiters beschwert, daß, da er am Sonntage Invocavit im Spitale habe predigen wollen, ein Pfründner des Spitales, welcher für einen Meßner gebraucht wurde, nicht habe zur Predigt läuten wollen und auch unter der Predigt wider ihn aufgeschrien habe, und daß ein Anderer bei dem Predigtstuhle zu rumpeln angefangen habe. Der Erzherzog befiehlt dem Bischofe die Sache zu untersuchen, gegen den Pfründner nach Befinden vorzugehen und hierüber zu berichten. Auch über die weitere Beschwerde des Pfarrers, daß sich kein vollkommenes Urbar bei der Pfründe befinde, er auch keinen Bericht habe, wie hoch sich der Steuerausstand der Pfarre belaufe, so von des gewesenen Pfarrers Verlassung bezahlt werden möchte, soll der Bischof berichten.

Arch. Cons. Gurc. L. V. F. II. N. **11.**

VIII.

11. November 1566.

Georg Agricola zeigt dem Bischofe Urban von Gurk an, daß der Predikant zu Gratz einen langen Katalog von Priestern in Steiermark haben soll, welche sich zur augsburgischen Confession bekennen, und daß der Predikant von St. Veit dem dortigen Buchführer und dessen Weib das Sakrament vorenthalten, und wollte, daß der Buchführer kein katholisches Buch mehr in das Land bringe. Eine Hebamme, die vor dem Predikanten das Christenhemdl erwähnte, schalt er unmäßig aus, schaffte sie ab und achtete sie unwürdig bei seiner Tauf zu sein. Haeretici audent omnia, Catholici praesumunt nihil.

Arch. Cons. Gurc. R. VIII. N. **10.**

IX.

1566.

Der Erzpriester von Friesach zeigt dem Erzbischofe von Salzburg an: Der Pfarrer von St. Veit habe ihm angezeigt, daß die Bür-

ger daselbst gegen den erzherzoglichen Befehl fremde und untüchtige Predikanten anstelleten. Als zu St. Veit der Predikant Stephan Hüßl, weil er nicht ordinirt, abgeschafft worden, hätten sie aus den erzbischöflichen Märkten Althofen und Hüttenberg approbirte Predikanten um des gemeinen Volkes wegen begehrt. Weder Gotthard Christalnigg, noch Hanns Griep zu Hüttenberg seien vom Erzpriester approbirt, sondern dieser habe dem Christalnikh nachgestellt, selben gefänglich einzuziehen, und er sei entwichen. Auch den Hanns Griep hielten die Hüttenberger auf, der früher von Althofen vertrieben und in St. Veit nicht geduldet worden. Dagegen behaupteten die von St. Veit, daß Gotthard noch in Althofen sei, und warum solche Predikanten, die in den erzbischöflichen Märkten geduldet würden, nicht auch bei ihnen tauglich und gut sein sollen. Die erzherzoglichen Anwälte hätten geglaubt, solches dem Erzherzoge anzeigen zu müssen. Der Erzpriester habe alles dem Vizedom angezeigt, und den Althofnern zu verstehen gegeben, den Gotthard nicht länger aufzuhalten; und auch der Vizedom habe den Märkten Althofen und Hüttenberg aufgetragen, die Prädikanten abzufertigen. Als die erzbischöflichen Räthe in diesem Jahre in das Land kamen, habe der Erzpriester selben berichtet, daß sich Christalnikh noch immer zu Althofen verspüren lassen, daß auch unter großen Verheißungen kein katholischer Priester nach Althofen zu bekommen sei, und, wenn er auch zu bekommen wäre, keinen Platz habe, bis er sich nicht zur Meinung der Leute neige. Die Hüttenberger nähmen Kapläne auf und präsentiren keinen. Der Erzpriester habe oft gerathen, den Christalnikh nach Salzburg zu citiren, und im Falle des Ungehorsames ad contumaciam zu prozediren. Dem Pfarrer von St. Veit habe er angezeigt, daß die Neuerung in den landesfürstlichen Städten St. Veit und Völkermarkt und anderen Märkten abzustellen sei, damit sich die erzbischöflichen nicht mehr auf jene berufen konnten; allein der Pfarrer vergaß das Argument und brachte den Anwälten nichts vor. Der Erzbischof solle daher letzteren schreiben.

Arch. Cons. Gurc. R. VIII. 5.

Notizen.

Verzeichniß

patriotischer Geschenke, welche dem Geschichtvereine für Kärnten zugelangt sind.

A. Bücher.

92. Des Ertzherzogthumbs Khärndten New aufgerichte Polizei-, Landtgerichts- und Landtßrechtens-Ordnung. Im Aintausend Fünffhundert und Siben und sibentzigsten Jar. Gedruckt zu Gratz 1578.

93. Beleuchtung der neuesten Reise durch Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Berchtesgaden und Steiermark, in geographischer, statistischer, naturhistorischer, ökonomischer, geschichtlicher und pittoresker Hinsicht unternommen von Dr. Franz Sartori. — Ein wesentlicher Beitrag zu dieser Reisebeschreibung mit einziger Hinsicht auf Kärnten. Klagenfurt 1812. (Fünf Exemplare.)

94. Des Ertzhertzogthumbs zu Khärndten new aufgerichte Zehendordnung. Im aintausend Fünfhundert und Siben und sibentzigsten Jar. — Nebst der Exekutions-Ordnung und allen bis jetzt ergangenen dahin einschlagenden Nachträgen. Gedruckt zu Klagenfurt. (Zwei Exemplare.)

95. Virgilii Gleissenbergii ex ord. S. Benedicti Abbatis ossiacensis in Carinthia de Boleslao II., rege Poloniae Ossiaci poenitente Libri VI. poëma. (In drei Exemplaren.)

96. Annus millesimus antiquissimi monasterii Ossiacensis, ordinis S. patris Benedicti. Ab admodum reverendo, religiosissimo ac doctissimo P. Josepho Wallner, ibidem professo et Priore venerabili quondam assertus. Nunc renovatus, et auctior in lucem datus. Clagenfurti 1766. (Drei Exemplare.)

97. Commentarius in die peinliche Halsgerichts-Ordnung K. Karl V. — Von Dr. Christoph Blumlacher.

98 Leopoldi I. neue Satz und Ordnung in dem Ertz-Hertzogthumb Oesterreich unter der Enns, de Juribus Incorporabilibus, oder, Von unterschiedlichen Gerechtigkeiten. Wien 1698.

99. Allgemeine Gerichts- und Konkurs-Ordnung für Böheim, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Ennß, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Triest, Tirol und die Vorlande. Klagenfurt 1781.

100. Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizei-Uebertretungen. Grätz 1804.

101. Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Regierung Kaisers Franz II. in den sämmtlichen k. k. Erblanden erschienen sind, in chronologischer Ordnung. Von Joseph Kropatschek.

102. Das österreichische Wechselrecht in einer praktischen Abhandlung. Von Aldobrand Koschak. Grätz 1792.

103. Allgemeines Handbuch des gerichtlichen Verfahrens wider Kriminal- und politische Verbrechen in den k. k. Staaten. Prag 1794.

104. Sistematisches Handbuch über die adelichen Richteramtstaxen, das Mortuar, die Erbsteuer und das Abfahrtgeld in den österreichisch-deutschen, böhmischen und galizischen Erblanden. Von Koschak. Grätz 1807.

105. Grundregeln des Civilrechtes nach den bestehenden landesfürstlichen Gesetzen. Von Joseph v. Emperger. Klagenfurt 1785.

106. Das Dorf- und Bauernrecht im Königreiche Böhmen, mit Rücksicht auf die übrigen k. k. teutschen Erbländer. Von Reichl. Prag 1817.

107. Der Zehent nach canonischem und österreichischem Rechte. Von Philipp Otto von Ottenthal. Linz 1823.

108. Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz. Von Sonnenfels. Wien 1787.

109. Codex Napoleon. Uebersetzt nach der neuen offiziellen Ausgabe von einer Gesellschaft Rechtsgelehrter, und durch Noten erläutert von L. Spielmann. Straßburg 1808.

110. Joh. Paul Reinhard's Einleitung zu den allgemeinen Geschichten der Deutschen. Erlangen 1770.

111. Geschichte der k. k. Stadt Wienerisch-Neustadt. Von Alois Gleich. Wien 1808.

112. Bemerkungen auf einer Reise von Wien nach Paris im Jahre 1831. Von Franz Ritter von Heintl. Wien 1832.

113. Geographisches Handbuch von dem österreichischen Staate. Von de Luca. Wien 1790.

114. Untersuchung über die Bestimmung einer Börse und ihren nützlichen oder schädlichen Einfluß auf den öffentlichen Credit. Von Dr. Anton Albini. Wien 1817.

115. Geschichtliche Darstellung der Gesetze und Gewohnheiten, welche im Königreiche Gallizien und Lodomerien vor dessen Einverleibung mit Oesterreich verbindende Kraft hatten. Von Dr. J. J. Herz. Wien 1835.

116. Ueber den Kredit. Vom Grafen Stephan Szechenyi. Aus dem Ungarischen übersetzt von Jos. Vojdisek. Pesth 1830.

117. Grundsätze der Kritik. Aus dem Englischen des Heinrich Home, übersetzt von Joh. Nikolaus Meinhard. Wien 1785.

118. Isaak Iselin: Ueber die Geschichte der Menschheit. Basel 1791.

119. Die Horen. Eine Monatsschrift. Jahrgang 1795. Tübingen. (Die Nummern 92 — 119 sind Geschenke des Herrn Drs. Johann Burger, k. k. Professors zu Klagenfurt.)

120. Megiser's: Annales Carinthiae. (Gesch. des Hrn. Ignaz Petscharnigg [Sohn] zu St. Martin am Dier.)

B. Aeltere und neuere Handschriften.

121. Directorium oeconomicum Ossiacense. 1735. (Geschenk des Hrn. Drs. Burger.)

C. Münzen und Medaillen.

a) Antike Münzen.

122. (Ad.) Antoninus. Aug. Pius. P. P. Tr. P. XII. Caput. laur. (Av.) Cos. IIII. S. C. Aequitas stans. Aen. I.

123. (Ad.) Imp. Caes. M. Aurel. Antoninus. Aug. P. M. Caput laur. (Av.) Saluti Augustor. Tr. P. XVI. S. C. Cos. III. Mulier stans serpentem ab area assurgentem ex patera pascit, s. hastam. Aen. I. (Beide auf dem Dierberge bei Völkermarkt gefunden. Gesch. von Hrn. Ignaz Petscharnigg junior.)

124. Eine antike Bronce-Münze (Marcus Aurelius Antoninus) mit bereits ganz unkenntlicher Epigraphe. (Gesch. des Hrn. Platzer, Studierenden.)

b) Neuere Münzen.

125. Golddukaten der Stadt Nürnberg von 1700. Adv. Seculum Novum Celebrat Resp. Norimbergens. Die drei Nürnberger Stadtwappen. Darüber eine Taube mit dem Oelzweige. Av. TeMpora Nostra Pater Donata PaCe Corona. Das Osterlamm auf der Weltkugel stehend. (Gesch. des Hrn. Jos. Einspiller, Dechants zu Obervellach.)

126. Venetianischer Silberthaler. Adv. Der Löwe von St. Marcus mit der Umschrift: Republica Veneta. — 22. Marzo 1848. — (Av.) Zwischen einem Oel- u. einem Eichenzweige: 5 Lire. Umschrift: Unione Italiana. Randschrift: Dio Benedite L'Italia. (Gesch. des Hrn. Paul Freiherrn v. Herbert zu Klagenfurt.)

127. 1 poln. Kupfergroschen 1771; — 1 Kupfermünze des Königreiches Westphalen. 1810; — 1 kupf. 3 Rappen-Stück des Cantons Bern. 1830; — 2 kupf. belgische 5 Cent. Stücke; — 1 baierischer Silberkreuzer. 1846. (Gesch. des Hrn. Franz Mich. v. Jabornegg-Altenfels, k. k. Landrathes in Klagenfurt.)

128. Ein Silberzwanziger Kaiser Ferdinand's I. als König von Ungarn. 1848. Mit ungarischer Umschrift. (Gesch. des Hrn. Ignaz v. Rendler, jub. k. k. Bergassessors zu Klagenfurt.)

c) Medaillen.

129. Silberne Denkmünze auf die Ankunft Pius VI. zu Wien 1782. (Gesch. einer Ungenannten.)

130. Die große broncene Denkmünze auf die Verleihung der Constitution für Oesterreich. 1848. Von Seidan gravirt. (Geschenk des Fräuleins Emilie Wodley in Klagenfurt.)

D. Waffen.

131. Ein Richtschwert. In die Klinge gravirt sind: Ein Kruzifix, ein Marienbild, Rad und Galgen, und die Jahreszahl: Anno 1387. (Geschenk des Hrn. Jos. Hechenberger, Stadthauptpfarrers zu Klagenfurt.)

132. Eine eiserne Pfeilspitze; im Schlosse Drasing gefunden. (Gesch. des Hrn. Richard Möglitsch, Studierenden.)

X.

Antiquarische Miszellen.

(Vom Landrathe M. F. v. Jabornegg.)

Die altersgraue Deutschordens-Commende zu Pulst liegt im oberen Glanthale zwischen Feistritz und St. Veit auf einer Hochebene, nördlich von wohlbebauten mäßigen Bergen und den romantischen Ruinen der Ritterveste Liebenfels, östlich von dem freundlichen Rosenbichl und südlich vom Schlosse Hohenstein begrenzt.

Dieses kleine anmuthige Thal bietet nicht nur dem Landschaftsmaler, sondern auch dem Alterthumsforscher manches Interessante dar; denn am Wege von der Meierei des Schlosses Hohenstein nach Feistritz breitet sich nahe am Abhange in das Glanthal eine kleine Feldfläche aus, die in ihrem Erdschoße die Ueberreste einer nicht unbedeutenden römischen Ansiedlung birgt.

Aus dem Grunde dieser Fläche wurden schon vor einigen Jahren beim Baue des Stadels der Meierei von Hohenstein behauene Steine, Säulchen, kleine Statuen von Stein u. dgl. ausgegraben, und im vorigen Jahre Bausteine, Ziegel und eine wohlerhaltene Ara von weißem Kalksteine zu Tage gefördert, die sich dermal im Besitze des Bauers Bartl. Santner, insgemein Neubauer zu Pulst, befindet.

Diese Ara, etwa 2 Schuh hoch, viereckig, hat auf einer Seite folgende, wohlerhaltene Inschrift mit schön gemeißelten Buchstaben:

CHRYSANTIVS
CYPAERI
TI·CLAVDI·CAES
AVG
SER·VIC
V·S.

(Chrysantius, Sohn des Cypaerus, Diener (Sklave) des Caes. Aug. Titus Claudius hat das Gelübde zu Ehren der Siegesgöttin gelöset.)

Auf der oberen Platte dieser Ara ist ein kleines rundes Piedestal — mit einer Vertiefung in der Mitte — angebracht, worauf eine Statue gestanden zu sein scheint; auf diesem Piedestal steht

auf jener Seite, wo obige Inschrift angebracht ist, die interessante Sylbe: NOR.

Vielleicht stand die personifizirte Provinz Noricum oder Stadt Noreja auf diesem Piedestal?

Anmerkung der Redaktion. Die Abkürzungen SER·VIC dürften wohl richtiger durch SERvi·VICarius ergänzt werden. Diesemnach müßte die Inschrift in folgender Weise übersetzt werden: Chrysantius, der Stellvertreter des Cypaerus, eines Sklaven des Titus Claudius Caesar Augustus, lösete sein (wahrscheinlich) der Noreja Isis (norischen Isis) gethanes Gelübde. In der Vertiefung des Piedestals stand nämlich höchst wahrscheinlich die Statue einer Isis, welche durch die Abkürzung NOR. als Isis Noreja d. i. norische Isis bezeichnet wurde. Zeugniß über Gelübde, welche von römischen Bewohnern unserer Heimath der Noreja Isis gethan und gelöset wurden, gibt ein ober dem Eingange in die vormalige Wallfahrtskirche des Ulrichsberges eingemauerter Votivstein und ein anderer, welchen Ambros Eichhorn als in Feistritz im Glanthale, also ganz in der Nähe des Fundortes der oben beschriebenen Ara befindlich, anführt. (Siehe Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten vor der Vereinignng mit den österr. Fürstenthümern I. Note 36 zur ersten Periode.) Die Servi Vicarii waren aber Sklaven, welche von anderen Sklaven (Servi ordinarii) für ihr Geld aufgenommen wurden, um die Dienste der letzteren zu verrichten. Es gab auch Vicariae, Stellvertreterinnen von Sklavinnen. Die Servi Vicarii kommen nicht selten auf Schriftsteinen vor, wie man sich aus Orelli's Inscriptionum selectarum amplissima Collectio Nr. 2820 bis 2828 überzeugen kann. Insbesondere erwähnen die Nummern 2820 und 2822 solcher Vicare von Sklaven des Titus Claudius Cäsar Augustus. — Pulst ist eine Kommende des Maltheser-Ordens.

Das Chorherrenstift Eberndorf.

Nach Trudpert Neugart's handschriftlichem Nachlasse.

Unter den vielen Klöstern und Stiftungen, mit denen Kärnten einst ausgestattet war, zählte auch das Augustiner-Chorherrenstift, Eberndorf, das in den alten Urkunden nicht selten Oberndorf und Dobrendorf genannt wird. Kaum eine Meile vom Drauflusse entlegen, beherrscht es von einer sanften Anhöhe das ganze freundliche Jaunthal.

Seine Gründung fällt in den Anfang des zwölften Jahrhunderts, und Cazelin, Graf von Friaul, der in den alten Handschriften auch als Pfalzgraf erscheint, ist sein Stifter. Schon hatte er die Gründung der einstigen Benediktiner-Abtei Mosach in Friaul mit Hilfe des Patriarchen Friedrich von Aquileja begonnen, und — da der Patriarch Friedrich im Jahre 1085 vor der Vollendung dieses Werkes aus dem Leben schied — durch dessen Nachfolger, den Patriarchen Ulrich I., einen Sohn des Kärntner Herzogs Marquard, zur Vollendung gebracht, und nun veranlaßte er die Gründung auch dieses Gotteshauses, welche derselbe Patriarch Ulrich, seiner letztwilligen Anordnung gemäß, nach seinem Tode ausführte.

Nach dem unzweideutigen Ausdrucke der Stiftungsurkunde nämlich übergab der fromme Graf Cazelin zur Sühne der Sünden und Vergehungen, in welche ihn und seine Vorfahren menschliche Gebrechlichkeit fallen ließ, an die Kirche von Aquileja alle seine Güter mit allen anhaftenden Rechten und Unterthanen als Eigenthum mit dem Auftrage und mit dem Beding, daß es einst unbestrittenes und unbestreitbares Eigenthum werde jener Ordensbrüder, die an dem Orte, wo er nach dem Tode seine Ruhestätte fände, Gott dienen, und in unablässigen Gebeten Gott den Vater um die Verzeihung seiner und seiner Vorfahren Sünden anflehen würden.

Graf Cazelin starb nun zwar auf seinem Allod Göhtelich *), das in der Diözese Salzburg lag, und ward auch dort zur Ruhe gelegt; nach gemeinsamer Berathung aber mit Ebrard, Bischof von Pola, Riwin, Bischof von Concordia, Hartwig, Bischof von Triest, und anderen Bischöfen, ließ der Patriarch Ulrich von Aquileja durch einige Abgesandte den Leichnam wieder erheben, in seinen Kirchensprengel übertragen und auf seinem Allode Dobrendorf in der der heil. Gottesmutter Maria geweihten Kirche Jun **) zur ewigen Ruhe legen. Um aber dem frommen Stifter eine ehrenvolle Ruhestätte zu bereiten, ließ er über derselben eine größere Kirche erbauen, zu deren feierlichen Weihe er seinen geliebten Riwin, den Bischof von Concordia, entsandte, und übergab dieselbe und den heiligen Dienst an derselben Kanonikern, im Jahre 1106.

Nachdem der Patriarch Ulrich in der Stiftungsurkunde die einzelnen vom Grafen Cazelin erhaltenen Güter aufgezählt hatte, schließt er: in dotem praefatae ecclesiae S. Mariae ad serviendum canonicis bonam ibidem vitam ducentibus tradidimus, quatenus quicquid in hujus laborioso certamine saeculi contra omnium bonorum remuneratorem deliquimus, iis Deo reconciliari possemus; aus welchen Worten zugleich klar hervorgeht, daß sich auch der Patriarch Ulrich als Mitstifter betrachte, indem er ja an den Segnungen, die sowohl aus der Weihe dieser zeitlichen Güter zum Zwecke der Religion, als aus dem heiligen Dienste und frommen Gebete dieser gottesfürchtigen und pflichttreuen Ordensbrüder erwachsen, Antheil zu erlangen hofft.

Daß übrigens nicht der Graf Cazelin allein, sondern auch Vater und Mutter des Grafen in Eberndorf ihre Grabstätte erhielten, dafür ist Bürge die praktische Tradition, ein eben so unverwerflicher Zeuge der Vorzeit, wie sich dieselbe in einem nicht sehr alten Gemälde ausspricht, daß in der Kirche in Eberndorf hängt und drei Figuren darstellt mit der Umschrift: Comes Achatius, Cunigunda uxor, Cazelinus fundator.

Die Güter, mit denen die neue Stiftung begabt wurde, waren der Weiler Göhtelich und der Weiler Dobrendorf mit allen

*) Göttling im Marburgerkreise bei Seckauberg.
**) Jaunthal.

bebauten und unbebauten Gründen und allen Unterthanen; dann Alles, was der Graf in Locken, Prilep, Gablern und anderen Weilern besaß; die Berge Chulm, Chrugel, Unrstaz mit der ganzen Bewaldung, welche sie umschloß, und die sich vom Berge, der genannt wird Junberch, bis Zellach hinzieht, mit dem Fisch-, Jagd- und allen anderen Rechten, die daran hafteten; dann den Zehent in Graz *) und Jun mit vier Gemeinden und ihren Diensten, von denen eine in Raß **), zwei im Jaunthale in St. Cantian und St. Michael, und eine in Gratz waren.

Reihenfolge der Pröpste.

Schwach und spärlich fließen die Quellen, die uns Kunde bringen von dem Bestande und den Geschicken dieses Ordenshauses, von dem inneren Leben und äußeren Wirken seiner Bewohner; darum auch das historische Bild nur in seinen Grundlinien gezeichnet werden kann.

I.
Hartwig.

Als den ersten Vorstand des neugegründeten Gotteshauses nennt die Geschichte Hartwig, der ohne Zweifel vom Patriarchen Ulrich selbst eingesetzt wurde, damit er als oberster Hüther die junge Pflanzung pflege und großziehe. Ueber sein Vaterland und seine Abstammung, über die Art und den Erfolg seiner Thätigkeit fehlen die urkundlichen Berichte. Er starb am 3. August, wahrscheinlich in Aquileja, wohin ihn die Angelegenheiten seines Hauses geführt, und wo er auch seine Grabstätte fand.

II.
Leo.

Leo trat unter den schwierigsten Verhältnissen an die Spitze seines Conventes, so daß diese Würde für ihn eine reiche Quelle von Verfolgung und Ungemach wurde. Was ihn so schwer drückte, scheint eben schon seinen Vorgänger Hartwig veranlaßt zu haben, die Reise nach Aquileja zu machen, um beim Patriarchen Hilfe

*) Windischgrätz.
**) Raßwald bei Windischgrätz.

und Schutz zu suchen. Der edle Graf Gazelin nämlich hatte nebst anderen auch seine Besitzungen, die in Locken *) lagen, zur Gründung des Gotteshauses in Eberndorf bestimmt. Der Patriarch Ulrich aber hatte den Herrn Chuno von Lonck mit der Vogtei über das Kloster Eberndorf betraut, der, nach Art der meisten Vögte jener Zeit, pflichtvergessen und treulos, seine Schutzbefohlenen nicht bloß fremder Willkühr schutzlos preisgab, sondern überdieß an ihnen selbst brutale Rohheit und gewaltthätigen Raub übte. Von diesem herrschsüchtigen Manne, der wegen den dem Stifte geschenkten Gütern nur mit Neid und Scheelsucht auf dasselbe blickte, hatte insbesondere der Propst Leo die härteste Mißhandlung zu erdulden; zweimal vertrieb er ihn aus seinem Kloster, dann nahm er ihn gefangen, schleppte ihn nach Gurkfeld, warf ihn in den Kerker, wo der vielfach Mißhandelte, nachdem er früher auf grausame Weise geblendet worden, sein kummervolles Leben schloß am 25. August.

III.

Roman.

Unter dem Propste Roman, der in einer Urkunde des Patriarchen Peregrin von Aquileja vom Jahre 1154 das erste Mal erwähnt wird, trat in den inneren Verhältnissen des Stiftes ein denkwürdiger und folgenreicher Umschwung ein. Unter den zwei früheren Pröpsten nämlich führten die Kleriker des Stiftes Eberndorf wohl auch ein gemeinschaftliches Leben, nach den Vorschriften des Evangeliums und den Anordnungen der Kirche, und in so fern war ihr Leben — nach dem Wortlaute — kanonisch, sie selbst waren Kanoniker; aber eine von der Kirche gutgeheißene und sanktionirte Ordensregel kannte man weder in diesem Hause, noch benahm man sich darnach. Wie aber beim Ausgange des eilften und am Eingange des zwölften Jahrhunderts, überhaupt in den Gebietstheilen Norikums, in vielen Häusern der Kanoniker die Regel des h. Augustin Aufnahme fand, und diese sich darum, weil sie ihr gesammtes inneres und äußeres Leben nach dieser Regel ordneten, von nun an regulirte Chorherren (canonici) des heil.

---

*) Das heutige Lack in Krain, das in den alten Urkunden auch Lonk und Lonka heißt.

Augustin zubenannten: so hat auch der Propst Roman auf den Rath und das Andringen des Patriarchen Peregrin von Aquileja das kanonische Leben nach der Regel des h. Augustin in dem ihm unterstehenden Stifte eingeführt. Wenn daher Roman in alten Urkunden als der erste Propst von Eberndorf erscheint, so findet dieß eben darin seine Erklärung, daß er der erste die Ordensregel des h. Augustin sowohl selbst beobachtete, als den Brüdern zur Beobachtung vorschrieb.

Doch nicht bloß das innere Leben der Ordensbrüder erhielt einen neuen Schwung, sondern auch der äußere Wohlstand des Stiftes sollte sich unter dem Propste Roman heben. Der Patriarch Peregrin nämlich hatte, mit der Einführung der Ordensregel des h. Augustin, dem Stifte Eberndorf auch das ganze ihm gehörige Jaungebiet verliehen sammt allen Kirchen, Zehenten und überhaupt allen ihm zuständigen Rechten — zu seinem und seiner Vorgänger Seelenheile; unter den Kirchen des Jaungebietes führt die Stiftungsurkunde namentlich an die Kirche (capella) St. Lambert, St. Andreä, St. Veit, St. Helene, St. Johann, St. Maria in Ebriach. Dann widmete er zu diesem Zwecke alle seine Unterthanen in Läufling mit zwei Kirchen, von denen eine in Luchwich, die andere in Mies gelegen war; außerdem widmete er hierzu noch einen Theil der Zehente, die er in Sellach sowohl vom Wein als anderen Dingen bezog; dann die Kirche St. Georgen am Berge mit allen ihrem Eigenthume und zustehenden Rechten.

Daß bei so schönen und glücklichen Anfängen der Propst Roman im Geiste seines Ordens auch fernerhin segensreich wirkte, ist kaum zu bezweifeln. — Er starb am 25. August und erhielt in Aquileja seine Grabstätte.

IV.

Otto I.

Der Propst Otto erscheint unter den Zeugen in der Urkunde, die der Patriarch Ulrich II. von Aquileja der Karthause von Seiz ausstellte, wahrscheinlich in Aquileja, wie es die Unterschrift anderer Zeugen vermuthen läßt. Da das Stift Eberndorf vermöge seiner Lage im Sprengel von Aquileja sowohl der kirchlichen Gerichtsbarkeit als dem Oberhoheitsrechte jener Patriarchen unterstand, so konnte es auch den Pröpsten von Jaun oder Eberndorf

nie an Anlaß und Bedürfniß fehlen, Reisen nach Aquileja zu unternehmen.

In die Zeit seiner Amtsführung mochte auch die Beendigung eines Streites fallen, der schon lange zum Nachtheile des Stiftes währte. Chuno nämlich, der Sohn Harbard's von Jaunstein, das auf den Höhen des Jaunthales lag, und Heinrich von Truchsen stritten schon lange um das Vogteirecht über das Stift Eberndorf. Da entschied endlich der Patriarch Gottfried von Aquileja den Streit dahin, daß Chuno dem Herzoge von Kärnten, welcher damals der Sponheimer Ulrich III. war, zwölf Huben abtrat zu einem Geschenke für Heinrich von Truchsen, Heinrich aber auf alles und jedes vermeintliche Recht, das er in Absicht auf Eberndorf zu haben wähnte, Verzicht leistete. Außerdem wurde hierbei festgesetzt, daß Alle, über welche sich seine (Chuno's nämlich) Vogtei erstrecke, ihm jährlich von jeder Hube drei Denare zu entrichten haben. Im Kloster Eberndorf aber und im Weiler darf er keine Dienste ansprechen, kein Gericht halten und keine Forderungen stellen, außer er wird vom Propste als ein Auswärtiger dazu aufgefordert. Wird aber im Gebiete seiner Vogtei Jemand getödtet, soll er sein Vogtgeld empfangen. Fallen Schlägereien vor ohne Blutrunste, empfängt der Propst zwei Theile und der Vogt den dritten Theil des Strafgeldes; fließt aber Blut dabei, so gehört das ganze Strafgeld dem Vogte. Propst Otto starb am 19. Oktober am Schlusse des zwölften Jahrhunderts.

V. VI. VII.

Otto II., Heinrich, Otto III.

Das Nekrologium von Eberndorf enthält folgendes Datum: Am 6. März starb Otto, der fünfte Propst von Jaun (Junensis); am 9. Juli starb Heinrich, der sechste Propst von Jaun, und wurde zur ewigen Ruhe bestattet in Aquileja. — In dem Cataloge der Pröpste aber, welches dem Nekrologium vorangeht, und das von einer wenigstens hundert Jahre jüngeren Hand stammt, wird als siebenter Propst abermals ein Otto aufgeführt, von dem aber das Nekrologium keine Erwähnung macht.

VIII.

Leonhard I.

Von der Amtsführung des Propstes Leonhard hat uns die Geschichte eine Thatsache aufbewahrt, die eben so charakteristisch ist für die Geistesrichtung des Mannes, als sie folgenreich war für den Zerfall des gemeinsamen Lebens. Leonhard hat im Einverständnisse mit den ihm unterstehenden Ordensbrüdern für sie eine bestimmte Anzahl Ackergründe angewiesen, aus deren Erträgnissen von nun an gemeinschaftlich ihr Tisch, ihre Kleidung und ihre sonstigen Bedürfnisse bestritten werden sollten. Wären nun vor dieser Einführung die Stiftsgüter nicht gemeinsames Eigenthum aller Ordensbrüder, so waren sie auch nicht regulirte — nach der Ordensregel gemeinsam lebende — Chorherren, sondern im hohen Grade irreguläre — gegen und außer Gesetz und Regel lebende, — indem sie zwar das Gelübde der Armuth, wodurch man auf alles und jedes Eigenthum verzichtet, nach Art der Mönche ablegten, aber — nicht hielten.

Diese neue Einführung Leonhard's aber hatte wieder die schlimmsten Folgen; denn nicht bloß wurde dadurch der Allen, d. i. dem Propste und Brüdern gemeinsame Tisch, wie ihn die Regel des h. Augustin verlangt, aufgehoben, da der Propst abgesondert von den Brüdern sein tägliches Mahl hielt, und so in einem und demselben Hause eine doppelte Wirthschaft geführt: — sondern es erwuchs daraus im Verlaufe der Zeit noch der Uebelstand, daß jene Ordensbrüder, die auf die auswärtigen, dem Stifte aber inkorporirten Pfarren versetzt wurden, um an denselben die Seelsorge zu verwalten, sich als die Herren der pfarrlichen Revenüen betrachteten, und nach freiem Belieben darüber letztwillige Anordnungen trafen. Diejenigen Brüder aber, die im Stifte bleibend die Aemter und Officien des Hauses versahen, haben jede Gabe, die ihnen durch die Liberalität irgend eines als Pfarrherrn exponirten Ordensbruders zufloß, als Geschenk und Wohlthat aufgenommen, als ob sie ihnen aus fremden Eigenthume gekommen wäre. So liest man im Nekrologium vom 9. März: „Der Herr Martin, Pfarrer in Gutenstein, unser Bruder, der unserer Kirche an Büchern, Paramenten, Kelchen, auch nach dem Brande des Klosters bei den Glocken und der Wiederherstellung

des Thurmes viel Gutes erwiesen hat. Er starb im Jahre 1403. Am Abende werde gesprochen das Placebo, und werden gesungen die Vigilien, am Morgen aber die Messe gehalten mit den Exequien." — Und am 12. Oktober liest man: Der Herr Gregor, Pfarrer in Gurkfeld, unser Mitbruder, der uns und unserer Kirche an Kleinodien und Büchern sehr viel Gutes gethan hat. — Diese wenigen Beispiele, die sich aus dem Nekrologium sehr vermehren ließen, sind einerseits eben so viele Belege dafür, daß man in Eberndorf das abgelegte Gelübde der Armuth durchweg nicht hielt; andererseits liefern sie zugleich den Beweis, wie in diesem Stifte im Laufe der Zeit die wahre, von der Ordensregel unmittelbar gegebene Anschauung über Klostergut und Eigenthum oder vielmehr Eigenthumslosigkeit der einzelnen Mitglieder ganz verschwunden war.

Die äußeren Verhältnisse aber dieses Gotteshauses haben unter dem Propste Leonhard eine friedliche Gestaltung empfangen. Zwar hatte schon der Patriarch Gottfried Alles aufgeboten, um die Chorherren in Eberndorf gegen die ferneren Bedrückungen der Vögte zu schützen; doch waren seine Bemühungen fruchtlos geblieben, Propst und Convent hatten nach wie vor die härtesten Erpressungen und willkührlichsten Mißhandlungen von ihren Vögten zu erdulden. Da wandten sich denn, müde des langen Kampfes, der Patriarch Berchtold von Aquileja und der Propst Leonhard in ehrfurchtsvoller, andringender Bitte an den Herzog von Oesterreich und Steiermark, Leopold den Glorreichen, er möge doch das nur ihm zustehende Vogteirecht, damit sie fürderhin von der Ungebundenheit, Willkühr und den Plakereien der Vögte befreit blieben, nicht wieder einem Andern zu Lehen geben, auf daß das Stift unter seinem Schutze von den erlittenen Bedrückungen sich wieder erholen und die Brüder ihren heiligen Verrichtungen in Stille und Ruhe ungestört nachleben können. Mit freudiger Bereitwilligkeit erfüllte der Herzog die Bitte des Conventes, übernahm es, das Ordenshaus fernerhin selbst zu schützen, und traf die Verfügung, daß seinen Nachkommen und Erben nicht gestattet sei, das Vogteirecht über Eberndorf einem Anderen zu Lehen zu geben, sondern sie dasselbe persönlich auszuüben haben, und dafür nichts anderes ansprechen dürfen, als was der Patriarch Gottfried festgestellt hatte. Und so war die lang ersehnte äußere Ruhe endlich gekommen.

IX.

Franco.

Franco hat im Jahre 1236 mit Cholo von Seldenhofen, das im Marburger Kreise liegt, einen Vertrag abgeschlossen zur Rückerstattung der Betvogtei über eine Kirche, welche bisher Witomar, einer Krieger Cholo's, inne gehabt und ausgeübt hatte, und diese Betvogtei um den festgesetzten Preis von 20 Mark auch zurückerhalten, indem Cholo nach dem Empfange des Geldes vor Conrad, dem Custos oder Thesaurarius der Kirche von Eberndorf und vor dem Magister Heilward dem Vogteirechte entsagte. Mit seiner Einwilligung geschah es auch, daß Berthold aus dem Hause derer von Andechs, Patriarch von Aquileja, die Kirche St. Lorenz in Stein im Jaunthale, wo die h. Hildegard ihre Ruhestätte hat, für immer von der Jurisdiktion des Propstes in Eberndorf entband. Um aber das Stift dafür zu entschädigen, hat Albert, Graf von Tirol, demselben mehrere Güter geschenkt bei der Kirche St. Daniel. Außerdem hat er der Kirche St. Lorenz in Stein so viel angewiesen, als hinreichend war zur Erhaltung zweier Priester neben dem ordentlichen Pfarrer; das Präsentations- und Confirmations-Recht für diese beiden von Albert gestifteten Präbenden hat Berthold für immer dem jeweiligen Pfarrer in Stein zuerkannt. Propst Franco starb am 19. Februar.

X.

Conrad I.

Vom Propste Conrad übrigt nur eine Kaufsurkunde aus dem Jahre 1243. Der Dienstmann Pilgrin von Klagenfurt hatte ein Landgut der Kirche St. Veit im Jaunthale, das schon vieljähriges Eigenthum des Stiftes Eberndorf war, unter dem Vorwande zu veräußern gesucht, weil die jetzigen Besitzer desselben von ihm freigelassene Bauern seien; Conrad aber hat in Gegenwart des Herzogs Bernhard von Kärnten und seines gleichnamigen Sohnes dasselbe um 3 Pfund Denare seinem Stifte wieder zurückgebracht.

XI.

Johannes I.

Unter dem Propste Johannes erhielt das Stift mehrere Schenkungen. Ulrich III., Herzog von Kärnten, hat im Jahre 1265 dem Propste Johannes und dem Stifte in Eberndorf das Patronatsrecht über die Kirche in Globasnitz sammt den damit zusammenhängenden Vorrechten verliehen, und im Jahre 1266 alle vom Patriarchen Gottfried von Aquileja dem Stifte verliehenen Privilegien auch dem Propste Johannes bestätigt.

Zwischen den Jahren 1272 und 1277 hat die edle Matrone Agnes, Herrin auf der Burg Hellenstein, deren Trümmer über dem See bei Stein im Jaunthale noch sich zeigen, dem Stifte das Recht geschenkt, im See bei St. Georgen mit einem Netze zu fischen; überdieß zwei Huben in Pirchdorf mit dem Beding, daß alljährlich für ihre und ihres Sohnes Hardnid Seelenruhe ein Jahrtag gehalten werde mit Messe und Vigil, und stellte die gemachten Geschenke unter die Vogtei ihres Neffen Hartnid und seiner Nachkommen. Die Schenkung wurde vollzogen auf Betrieb und durch die Vermittelung ihres Verwandten, des Propstes Conrad von St. Florian; darum die Frau Agnes der Urkunde das Siegel dieses Propstes aufdrückte.

XII.

Johannes II.

Propst Johannes II. verlieh dem Pfarrer von St. Michael im Jaunthale, Sivrid von Altenburg, das Zehendrecht in Aich, wogegen er von ihm im Jahre 1309, mit Einwilligung des Erzpriesters von Kärnten, Adalbert von Altenburg, die Vogtei in Globasnitz zurück erhielt. Im Jahre 1308 hat der Propst Johannes vom Völkermarkter Bürger Göschelbauer das Fischrecht im Seebach durch Kauf dem Stifte erworben und im Jahre 1316 von Albert und Hartel, Edeln von Pitschmann, auf gleiche Weise die Hälfte des Sees bei Gösselsdorf, welchen letzteren Kaufvertrag Conrad von Auffenstein ratificirte.

XIII.

Eberhard.

Propst Eberhard erwarb seinem Stifte von dem Propste Nikolaus und dem Dekane Peter an der Kirche St. Katharina in Stainz die Rechte und Privilegien der Verbrüderung mit dem Stifte Stainz.

XIV.

Johannes III.

An den Propsten Johannes III. hat Bertrand, Patriarch von Aquileja, im Jahre 1335 das Recht und die Vollmacht übertragen, die Pfarren, die dem Stifte Eberndorf unterstanden, mit seinen Chorherren zu besetzen, weil in jener Gegend der Sekularklerus in Unwissenheit nnd Sittenlosigkeit versunken, weit von seiner erhabenen Bestimmung abgefallen war. Gewiß ein schönes Zeugniß, wie unter dem Propste Johannes der Ordensgeist, der Geist der Frömmigkeit und der Wissenschaft in hoher Blüthe stand, ein Zeugniß, nicht minder ehrenvoll für den Vorstand als für die Brüder. Johannes starb am 20. Dezember.

XV.

Rudolph.

Rudolph hat, wie das Nekrologium von Eberndorf anmerkt' die Gerichtsbarkeit für den Weiler Eberndorf zurück gekauft, und trat mit seinen Chorherren mit dem Benediktinerstifte Arnoldstein in geistliche Verbrüderung.

XVI.

Nikolaus I.

Der Propst Nikolaus erscheint sammt seinem Dekane Hermann in dem Bruderschaftsvertrage, den das Stift Eberndorf am 9. Juni 1377 mit dem Benediktinerstifte St. Paul schloß. Nikolaus starb in demselben Jahre.

XVII.

Hermann von Sreg.

Hermann und sein Dekan Friedrich schlossen am Tage der h. Katharina 1378 mit Nikolaus, dem Abte des Benediktinerstiftes Oberburg und dessen Prior Friedrich geistliche Bruderschaft.

XVIII.

Ulrich Christendorfer.

Dem Propste Ulrich gewährte Albert III., Herzog von Oesterreich, im Jahre 1391 gegen Verabreichung von 150 Mark *) Silber die Vergünstigung, daß sowohl das zur Propstei gehörige Personale, als das Collegium der Kanoniker im ruhigen Besitze der durch Gewohnheit anererbten Rechte verbleiben, und für das Vogteirecht jährlich nicht mehr als 10 Gulden bezahlen sollen. Albert's Enkel, seines Bruders Leopold III. Sohn, hat im Jahre 1397 den Chorherren von Eberndorf freundlichst die Erlaubniß ertheilt, den Wein, den sie im eigenen Weingebirge in Lembach bauen, zollfrei und durchaus unbehindert nach Eberndorf einzuführen. Im Jahre 1403 kaufte Propst Ulrich das Landgut Juneshuoben, das zwischen Sonnegg und Feuersberg lag. Er soll ferner einen neuen Chor, 6 Altäre und eine Gruft erbaut haben, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß, nachdem Stift und Kirche durch einen Brand zu Grunde gegangen war, durch Ulrich's Vorsorge Kloster und Kirche aus der Asche sich wieder erhoben.

XIX.

Georg von Leutschach.

Sein Nachfolger war Georg von Leutschach, das im Marburger Kreise am Flusse Presnitz liegt. Herzog Ernst der Eiserne hat im Jahre 1408 dem Propste Georg gestattet, die Hinterlassenschaften jener Pfarrer sich zuzueignen, die an den dem Stifte Eberndorf angehörigen Pfarren starben; hieher gehörten die Pfarrkirchen in Rechberg, Globasnitz, dem untern Feuersberg, St.

---

*) Eine Mark wurde zu 60 Groschen berechnet.

Cantian, St. Jakob unter Wildenstein in Gallizien, Schwabegg, Neuhäusel und Leifling. Diese Verwilligung konnte sich übrigens nur auf jene Pfarrer beziehen, die zugleich Chorherren waren, und darum unberechtigt zu letztwilligen Verfügungen. Im Jahre 1413 hat Propst Georg einige Landgüter in Lembach und Feistritz und das Bergrecht in Leutschach angekauft.

XX.

Christophorus Mosburger.

Unter dem Propste Christoph, zubenannt Mosburger, hat Johann Ungnad, Herr auf Sonegg, für die Kirche in Eberndorf eine Stiftung gemacht mit 36 Pfund Pfennigen, die an dieselbe jährlich ausbezahlt werden, wogegen die Kanoniker die Verbindlichkeit übernahmen, täglich für ihn, seine Frau, seine Kinder und seine Eltern in der Stiftskirche an dem Altare, der der Familiengruft zunächst liege, das h. Meßopfer darzubringen. Im J. 1431 kaufte Propst Christoph von den Bräuern Kriegsfelder, Friedrich, Jakob und Johann einen Thurm und einen Hof in Sittersdorf. Sehr unfriedliche Nachbarn hatte das Stift in jener Zeit an den Herren von Rechberg. Diese, Johann nämlich mit seinen beiden Söhnen Christoph und Johann, erschienen einst vor dem Propste Christoph, und forderten mit Ungestüm die Kaufbriefe zurück über jene Landgüter, die sie an das Stift verkauft hatten; und da der Propst ihrem ungerechten Ansinnen nicht entsprach, nahmen sie ihm dieselben gewaltsam ab und zerrissen sie vor seinem Angesichte. Kaiser Fridrich IV. als Schutzherr des Stiftes, darob um Schutz und Hilfe angegangen, hat der Landeshauptmannschaft in Kärnten die gemessensten Befehle gegeben, die vornehmen Räuber zur Wiederherausgabe des Raubes mit allem Ernste anzuhalten, was auch geschah. Und die Herren von Rechberg haben sich urkundlich verpflichtet, die geraubten Güter zu erstatten und sich aller weitern Gelüste zu entschlagen. Dieß geschah im Jahre 1441, in welchem das Stift Eberndorf mit dem Augustiner-Chorherrenstifte Sekau, an dessen Spitze damals der Propst Andreas und der Dekan Philippus standen, in Conföderation trat. Propst Christoph starb am 6. Oktober.

XXI.

Lorenz.

Lorenz leitete das Stift durch 30 Jahre, und während dieser Zeit fehlte es nicht an Begünstigungen, die sowohl ihm als den Stiftskapitularen zu Theil wurden. Der Gegenpapst Felix V. ertheilte dem Propste in Eberndorf und allen seinen Nachfolgern das Recht, bei den Hochämtern sich mit den bischöflichen Abzeichen zu schmücken, und das christliche Volk am Ende der Messe, der Vesper und Matutine in Weise der Bischöfe zu segnen; den Chorherren aber gewährte er das Recht, ein Muzzet zu tragen von braunem Pelze. Es geschah dieß im Jahre 1449. Diese Begebenheit ist zugleich ein Beleg, daß Felix in diesen Regionen als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde.

Die vom Papste Felix und dem Concilium von Basel dem Propste Lorenz verliehenen Privilegien hat der Patriarch von Aquileja Ludwig III. im Jahre 1450 bestätigt, welcher Patriarch übrigens nie in Aquileja Residenz hielt wegen den Spaltungen, die damals in jener Kirche ausgebrochen waren. In demselben Jahre hat er, da die Propstei Eberndorf von der Metropole Aquileja zu weit entlegen war, dem Bischofe von Lavant, Theobald, die Be-Befugniß ertheilt, den Novizen dieser Propstei die heiligen Weihen zu ertheilen. Im Jahre 1454 vom 14. September hat Fridrich IV., Herzog von Oesterreich, Steiermark, Kärnten u. s. w., dem Propste Lorenz nicht bloß alle von Alters her dem Stifte Eberndorf verliehenen Privilegien und Besitzungen bestätigt, sondern auch das Gebiet abgegrenzt, innerhalb welchem, und die Orte benannt, an welchen dem Propste das Recht zustehe, entweder in eigener Person oder durch seine Vögte Gerichtsbarkeit zu üben; nur den Blutbann hat er dem Richter in Stein vorbehalten. Um die schwere Unbill und den großen Schaden, den das Stift durch die Gewalthätigkeit der Herren von Rechberg erlitt, einiger Maßen zu vergüten, confiscirte er ihre Güter, übertrug aber, bis sie versteigert würden, die Vertretung derselben seinem Rathe, dem Herrn Johann von Ungnad.

Da der Herr Heinrich von Sonnegg einst nur mit Bewilligung des Propstes in Eberndorf einen Schloßkaplan halten durfte, und eben wieder nur den, welchen der Propst hierzu designirte: so hat im Jahre 1460 Johann von Ungnad für sich, seine Brüder,

die Herren Johann und Christoph und ihre Erben mit dem Propste das Abkommen getroffen, daß den Herren in Sonnegg, so oft es sich um die Erneunung eines neuen Schloßkaplanes handle, das Recht zustehen soll, denselben zu designiren, dem Propste aber das Recht, ihn zu bestätigen. Der erste, den der Herr von Ungnad dem Propste Lorenz zur Bestätigung präsentirte, war Peter Rayner, ein Mann, nicht minder ausgezeichnet durch Sittenreinheit, als durch die wärmste Anhänglichkeit an die katholische Kirche.

Im Jahre 1476 übergab Georg, Edler von Löschenpfeffer, dem Propste Lorenz 120 ungarische Goldstücke mit dem Auftrage, das Stift mit Mauer und Graben zu umgeben zum Schutze wider die Türken und an jedem Quatember für seine Seele eine Todtenmesse mit Gesang zu halten. Propst Lorenz starb am 1. Sept.

XXII.

Leonhard II. von Keutschach.

Leonhard war auf dem Schloße Keutschach geboren, auf einer Anhöhe nicht weit vom rechten Ufer des Werdsees gelegen. Sein Vater hieß Johann, seine Mutter war eine Geborne von Mödern-dorf, seine Brüder Martin und Florian liegen in der Stiftskirche in Eberndorf begraben. Leonhard stiftete, schon Erzbischof, für Vater und Mutter und für die beiden Brüder besondere Jahrtäge, am achten Tage nach dem Feste Maria Himmelfahrt zu halten. Gleich im ersten oder zweiten Jahre nach seiner Erhebung zur höchsten Würde des Stiftes gerieth er in eine schiefe Stellung zu Balthasar von Weisbriach, der damals Knobelsdorf und das Schloß Feuersberg besaß. Balthasar nämlich war der Ansicht, die Herren auf Feuersberg haben das Recht, an der Kirche in Globasnitz den Pfarrer zu ernennen; doch über die wahre Sachlage belehrt, hat er sich sofort seines vermeintlichen Rechtes begeben, und zwar am Tage des h. Erhardus 1480 (8. Jänner).

Leonhard war einer der ausgezeichnetsten Männer, die je aus diesem Stifte hervorgegangen sind. Seine Liebe zur Wissenschaft, seine ausgebreitete Kenntniß in den mannigfachen Zweigen derselben, seine Gesinnungstüchtigkeit und vielseitige Gewandtheit in der Führung der schwierigsten Angelegenheit haben Hansitz (Germania sacra Tom. II.) und Meichelbeck (historia Frisingensis Tom. II.

279) vielfach gerühmt; daher es auch nicht befremden konnte, daß die Domherren in Salzburg, deren Rechte er in Rom mit besonderem Geschicke vertrat, ihn im Jahre 1490 zuerst zum Propste an der Metropolitankirche, und im Jahre 1495 zum Erzbischof von Salzburg erwählten.

XXIII.

Andreas Edlpacher.

Andreas folgte seinem Vorgänger im Jahre 1490, von dem er im Jahre 1495 in die geistliche Verbrüderung der Kanoniker an der Metropolitankirche aufgenommen wurde. Er starb am 4ten August, nachdem er dem Stifte viele Güter erworben hatte.

XXIV.

Conrad II.

Conrad II. stand dem Stifte vor im Jahre 1498, in welchem Johann Ungnad von Sonnegg für seinen verstorbenen Vater Christoph an der Stiftskirche in Eberndorf einen Jahrtag stiftete. Christoph von Ungnad, Herr auf Sonnegg, war im Jahre 1496 zwei Tage nach dem Feste der heil. drei Könige gestorben, wie die Inschrift seines Grabmonumentes in der Kirche in Eberndorf beweist, wo er begraben liegt.

XXV.

Lukas I.

Lukas I. erscheint im Jahre 1501 in einer Urkunde, die den Schiedsspruch enthält über einen langwierigen Prozeß, den der Propst von Eberndorf mit dem Benediktinerstifte St. Paul über das Fischrecht im Drauflusse führte. Schiedsrichter waren Georg Latomus, Propst in Völkermarkt, und Erasmus von Windischgrätz. In demselben Jahre hat Andreas Schrampf mit 24 Pfunden eine Stiftung gemacht für eine heilige Messe, die täglich am Altare des heil. Andreas für ihn, seinen verstorbenen Bruder Johann, seine erste verstorbene Gemahlin Amalia und seine zweite Gemahlin Afra gehalten werden sollte.

XXVI.

Valentinus Fabri von Gonowitz.

An dem Gewölbe, das in der Stiftskirche in Ebberndorf über das Presbyterium gespannt ist, liest man folgende Aufschrift: Valentinus Fabri de Gonobitz, hujus loci Praepositus et Reformator: Junensis et Sauniae vallium (Jaun- und San-Thal) Archidiaconus 1506. — Wenige Worte, aber hinreichend, um den Geist und die Kraft des Mannes, die Richtung und den Erfolg seiner Wirksamkeit in und ausser seinem Stifte zu bezeichnen. Nach dem Zeugniße der Stiftsurkunden hat er die vielen Güter, die ihm in Gonobitz durch Erbschaft zufielen, dem Stifte zugebracht. Er starb in Gonowitz und ward auch dort begraben, bis seine irdischen Ueberreste der Propst Lukas Mayer auf Befehl des Generalvikars von Aquileja, Jakob Maracci, in die Stiftskirche zu Ebberndorf übertrug.

XXVII.

Johannes IV. von Wildenstein.

Johannes IV. von Wildenstein, das im Jaunthal in der Nähe von Rechberg liegt, hat im Jahre 1509 mehrere Güter des Stiftes um 2000 Pfund Pfennige an den Herrn Andreas von Ungnad verkauft, sich aber das Recht vorbehalten, dieselben zu gelegener Zeit wieder zurück zu kaufen. Zu diesem Verkauf hatte ihn Geldnoth getrieben; denn zufolge eines kaiserl. Ediktes mußte alles und jedes Kirchengut in Kärnten, Steiermark und den andern Provinzen zum Staatsschatze kontribuiren, und zwar je nach dem Werthe des vierten Theiles.

XXVIII.

Nikolaus II.

Nikolaus II. trat sammt seinem Convente am 29. August 1515 mit dem Stifte Ossiach in Gebetsgemeinschaft, als eben Wolfgang Abt und Benedikt Prior waren. Unter Nikolaus wurden ferner die Kirchen St. Bartholomä und St. Thomas auf Verlangen des Kaisers Max I. der Kommende Rechberg einver-

leibt, dem Stifte Eberndorf aber die Kirche in Stein mit allen ihren Einkünften zugewiesen.

XXIX.

Johannes V.

Johannes V. trat mit dem Augustiner-Chorherrenstifte in Beyharding in der Freisinger-Diözese unter dem Propste Pantaleon in geistliche Conföderation. In der Leitung seines Stiftes scheint ihm ein Coadjutor an der Seite gestanden zu haben; denn das Nekrologium von Eberndorf enthält unterm 16. Februar Folgendes: Es starb unser sehr geliebter Bruder Sebastianus Stiglitz, Profeß und Coadjutor dieses Klosters im Jahre des Herrn 1523.

XXX.

Andreas II. Lochner (oder Lehner).

Andreas II. Lochner (oder Lehner) von Liebenfels wurde im Jahre 1532 durch Postulation zur Würde eines Propstes an der Stiftskirche in Eberndorf erhoben, denn früher war er Propst in Völkermarkt, wie seine Grabschrift in der Kirche in Eberndorf bezeugt: Anno domini MDXXXII vocatus erat dominus pater, et dominus dominus Andreas Lochner de ecclesia collegiata divae Mariae Magdalenae in Völkermarkt, atque in Praepositum hujus monasterii electus, et rebus omnibus feliciter provisis, tandem in domino vita est defunctus anno MDLIIII. Im Jahre 1538 haben Christoph von Brenner und seine Mutter Regina, eine geborne Trautmannsdorf, dem Propste Andreas einen Weingarten in Lembach verkauft; Andreas hingegen hat im Jahre 1541 dem Bischof Philipp von Lavant das Amt in Lavantthal um 600 fl. verpfändet, um den geforderten Kriegsbeitrag von 2000 fl. zu erschwingen zur Entsetzung Ofens, das von den Türken belagert war. Sein Vater hieß Leonhard, seine Mutter war eine Geborne von Metnitz.

Der Propst Andreas starb im Monate Mai, und mit ihm erlosch das Geschlecht der Herren von Liebenfels.

XXXI.

Jakobus Brute.

Von Jakob Brute kommt in den Urkunden Eberndorfs nur der Name vor, im Jahre 1549, und daß er im Jahre 1554 über den Zehend in Kappel in einen Streit verwickelt wurde; wer aber sein Zehendrecht anstritt, ist nicht bekannt.

XXXII.

Lukas II. Mayer.

Ehe Lukas Mayer Propst an der Stiftskirche wurde, hat er durch viele Jahre das Pfarramt in Sittersdorf verwaltet, in welcher Eigenschaft er aber, statt seiner Gemeinde ein Vorbild zu sein in Sitte und Wandel, derselben durch sein sittenloses Leben nur Aergerniß und Anstoß gab. Neun Chorherren befanden sich damals im Stifte, ungerechnet jene, die auf Pfarren ausgesetzt waren; und jeder aus ihnen wäre würdiger gewesen, die oberste Leitung des Hauses zu übernehmen, als der Pfarrer in Sittersdorf.

Als Propst hat er im Jahre 1563 mit dem Abte Bernhard von Viktring dem Kaiser Ferdinand I. 30000 fl. geliehen, gegen jährliche acht Gulden Interessen; und im selben Jahre vom Herrn auf Sonegg, Johann von Ungnad, einige Landgüter in Sonegg und Eberndorf gekauft.

Im Jahre 1573 ward wider ihn Klage erhoben, daß er das Klostergut verschwende, indem er für seine Haushälterin und seine Kinder, die sie ihm geboren, als er noch der Pfarre in Sittersdorf vorstand, in Bleiburg ein Haus und Ackergründe gekauft habe; auf diese Klage hat er, ohne den Thatbestand zu läugnen, einfach erwidert, daß er das dafür ausgelegte Geld sich als Pfarrer in Sittersdorf erworben habe.

Er starb im Jahre 1573. Sein Name wird im Nekrologium nicht genannt; als ob man die Annalen des Stiftes nicht beflecken wollte durch das Andenken eines Mannes, der, selbst eine Satyre auf das christliche Priesterthum, dem Stifte nur Unehre und Schande gebracht hat.

Nach seinem Tode gab der Erzherzog Karl den Chorherren den Auftrag, daß sie, unbeschadet der freien Wahl, den Neuge-

wählten sammt den Wahlakten an den Hof, oder in seiner Abwesenheit an die Landesregierung senden möchten, und daß sie dem Neugewählten, nur wenn er ihn bestätigt habe, die Propstei übergeben und Gehorsam geloben sollen.

XXXIII.

Wolfgang von Neuhaus.

Wolfgang von Neuhaus war Chorherr in Gurk, war aber schon im Jahre 1574 Propst in Eberndorf. Im Jahre 1577 hat er mit dem Herrn Leonhard von Keutschach in Wasserhofen über den Zehend in St. Markus, Kinstorf und Seebach einen Vertrag abgeschlossen. Er starb in demselben Jahre am 20. April.

Nach seinem Tode wurde seine gesammte Hinterlassenschaft seinem Nachfolger übergeben. Da dieses in den Annalen des Stiftes als etwas Ausserordentliches erwähnt wird, so zieht man mit Recht den Schluß, daß sonst die Pröpste und jene Chorherren, die auf den Pfarren ausserhalb des Stiftes ausgestellt waren, ihre Hinterlassenschaft testamentarisch ihren Verwandten vermachen konnten, oder die Verwandten des Verstorbenen dieselbe gleichsam rechtlich in Anspruch nahmen, — gegen den Geist der Regel des heil. Augustin, und im Widerspruche mit der Idee eines gemeinsamen Lebens.

XXXIV.

Vitus Preisl.

Die im Jahre 1577 geschehene Wahl des Vitus Preisl hat der Erzherzog Karl zwar bestätigt, aber auch an die Chorherren eine scharfe Rüge ergehen lassen, daß sie die Wahl, ohne vorher eingeholte Erlaubniß, vorgenommen haben; zugleich gab er ihnen den gemessenen Auftrag, fürderhin keinen Propst mehr zu wählen, ausser in Gegenwart seiner zu diesem Geschäfte besonders abzusendenden Kommissäre. In demselben Jahre hat der Erzherzog auch dem Propste Vitus den Auftrag gegeben, dem kaiserl. Forstmeister, da das Wild in Kärnten sich so sehr vermehrt hatte, jährlich 10 Quart Haber zum Unterhalte eines Rosses abzuliefern. Der Propst Vitus starb am 27. Jänner 1581.

XXXV.

Johannes VI.

Nach dem Tode des Propstes Vitus trat im Jahre 1581 Johannes VI. an seine Stelle, von dessen Wirksamkeit aber, da er diese Würde nur sehr kurze Zeit bekleidete, die Stiftsannalen nichts berichten.

XXXVI.

Valentin II.

In gleichem Jahre 1581 trat Valentin II. an die Spitze des Conventes, um nach kurzer Frist seinem Nachfolger Platz zu machen.

XXXVII.

Bartholomäus Kranich.

Bartholomäus Kranich oder Granig ward Propst im Jahre 1582. Im folgenden Jahre nahm er auf Veranlassung des Erzherzogs Karl den verbesserten Kalender an, den er im Monate Oktober desselben Jahres in den Kirchen bekannt machte und einführte.

Nach seinem Tode verfertigte der kaiserliche Kommissär ein Verzeichniß seiner Hinterlassenschaft, um so jeder Gefahr der Verschleppung vorzubeugen, wie dieß allerdings bei den Todfällen früherer Pröpste nicht selten der Fall war. Seine Hinterlassenschaft bestand in einer nicht unbedeutenden Geldsumme, sehr vielen und schönen Kirchenparamenten, in vollen Kornböden und einem trefflichen Viehstande.

XXXVIII.

Matthäus Scharer.

Matthäus Scharer wurde im Jahre 1585 zum Propste gewählt, und hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1588 eine ungeheuere Schuldenlast.

XXXIX.

Sebastianus I. Wukelitsch.

Sebastianus Wukelitsch stand schon vom Jahre 1588 bis 1590 der Propstei vor unter dem Namen eines Administrators; und da er während dieser Zeit seine Tüchtigkeit in der Leitung des Hauses und in der Führung der Geschäfte zu erproben vielfache Gelegenheit hatte, war es natürlich, daß im Jahre 1590 die Wahl auf ihn fiel, und vom Kaiser und dem Patriarchen von Aquileja, auf deren Befehl er ohnedieß die Administration geführt hatte, bestätiget wurde. Wahrscheinlich starb er im Jahre 1592, in welchem Jahre der Bischof Johann von Lavant für die Propstei Fürsorge trug.

XXXX.

Ursinus de Bertis.

Ursinus de Bertis war ein Rechtsgelehrter, Doktor beider Rechte und Sekretär am Hofe in Grätz; durch die Postulation der Chorherren wurde er Propst an der Stiftskirche in Eberndorf. — Im Jahre 1594 wurde das Stift fast ganz ausgeplündert, ohne daß man sichere Kunde erlangen konnte, wer die Räuber waren. Darum wandte sich der Propst Ursinus an den Papst Clemens VIII., und indem er den Verlust des Geraubten auf 500 Dukaten anschlug, bath er zugleich, der Papst möchte dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischofe von Salzburg den Auftrag ertheilen, die Schuldigen zu erforschen, über sie Gericht zu halten, und die Widerspänstigen von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Daß alle diese Bemühungen fruchtlos waren, ist mehr als wahrscheinlich.

Als Ursinus im Jahre 1598 auf den bischöflichen Stuhl von Triest erhoben wurde, übergab er die Verwaltung des Stiftes dem Chorherrn Sebastian Kobel; andere Chorherren, unzufrieden mit dieser Verfügung, wählten den Zacharias Fladnitzer zum Propste; da diesem aber der Kaiser die Bestättigung versagte, übernahm es abermals der Bischof von Laibach, für die Propstei Fürsorge zu tragen.

XXXXI.

Sebastianus II. Kobel.

Sebastian Kobel erhielt die Propstei im Jahre 1599. Bald darauf machte ihn Kaiser Ferdinand II. zu seinem Rathe, und ertheilte ihm die Erlaubniß zum Verkaufe einiger Güter, um die verfallenen Kirchen- und Kloster-Gebäude wieder herzustellen. Die gemachten Auslagen betrugen 2600 fl. Auf einem Gemälde, das an der Kirchenstiege hängt, die zum Hauptaltare führt, befindet sich das Bildniß dieses Propstes, wie er im Pontifikal-Kleide, vor dem Bilde des Gekreuzigten auf den Knieen liegend, gleichsam folgende Worte ausspricht: Salvator mundi. salva nos, qui per crucem et sanguinem tuum redemisti nos. 1601. An dem Kirchengewölbe aber liest man Folgendes: Reverendus admodum ac nobilis in Christo pater. et dominus dominus Sebastianus Kobelius, hujus loci Praepositus trigesimus quintus, Archidiaconus vallis Junensis, nec non Serenissimi ducis Austriae Ferdinandi consiliarius; fecit, quod potuit. 1600. a) — Ehrend ist dieses Monument für den Mann, der bestimmt war, den Schluß zu machen in der langen Reihe der Pröpste in Eberndorf; aber unverkennbar ist die Wehmuth in dem letzten Worte: fecit. quod potuit. Wir dürfen daraus den gerechten Schluß ziehen, daß Propst Sebastian nicht bloß mit der angestrengtesten Sorgfalt die Zerrüttung in dem Vermögensstande zu heben gesucht, sondern daß er auch alle Kraft seines Geistes, alle Liebe seines Herzens aufgebothen habe, um die verfallene Ordensdisciplin wieder herzustellen, den entflohenen Ordensgeist wieder zurückzurufen in die trauernden Hallen, und in den Herzen seiner Brüder jene Liebe zum Stillleben und zum Gebethe wieder anzufachen, in welcher die christliche Frömmigkeit ihr schönstes und reichstes Blüthenleben entfaltet. Trauriges Loos eines Mannes, der, selbst edel und groß, mitten im Sumpfe moralischer Fäulniß stehend, keine Stelle mehr fand, an der er ein neues und

a) Im selben Jahre waren in Eberndorf folgende Chorherren: Zacharias Fladnitzer, Dekan; Johann Piskator, Senior; Simon Kamnizer, Antonius Trachl, Christoph Burchhard, Vitus Lokar, Gregor Putsch, Diakon; Vinzenz Valentisch.

besseres Leben und Streben hätte begründen können. Der Untergang dieses Ordenshauses war unabwendbar. Daher beim Tode dieses Mannes, als die Chorherren den Mathias von Staudach, einen Canonikus von Gurk sich zum Propste gewählt, die kaiserl. Commissäre die Wahl für nichtig erklärten, und das Stift mit seinem ganzen Vermögen den Vätern der Gesellschaft Jesu übergaben, damit durch Unterricht und die Bemühung dieser Männer die vielfach bedrohte und vernachlässigte katholische Religion wieder von neuem auflebe. Diese Uebergabe des Stiftes Eberndorf an die Väter aus der Gesellschaft Jesu bestätigte sowohl der Papst Clemens VIII. am 4. April 1604 durch Hieronimus von Porcia, der apostolischer Nuntius durch ganz Deutschland war, als auch der Erzherzog Ferdinand, und zwar am 20. August 1605.

Im Jahre 1810 hat Kaiser Franz I. das Stiftsgebäude und die Güter in Eberndorf den Benediktinern von St. Paul übergeben, die unter ihrem Fürstabte Berthold Rottler ruhmwürdigen Andenkens, auf den ehrenvollen Ruf des Monarchen ihre einsamen Cellen in St. Blasien am Schwarzwald verließen, und nach St. Paul in Kärnten zogen.

Notizen.

I.

Antike Funde aus den Ruinen von Teurnia.

(St. Peter im Holze, nächst Spittal in Oberkärnten.)

(Vom Vereins-Sekretär Gallenstein.)

Vor beiläufig zwei Jahren vereinigte sich in Spittal und dessen Umgebungen eine Gesellschaft von Geschicht- und Alterthums-Freunden, an deren Spitze sich der Herr Fürst von Porcia stellte, zu dem schönen Zwecke, auf dem klassischen Boden, der die Ruinen der römischen Ansiedlung Teurnia birgt, Nachgrabungen zu veranlassen. Man unternahm diese an dem östlichen, westlichen und südlichen Abhange des Hügels, auf welchem die Pfarrkirche St. Peter im Holze steht. Man vermuthet, daß er einst römische Befestigungwerke getragen haben mochte.

Mehrere sehr interessante Fundstücke waren das Ergebniß dieser Nachforschungen, in Beziehung derer nur zu bedauern ist, daß sie weder nach einem bestimmten Plane vorgenommen worden, noch überhaupt darauf gedacht wurde, die aufgedeckten Gebäudereste, deren Lage rc. durch Zeichnungen nach Thunlichkeit anschaulich zu machen, was um so wünschenswerther gewesen wäre, da das Aufgegrabene alsbald wieder zugeschüttet worden ist.

Der gütigen Bemühung und dem guten Gedächtnisse des herrschaftlichen Verwalters zu Spittal, Herrn Andreas Mentitsch, verdanken wir nebst einem Verzeichnisse der aufgefundenen Gegenstände auch einige Notaten über die Fundorte, denen wir das Bemerkenswertheste entnehmen, da die angegebenen Details unseren geehrten Lesern, ohne die (wie gesagt, nicht mehr mögliche) Beigabe eines Planes, ohnehin undeutlich bleiben müßten.

Die ausgegrabenen Antiquitäten wurden unlängst von der gedachten verehrlichen Gesellschaft dem Geschichtvereine für Kärnten als ein, diesem besonders willkommenes und wichtiges, patriotisches Geschenk übergeben, und werden unten ausführlicher besprochen.

Als die interessanteste der aufgegrabenen Lokalitäten schildert Herr Mentitsch ein mit großer Sorgfalt gearbeitetes Gewölbe, an dessen Hauptwänden thönerne Beheizung-Röhren, von beiläufig 11″ Höhe und 3″ Durchmesser, mit runden oder viereckigen Oeffnungen in den beiden schmalen Seiten, angebracht waren, deren eine mit den eben gedachten Geschenken an den historischen Verein gelangte.

Diese gleicht vollkommen den in den Gebäude-Ruinen des Zollfeldes allenthalben, — aber nur selten unversehrt, vorkommenden, nicht unpassend mit dem Namen „Hohlziegel“ belegten Beheizung-

Röhren, mit welchen die römischen Wohnungen in unserem rauhen Klima gewöhnlich versehen gewesen zu seyn scheinen, um die Wohngemächer, nach Art der jetzt üblichen „meißner'schen Beheizung" mit einer erwärmten Luftschichte zu umgeben. — In diesem Gewölbe fand man über 60 viereckige, aber — wie der Herr Berichterstatter sich ausdrückt — „mit dem Gewölbe selbst in keiner eigentlichen Mauer-Verbindung stehende, sondern bloß an die Mauer fest angepaßte Pfeiler oder Säulen von beiläufig 4' Höhe, welche, oben abgeschweift, viele hinter und neben einander liegende Gewölbchen oder Arkaden von beiläufig 4' Höhe, 2' Breite nnd 5' Tiefe bildeten." — Diese Pfeiler dürften nun eben auch zu den erwähnten Beheitzung-Vorrichtungen gehört haben; denn diese waren in den römischen Gebäuden — wahrscheinlich des ganzen Norikums und aller in den höheren Breitegraden unseres Festlandes gelegenen Ansiedlungen der Römer — von der Art, daß auch der Fußboden der Wohnlokalien erwärmt werden konnte, indem derselbe, durch Säulen gestützt, in seiner ganzen Ausdehnung auf einem hohlen Raume auflag, durch welchen die von den Feuerstellen dahin gelangende erhitzte Luft in die den Seitenwänden des Gebäudes eingefügten, zwischen der kompakten Zimmer- und der roh aufgemauerten Aussenwand eine hohle Zwischenwand bildenden Thon-Röhren überging. — Eine solche Heizvorrichtung war in einem, im Jahre 1838 auf dem nördlich vom Gute Töltschach (bei Maria Saal) gelegenen bewaldeten Hügel aufgedeckten Gebäude des alten Virunums angebracht, und wurde in den Blättern der Carinthia (Nro. 25 Jahrgang 1838) ausführlich geschildert. Der Estrichboden des Gemaches ruhte auf mehreren mit grobem Mörtel beworfenen Pfeilern, welche etwa 3' hoch, und mit Schieferplatten bedeckt waren. Aus diesem unterirdischen Gewölbe liefen an allen vier Wänden die fest aneinander stehenden thönernen Röhren (Hohlziegel) parallel — ohne Zweifel die ganze Höhe des Hauses durchmessend. — Die sehr instruktive Abbildung eines ähnlichen Bauwerkes findet man in dem „großen antiquarischen Atlas" (oder: „Abbildung der vorzüglichsten Denkmäler der alten Welt, zu einer wissenschaftlichen Begründung der Alterthumskunde, nach den Vorträgen im k. k. Münz- und Antiken-Kabinete zu Wien") von Anton von Steinbüchel, vormals Direktor des genannten k. k. Kabinetes und öffentlichem Professor der Alterthumskunde an der Wiener-Universität; Tafel XXVI *) —.

*) In der dem betreffenden Abbildungen-Hefte Nro. 5 auf dem Umschlage beigegebenen Erklärung wird unter Anderem auch erwähnt, daß diese Art unterirdischer Beheitzung (hypocaustum), wo zugleich, mittelst kleiner hohler Thonröhren (tubuli, vaporaria), die vielfach neben- und übereinander gesetzt waren, die warmen Dämpfe längst der ganzen Höhe der Mauern aufwärts stiegen, in ganz Deutschland, wo nur immer eine römische Niederlassung war, gefunden wird. (So auch nach Alsatia illustrata — auct. Jo. Dan. Schöpflino. Colmariae. 1751. tab. XV. ad pag. 539. Nro. V. und a. a. O. Nro. IV.) —.

Die Wände des oben besprochenen römischen Gebäudes zu St. Peter im Holze waren von innen mit einem hochroth bemalten, polirten, ganz wohlerhaltenen Verwurfe bedeckt, wie denn überhaupt die aufgedeckten Mauerwände auf der inwendigen (Zimmer-) Seite polirt, und von dem Einfluße der Jahrhunderte, während derer sie verschüttet lagen, unangegriffen gefunden wurden.

Das aufgegrabene Gemäuer scheint, nach Allem zu schließen, einem sehr imposanten Gebäude angehört zu haben, welches wahrscheinlich den ganzen Hügel, der die Pfarrkirche St. Peter trägt, bedeckt und umgeben haben dürfte.

Rings um diesen Hügel fand sich ein gewölbter, jedoch großentheils verfallener Gang von 5′ Höhe und gleicher Breite, von welchem ein schmälerer in die Thalsohle einmündender Kanal auslief. Ein anderer unterirdischer Gang, mit spitz zulaufendem Gewölbe, durchschneidet der Quere nach den gedachten Hügel, beiläufig 1 Klaft. unter dem jetzigen Plateau desselben, von Ost nach West Er führt beiderseits in's Freie, ist von sehr fester Bauart, und so geräumig, daß ein hochgewachsener Mann ihn bequem durchschreiten kann. Von diesem Gange waren zwei Seitengänge, die aber bereits eingestürzt sind, nach Oben geführt. — Man fand mehrere behauene Steine, im Bruche ganz denen ähnlich, welche in der Burg Spittal als Baumateriale verwendet sind.

Als weitere Ausbeute dieser interessanten Nachgrabungen wurden dem historischen Vereine übergeben:

A. Münzen.

1. Ein sehr schöner Nummus barbarus aus Silber.
   Adv. Das lorbergekrönte Haupt eines Königs
   Av. AENET. Ein sprengender Reiter, in der Linken eine Lanze schwingend.
2. Silbermünze.
   Adv. IMP. CAES. VESP. AVG. P. M. COS. IIII. Das lorbergekrönte Haupt des Cäsars.
   Av. VICTORIA. AVGVSTI. Viktoria, ein Legionspanner (Signum militare) bekränzend.
3. Aeherne Münze.
   Adv. IMP. CAES. VESPASIAN. AVG. COS. III. Das umlorberte Haupt des Kaisers.
   Av. VICTORIA. NAVALIS. S. C. Die Siegesgöttin auf dem Vordertheile eines Schiffes stehend, in der Rechten eine Lorberkrone, in der Linken einen Palmzweig haltend.
4. Aeherne Münze.
   Adv. IMP. NERVA. CAES. AVG. P. M. TR. P. II. COS. III. Das umlorberte Haupt des Cäsars.
   Av. FORTVNA. AVGVST. S. C. Eine stehende Frauengestalt, welche in der Rechten eine Wagendeichsel, in der Linken ein Füllhorn hält.

5. Aeherne Münze.
   Adv. JVLIA. AVGVSTA. Das Haupt derselben.
   Av. HILARITAS. S.C. — Eine stehende Frauengestalt, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Füllhorn haltend.
6. Aeherne Münze.
   Adv. IMP. PROBVS. P. F. AVG. Dessen Haupt mit der Zackenkrone.
   Av. VICTORIA. AVG. Eine schreitende Viktoria, in der Rechten eine Lorberkrone, in der Linken ein Siegeszeichen (tropaeum) haltend. Unten: A. L. dazwischen ein Bündel Blitze.
7. Aeherne Münze.
   Adv. CONSTANTINVS. AVG. Dessen lorberbekränztes Haupt.
   Av. Innerhalb eines Lorberkranzes: VOT. XX. — Der Kranz hat die Umschrift: D. N. CONSTANTINI. MAX. AVG. — Unten: S. T.
8. Aeherne Münze.
   Adv. GALLIENVS AVG. Dessen Haupt mit der Zackenkrone.
   Av. JOVIS. STATOR. Jupiter stehend, in der Linken einen Spieß haltend.
9. Aeherne Münze.
   Adv. D. N. GRATIANVS. P. F. AVG. Dessen Haupt mit einem perlengeschmückten Diademe.
   Av. REPARATIO. REIPVB. Der Kaiser, mit dem Kriegsmantel umgeben, in der Linken eine kleine Viktoria haltend, hebt mit der Rechten ein knieendes Weib auf. Unten: SMRT.

Hienebst drei äherne Münzen, auf deren einer das Gepräge ganz verwischt ist, die beiden andern aber als ein Vespasian und ein Gallienus kenntlich sind.

B. Broneen.

1. Das beiläufig 3″ hohe Brustbild eines jungen Weibes mit aufgebundenen Haaren. Dasselbe ist hohl; die Ausführung mittelmäßig.
2. Ein Ring.
3. Eine Nadel, beiläufig 4″ lang, mit einem Oehr.
4. Ein Stück, beiläufig 1⅓″ im Durchmesser haltend, wie ein Rad geformt.
5. Ein Stück, der Handhabe eines kleinen Kessels ähnlich.

C. Eiserne Gegenstände.

1. Ein Stück rohgearbeitetes Eisen in Kreuzform; dem Kreuzgriffe eines Dolches ähnlich, ungefähr 3″ lang, am obern Ende mit einem beweglichen Ringe versehen.
2. Ein Schlüßel.
3. Ein Hufeisen.
4. Eine große und eine kleine Lanzenspitze.
5. Ein Stück Eisen, ungefähr 1′ lang, wie ein Hammer geformt.

6. Mehrere Bestandtheile von Kriegs-Rüstzeug; wahrscheinlich Schildbuckel, Ellbogen-Schienen, das Bruchstück eines Helmes.
7. Der untere Theil eines pfannförmigen eisernen Geschirres, Nägel, Ueberreste von Thürbeschlägen.

(Die Stücke 4 bis 7 sind vom Roste sehr zerfreßen.)

Hienebst viele Bruchstücke von Geschirren aus gewöhnlichem rothen und schwarzen Thone, dann aus terra sigillata, Mauerstücke mit braunrother Farbe bemalt, Trümmer kleiner Säulen und andere Ornamente aus Stein; Thierknochen, Zähne u. dgl.

Zu den hier unter Nro. 3 bis 7 bezeichneten Gegenständen gab der Herr Berichterstatter noch folgende interessante Anmerkung:

„Diese Gegenstände kommen, von dem beschriebenen Nachgrabungsorte westlich weit entfernt, bei einer Lage schwarzer Asche vor, die frisch aufgegraben unverkennbar Schwefelgeruch entwickelt. Diese Aschenschichte hat eine horizontale Lage, und eine bis nun ermittelte ununterbrochene Ausdehnung von 10 Quadr.-Klaft., bei einer Höhe von 2″; — ist aber jetzt mit Erde bedeckt.“

Herr Mentitsch äussert hiezu die Ansicht, daß die Mächtigkeit und Lage dieser Schichte auf eine gleichzeitige Verbrennung sehr vieler Menschen- und Thierkörper schließen lasse, weil bei einzelnen, Fall für Fall statt gehabten Verbrennungen die Asche nicht allenthalben in gleicher Höhe zu liegen gekommen, oder mindestens die Schichte unterbrochen gewesen wäre.

„Ob diese Verbrennung“ fügt Herr M. hinzu „bei einer großen Brunst, wobei an diesem Orte Menschen und Thiere umkamen, oder ob sie nach einer verheerenden Seuche, oder nach einer Schlacht geschehen seyn mag, wird wohl eine unbeantwortete Frage bleiben. — Die bei dieser Asche häufig vorkommenden Urnentrümmer aber berechtigen, auf Letzteres zu schließen“ —

Die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings für eine gleichzeitige, ausgedehnte Verbrennung; daß diese in Folge eines Treffens, einer Schlacht vorgenommen worden sei, möchte nach meinem Dafürhalten nicht sowohl durch die vorgefundenen Urnentrümmer (denn wer der Asche seiner verblichenen Angehörigen oder Freunde eine Urne widmete, setzte diese wohl nicht auf dem allgemeinen Verbrennungsplatze bei, sondern war auch um eine abgesonderte Begräbnißstätte besorgt), als eher durch die Waffenreste angedeutet seyn, welche, wie vorerst gemeldet wurde, zunächst der Aschenschichte lagen.

Bemerkenswerth ist, daß einige der eingesendeten, auf demselben Fundorte vorgekommenen Zähne für die eines Bären erkannt worden sind. Wie diese hieher gekommen, in wie ferne das Thier, dem sie einst angehörten, zu den übrigen hier verbrannten Menschen- und Thierkörpern in Beziehung gestanden haben mochte, bleibt natürlich eine nicht mehr zu lösende Frage. Interessant wäre es, wenn man aus dem Vorkommen dieser Reste so nahe an den Ueberbleibseln des römischen Kolonial-Ortes auf Thierkämpfe schließen dürfte, welche bekanntlich (und zwar Kämpfe zwischen Menschen und wilden Thieren, oder bloß

zwischen Letzteren) zu den Lieblings-Unterhaltungen der Römer gehörten. Daß dergleichen Kämpfe auch bei den römischen Kolonisten des Norikums beliebt und in Uebung waren, möchte kaum zu bezweifeln seyn, und in diesem Falle war es wohl natürlich, daß die wilden Bewohner der einheimischen Wälder vor Allem das Ziel der Kampflust waren *).

---

*) Im Jahre 1827 wurde beim Dorfe Fresnitz in Oberkärnten, am östlichen Abhange des Waldhügels, auf dessen Höhe die Pfarrkirche St. Peter im Holze steht, ein römischer Denkstein gefunden, welchen Herr Heinrich Hermann im Blatte Nro. 1 der Carinthia vom Jahre 1828 ausführlich geschildert und besprochen hat. Auf diesem Steine ist der Kampf dreier Männer mit einem bärenartigen Unthiere abgebildet.

Herr Heinrich Hermann gibt zu diesem Bilde eine tief durchdachte sehr scharfsinnige Erklärung, und erkennt in der erwähnten Bestie (da der Bär zu den Thieren der Unterwelt, unter die den Menschen feindseligen Wesen gehörte) die Hindeutung auf ein „feindseliges Geschick“, dessen siegreiche Bekämpfung hier ausgedrückt wird. —

Sollte hier nicht auch zulässig seyn, anzunehmen, der Bildner habe, um die Gefahr zu versinnlichen, für deren glückliche Besiegung dieses Denkmal geweihet wurde, nicht die religiöse Mythe zu Hilfe genommen, sondern die ihm aus einer sehr einfachen natürlichen Ideenverbindung nahe gelegte Darstellung eines schweren Kampfes mit dem blutgierigen Könige der nachbarlichen Wälder gewählt? --

Oder wäre es nicht möglich, daß dieser Votivstein ein Dankeszeichen für einen wirklich bestandenen Kampf mit der wilden Bestie des Waldes war, der auf demselben, wie noch heut zu Tage auf den Votivbildern geschieht, abgebildet wurde.

II.

Verzeichniß

patriotischer Geschenke, welche dem kärntn. Geschicht-Vereine zugelangt sind.

A. Bücher.

133. Tirol unter Friedrich von Oesterreich. — Von Clemens Grafen und Herrn zu Brandis. Wien 1823. (Geschenk des löbl. Verwaltung-Ausschußes des Ferdinandeums zu Innspruck)

134. Zwölfter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg in Oberfranken in Baiern. Bamberg 1849. (Gesch. dieses löbl. Vereines)

135. Quellensammlung für fränkische Geschichte; herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg. Erster Band. Bamberg 1849. (Gesch. dieses löbl. Vereines.)

136. Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte; herausgegeben vom historischen Vereine von und für Oberbaiern. 10ter Band. 2tes Heft. (Gesch. dieses löbl. Vereines.)

137. Der Dynast und Chorbischof Gotabert. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Landes vor und in den Alpen, aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld. (Gesch. des Herrn Verfassers.)

138. Die weiland Chorherren-Propstei Suben am Inn, mit ihren erlauchten Stiftern und Herrlichkeiten dieß- und jenseits der Alpen. Zur Kulturgeschichte der deutschen Alpen. Vom Ritter von Koch-Sternfeld. (Gesch. des Herrn Verfassers.)

139. Beschreibungen des königl. Einzuges Ihrer Majestät der Königin Maria Theresia in die drei Pragerstädte; — der Erbhuldigung zu Prag, — und der königl. böhmischen Krönung. Prag 1743. Folio. — Prachtausgabe mit Kupfern. (Gesch. des Herrn Johann Nepomutzky, Chorregenten an der Hauptpfarrkirche St. Egiden zu Klagenfurt.)

140. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Zwölfter Band. Mit einem Stahlstich und 10 lithograph. Tafeln. Regensburg 1848. (Gesch. dieses löbl. Vereines.)

141. Il teatro della guerra, dopo la costituzione del 15. Marzo 1848. Raccolto da Gio. Batta Jasbitz. VI. Vol. Trieste 1848. (Gesch. des Herrn Joseph Schwab, k. k. Landrathes zu Görz.)

142. Sitzungberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. V. Heft 1848; dann I. bis einschlüßig IV. Heft 1849.

143. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften. IV. und V. Heft 1848; dann I. bis einschließig IV. Heft 1849. (Beide Nummern Gesch. der kais. Akademie.)

B. Aeltere und neuere Handschriften.

144. Handschriftliches Verglehens-Protokoll (kärntnerisch) von 1568 bis 1779 (Gesch. des Herrn Bartholomäus Marouschnigg, Kaplans zu Ferlach.)

C. Münzen und Medaillen.

A. Antike Münzen.

145. Adv. IMP. CAES. GORDIANVS. PIVS. AVG. — Caput laur.
Av. VIRTVS. AVG. S. C. — Figura militaris stans; d. ramum, s. hastam; pro pedibus clypeus. — Aen. I. (Gesch. des Herrn Raimund v. Frabenek, k. k. Straßenbau-Kommissärs.)

146. Adv. ANT. AVG. IIIVIR. R. P. C. — Triremis.
Av. LEG. II. — Aquila legionaria inter duo signa militaria.

147. Adv. AVRELIVS. CAESAR. AVG. P. F. COS. — Cap. nud.
Av. HONOS. S. C. — Vir togatus stans, d. ramum, s. cornucopiae. — Aen. I.
(Beide Nummern Gesch. des Herrn Joseph Werdowatz, k. k. Bezirks-Aktuars zu Neumarktl.

Hienebst 1 antike Silbermünze und 2 antike Bronce-Münzen; unter letzteren 1 als Antoninus Pius kenntlich; das Gepräge der übrigen undeutlich. (Gesch. des Herrn Jörgitsch, Studierenden.)

D. Anticaglien.

148. Eine vortrefflich ausgeführte Bronce-Figur der Rhea, 2½" hoch; auf dem Zollfelde nächst dem Schloße Meiselberg gefunden im Sommer 1849. (Gesch. des Herrn Gustav Grafen von Egger, Herrschaften-Besitzers ꝛc.)

149. Ein Stück antiken Marmors aus dem Zollfelde. (Gesch. des Herrn Vinzenz Kleinberger zu Klagenfurt.)

E. Kunst- u. ethnographische, dann Erinnerungs-Gegenstände.

150. 23 Stück böhmisches Papiergeld aus den Jahren 1848 u. 1849. (Gesch. des Herrn Ferdinand Edlen von Kleinmayr, Zeitung-Verlegers ꝛc. in Klagenfurt.)

151. 7 Stück böhmisches Papiergeld aus den Jahren 1848 und 1849. (Gesch. des Herrn Joh. Prettner, freiherr. v. Herbert'schen Fabriks-Beamten.)

152. 2 Frauenfächer aus Tanger, und 3 dto. aus Newyork. (Gesch. von Ungenannten.)

153. Ein Sonnenschirm und ein aus Schilf und Bambusrohr geflochtener Hut aus China. (Gesch. der Fräulein Auguste und Emilie Wodley zu Klagenfurt.)

154. Ein Holzschnitzwerk, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhunderte. (Gesch. des Herrn Pfarrers zu Schwabegg, Lorenz Deutschmann.)

175. 6 Stück Papiergeld (Moneta patriotica) der Republik Venedig vom Jahre 1848. (Gesch. des pens. k. k. Rittmeisters Herrn Leopold von Gröller.)

Prüfung der verschiedenen Ansichten
über die Herleitung des Namens
Kärnten.

(Vortrag des Vereinsdirektors Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen in der Versammlung des historischen Vereines für Kärnten am 24. Okt. 1849.)

Fast alle Geschichtschreiber Kärntens und die meisten unserer Nachbarländer und des österreichischen Gesammtstaates haben sich bei ihren Bearbeitungen die Frage: woher Kärnten den Namen habe? aufgeworfen und zu beantworten gesucht. Es mag daher auch mir gestattet sein, diese Frage zu einem Gegenstande unserer heutigen Versammlung zu machen. Ich habe den Weg der Prüfung der mir bisher bekannt gewordenen dießfälligeu Ansichten gewählt; einerseits um frühern Forschungen die gebührende Achtung zu bezeigen, anderseits um Sie, meine Herren, in die Lage zu setzen, nach Vernehmung der Parteien sich ein selbstständiges, eigenes Urtheil zu schaffen.

Die ältesten bekannten Bewohner der Landstriche, welche wir heute Kärnten nennen, waren keltischen Stammes, und hießen Taurisker, d. i. Gebirgsbewohner. Später erhielten sie, wahrscheinlich von ihren südlich wohnenden Stammesgenossen, den Namen Noriker, d. i. Nordländer, und ihr Land hieß Norik, d. i., Nordreich oder Nordgau. 1) Der Name Norik ging mit der lateinischen Endbildung als Norikum in die römische Periode über, und dauerte nicht nur diese hindurch, sondern auch noch die ersten Jahrhunderte des Mittelalters. Erst bei einem Quellenschriftsteller des achten Jahrhundertes taucht der Name Carantanum auf.

1) Siehe mein Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten u. s. w. I. S. 20, 23.

Der unter dem Namen Paulus Diakonus bekannte langobardische Geschichtschreiber Paul, der Sohn Warnefrieds, ist der erste Quellenschriftsteller, bei welchem wir den Namen Carantanum lesen. 2) In spätern Quellenschriften werden die Bewohner des heutigen Kärntens bezeichnet, als: Sclavi, qui dicuntur Quarantani 3), Quarantani 4), Carantani 5), Carentani 6), Carrentani 7), Carentini 8), Carenti 9), Carinthii 10). Um 860 nennt Papst Nikolaus I. den Landbischof Oswald chorepiscopus Quadrantinus 11), und die kärntnerischen Herzoge werden in Urkunden und Chroniken genannt: Carantanorum principes 12), duces Karantanorum 13), Carentanorum, Karentanorum 14), Karentan 15), Carentinorum, Karen-

---

2) De gestis Langobard. l. V. c. 22: Denique Lupo hoc modo, ut praemisimus interemto, Warnefridus ejus filius voluit in loco patris apud Forumjulii obtinere ducatum. Sed metuens Grimoaldi regis vires, fugit ad Sclavorum gentem in Carnuntum, quod cerrupte vocitant Carantanum.

3) Anon. de Conversione Bajoariorum et Carantanorum im Anhange zur Juvavia S. 10.

4) Anon. de Conv. etc. a. a. O. S. 11.

5) Einhardi Annales zu den Jahren 819, 820, bei Perz Monum. I p. 206, 207. Rudolfi Annal. Fnld. z. J. 863 bei Perz a. a. O. I. p. 374, Regino z. J. 889 bei Perz II. p. 625. Bertholdi Chron. z. J. 1061 bei Perq. V. p. 271. Annalista Saxo z. J. 944 bei Perz. a. a. O. VI. pi 605. Contin. Regin. z. J. 944 bei Perz a. a. O. I. p. 619, Vita Hludovici bei Perz a. a. O. II. p. 625.

6) Divisio Imperii bei Perz a. a. O. T. I. Leg. p. 198. Thietmari Merseburg VI. c. 4. bei Perz a. a. O. III. p. 805. Adalboldi Vita Heinric II. Imp. bei Perz. a. a. O. IV. p. 688, 691. 692.

7) Annalista Saxo z. J. 1004 bei Perz a. a. O. VI. p. 654.

8) Lambert. Aschafnab. z. J. 1062 u. 1074 bei Perz a. a. O. V. p. 162, 207.

9) Thietm. Merseb. IV. c. 2 bei Perz a. a. O. III. p. 168.

10) Arnold. de S. Emmeramo II. c. 37 bei Perz a. a. O. IV. p. 567.

11) Siehe meine Regesten zur Gesch. Kärntens. Nro. IX.

12) Bertkoldi Chron. z. J. 1077 bei Perz a. a. O. V. p. 294.

13) Siehe oben das Urkunden-Verzeichniß Nro. 50.

14) Urkunden-Verzeichniß Nro. 51, 67. Luitprandi Antopodosis III. c. 48 bei Perz a. a. O. III. p. 314. Thietmar. Merseb. V. c. 16 bei Perz a. a. O. III. p. 797. Adalboldi Vita Heinr II. Imp. c. 16 bei Perz IV. p. 688. Frölich Archontol. I. p. 15.

15) Frölich l. c. I. p. 16.

tinorum 16), Karintanorum 17), Karendinorum 18), Karintianorum 19), Carintorum 20), Karinthianorum 21), Carinthiorum, Karinthiorum 22), Karagentinorum 23), Carnotensium 24), Duces Carantani 25), Carentani 26), de Carantania 27), Carantaniae 28), de Karinthia 29), Carinthiae regionis 30). Carinthiae 31), Karinthiae 32), das Land selbst, kommt endlich vor, als: Carantanum 33), Carnuntum 34), Caruntum 35), Carnutum 36), Karantana 37),

16) Urkunden-Verzeichniß Nro. 64. Lambert Aschafnab. z. d. J. 1051, 1058, 1073, 1074, 1075, 1076 bei Perz a. a. O. V. p. 159, 197. 202, 211, 234, 243, 250. Annalista Saxo z. d. J. 1002, 1035 bei Perz a. a. O. VI. p. 679.

17) Urkunden-Verzeichniß Nro. 15, 55.

18) Annal. Weissenb. z. J. 1055 bei Perz a. a. O. III. p. 70.

19) Annal. August. z. J. 1090 bei Perz a. a. O. III. p. 133.

20) Urkunden-Verzeichniß Nro. 58.

21) Urkunden-Verzeichniß Nro. 53.

22) Pernoldi Chron. Necrol. bei Perz. a. a. O. V. p. 392 z. J. 1090 bei Perz a. a. O. V. p. 450. Eckhard Chron. universale z. J. 1055 bei Perz VI. p. 167. Annal. Saxo z. J. 1055 bei Perz a. a. O. VI. p. 690 Annal. Hildesheim z. J. 1054 bei Perz III. p. 104. Bernoldi Chron. z. J. 1055 bei Perz V. p. 427.

23) Anhang z. Juvavia S. 210.

24) Lambert. Aschaffenb. z. J. 1073 bei Perz V. p. 192.

25) Herm. Aug. (contract) z. J. 861, 885, 887, 1035, 1039, 1047 bei Perz V. p. 105, 109, 122, 123, 127. Bernoldi Chron. z. J. 1019 u. 1012 bei Perz V. p. 424.

26) Herm. Aug. z. J. 1012, 1019 bei Perz V. p. 119 Bernoldi Chron. z. J. 1097 bei Perz. V. p. 465.

27) Annal. Romani bei Perz V. p. 474.

28) Bertholdi Annales. z. J. 1073 bei Perz V. p. 275.

29) Rubeis col. 500.

30) Urkunden-Verzeichniß Nro. 61.

31) Annal. Romani bei Perz V. p. 473. Ekkch. Chron. univers. z. J. 1076 u. 1077 bei Perz VI. p. 202 u. 203. Chron. Casin z. J. 1110 bei Perz VII. p. 778 u. 779.

32) Archiv f. Gesch. u. Geogr. 1822 S. 484. Urk. Verz. Nro. 37, wo statt 434 zu lesen 484.

33) Marian. Scot Chron. z. J. 903 bei Perz V. p. 552, Annal. Saxo z. J. 880 bei Perz VI. p. 585.

34) Siehe oben 2).

35) Heriman. Aug. Chron. z. J. 667 bei Perz V. p. 95. Annal. Saxo z. J. 876 bei Perz VI. p. 584.

36) Mariani Scotti Chron. z. J. 897 bei Perz V. p. 552.

Charanta 38), Carentanum 39), Carantania Sclavaniorum 40), Carantania 41), Carentania 42), Regnum Carantanum 43), R. Carantinum 44), pagus Karintriche 45), Carentariche 46), Partes Quarantanae 47), Partes Carantaniae 48), Partes Karentinorum 49), Carantana regio 50), Regio Karintana 51), Carantana provincia 52), provincia Karentana 53), provincia Karinthia 54), Ducatus Carinthiorum 55), Carinthia 56), bei König Alfred 57) angelsächsisch Carendre, bei dem russischen Annalisten Nestor 58) Chorutane, bei Dalimil czechisch Korutane 59), Abt Johann v. Viktring bezeichnet es als Montana 60), und der erste deutsche Annalist Kärntens heißt es das Land Quarantein nun Kernden genannt 61).

---

37) Urkunden=Verzeichniß Nro. 13.

38) Urkunden=Verzeichniß Nro. 25.

39) Heriman. Aug. z. J. 884, 901, 1019, 1022, 1051, 1053 bei Perz V. p. 108, 111, 119, 122, 130, 133.

40) Urkunden=Verzeichniß Nro. 7.

41) Bertholdi Annal. z. J. 1077 bei Perz V. p. 294. Urkunden=Verzeichniß Nro. 12.

42) Ekkehardi Chron. Wirzeb. z. J. 900 bei Perz VI. p. 28.

43) Urkunden=Verzeichniß Nro. 17, 19.

44) Urkunden=Verzeichniß Nro. 38.

45) Urkunden=Verzeichniß Nro. 55.

46) Urkunden=Verzeichniß Nro. 26.

47) Anhang zur Juvavia S. 10.

48) Urkunden=Verzeichniß Nro. 14, 42.

49) Annal. Saxo z. J. 1025 bei Perz VI. p. 516.

50) Urkunden=Verzeichniß Nro. 36.

51) Urkunden=Verzeichniß Nro. 54.

52) Urkunden=Verzeichniß Nro. 2.

53) Urkunden=Verzeichniß Nro. 8. 52.

54) Urkunden=Verzeichniß Nro. 81, 87, 88.

55) Ekkehard. Chron. univers. z. J. 1057 bei Perz VI. p. 198. Annal. Saxo z. J. 1051 bei Perz VI. p. 692.

56) Miracula S. Adalberti c. 9 bei Perz IV. p. 615, Adalboldi Vita Heinrici II. Imp. c. 16 bei Perz IV. p. 688. Ekkeh. Chron. univers. z. J. 1102 bei Perz VI. p. 2211.

57) † 900.

58) † 1115.

59) P. J. Schafarik's slavische Alterthümer II. S. 333.

60) Chron. z. J. 1310 bei Böhmer Fontes rerum germ. I. p. 364.

61) In Hahn's Collectan. Manusc. I. p. 439.

Aus dieser Namenaufzählung geht hervor, daß das lateinische Carinthia und Carantania, noch deutlicher aber das deutsche Karnten oder Kärnten den Namen von Carantanum, Carantana, Carantan erhalten habe, und es kann sich nur noch um die Frage handeln, woher der Name Carantanum zu leiten sei, da die Angabe des bekannten Theophrastus Paracelsus 62), daß das lateinische Carinthia eine Abkürzung der beiden Worte caritas intima sei, wie die Römer das von ihnen geliebte Land geheißen, wohl nur der Sonderbarkeit wegen eine Erwähnung verdient.

Die Versuche über die Herleitung des Namens Kärnten, welche eine kritische Beachtung verdienen, theilen sich in drei Klassen. Die erste Klasse der Forscher leitet den Namen des Landes von einem Stadtnamen, die zweite von dem Namen der Landesbewohner, die dritte endlich von der Beschaffenheit des Landes her.

Paul Warnefried oder Paulus Diaconus, welcher, wie ich bemerkte, der erste Quellenschriftsteller ist, bei welchem wir den Namen Carantanum lesen, hält diesen Namen für eine Verstümmelung des Namens Carnuntum. Er erzählt, daß Warnefried, der Sohn des Friauler Herzoges Lupus nach dem gewaltsamen Tode seines Vaters zu den Sclaven in Carnuntum, welches verstümmelt Carantanum genannt werde, geflohen sei. 63) Paul Warnefried hatte offenbar keinen deutlichen Begriff von Carantanum als Landesnamen, und weil er wahrscheinlich keine andere Namensähnlichkeit mit Carantanum, als die Carnuntum's kannte, identifizirte er Carantanum und Carnuntum, und versetzte eine Begebenheit, die sich im Lande Carantanum zutrug, nach der römischen Kolonie Carnuntum in Pannonien, welche zur Zeit jener Begebenheit in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhundertes wahrscheinlich schon in Ruinen lag.

Mit mehr Gründlichkeit versucht der Ethnograph Kaspar Zeuß den Landesnamen Carantania von der civitas carantana herzuleiten, welche im 9ten Jahrhunderte urkundlich vorkommt, und welche Herr Zeuß für den Hauptort des Landes an der Stelle des alten Virunum im Zollfelde hält. 64) Er hat zwei Umstände

62) Chron. Carinth. in dessen Opp. med. chem. Francof. 1603 II. p. 108.

63) Siehe oben Note 2.

64) Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837 S. 617.

für sich. Es ist nämlich keineswegs ungewöhnlich, daß Städte- und Burgnamen auf ganze Landschaften übertragen wurden. Die heutige Steiermark hat den Namen von der alten Stiraburg, dem heutigen Steier in Oberösterreich, der Burg der alten Traungauergrafen, welche mit der obern und untern karantaner March betraut wurden, und den Namen ihrer Hauptburg auf die von ihnen verwalteten Marken übertrugen. Auch die benachbarte Grafschaft Tirol hat den Namen von dem Grafenschloße Tirol bei Meran. Zweitens spricht für die Ansicht des Herrn Zeuß der Umstand, daß die civitas carantana in Urkunden des 9ten Jahrhundertes auch unter den Namen: Caranta, Carenta, Carantanum, Carantana, Karantan urkundlich vorkommt 65). Allein die civitas carantana war nach neueren Forschungen 66) keineswegs eine an der Stelle des alten Virunums im heutigen Zollfelde erstandene Stadt, sondern die alte herzogliche und königliche Pfalz in Karantanien, die sedes regalis unter dem Karantanerberge, dem heutigen Ulrichsberge, an welche noch heutigen Tages die Karnt- oder Karnburg unter dem Ulrichsberge erinnert, und es ist daher viel wahrscheinlicher, daß diese Pfalz von dem Lande, in welchem sie gelegen, als, daß dieses von jener den Namen erhalten habe. Wenn es aber auch angenommen werden könnte, daß das Land Carantania von der civitas carantana den Namen erhalten habe, so bliebe doch die weitere Frage zu beantworten, woher denn die civitas carantana den Namen erhalten habe, oder wie Virunum später zu dem Namen Carantana gekommen sei? Herr Zeuß gibt zu, daß dieser slavischer oder keltischer Name sein könne; slavischer, weil Karentia, Karentina als ein slavischer Ortsname auf Rügen bei Saxo Grammaticus p. 325 und 328 vorkomme, und keltischer, weil Kelten die Städtenamen wechselten, und die heutige Charente in Frankreich Carantonus geheißen habe. Es bliebe aber schwer zu erklären, wie der keltische früher nie erscheinende Name Virunums Carantana erst in der Periode nach Einwanderung der Slaven aufgelebet haben solle, und da Herr Zeuß auf die sprachliche Beziehung des rügischen Karenta und Karentina zur civitas ca-

65) Siehe das Urkunden-Verzeichniß Nro. 20, 21, 22, 30, 29, 11, Anhang zur Juvavia S. 151, 202, 207, Hund. Metrop. S. lisb. 1. p. 52.

rantana nicht erläutert, so muß sein Versuch jedenfalls als ein nicht abgeschloßener angesehen werden.

Die zweite Klasse der Forscher geht, wie gesagt, von der Ansicht aus, daß der Name des Landes Carantania aus dem Namen der Bewohner desselben zu erklären sei. Sie halten die Carni, ein keltisches Volk, für die ältesten Bewohner unserer Landstriche, und glauben, diese Carni hätten dem Lande den Namen Carantania veranlaßt. Diese Ansicht ist die am meisten verbreitete, und hat die bedeutendsten literarischen Notabilitäten für sich; unseren Hansiz 67), den Slavisten Jordan 68) und den Geschichtschreiber der Steiermark, Albert v. Muchar. 69) Dennoch kann ich auch ihr nicht beistimmen. Nach dem Zeugniße Strabos wohnten die Carni im Süden der Noriker 70), und auch nach spätern Geographen erstreckten sich die Sitze der Carner nicht über die julisch-karnischen Alpen nach Norikum, wozu Kärnten gehörte, herauf. 71) Eine spätere Einwanderung von Carnern ist historisch nicht zu ermitteln, und es bliebe noch immer unerklärt, warum die Carni ihr Land im Süden der julisch-carnischen Alpen Carnia, und das jenseits dieser Alpen Carantan oder Carantania genannt haben sollen?

Es erübriget daher nur noch die Prüfung der dritten Klasse der Forscher, nämlich derer, welche den Namen des Landes von der natürlichen Beschaffenheit desselben herleiten. Zu ihr gehören die beiden Slavisten Paul Josef Schafarik 72) und Anton Linhart. 73) Sie weichen nur darin von einander ab, daß Schafarik den Namen aus der keltischen, Linhart aus der slavischen Sprache erklärt. Schafarik hält die alten Bewohner des Landes für Kelten. In der keltischen Sprache bedeute Karn soviel, wie Gestein, und tan soviel, wie Erde, Land. Der Uebergang von Karntan in Carantanum wäre allerdings der ungezwungenste, allein, wenn der Name des Landes keltisch ist, so sollte man meinen, daß er schon in der keltischen Periode üblich gewesen,

66) Kärntn. Zeitsch. III. S. 165.
67) Analecta I. p. 8.
68) Orig. Slav. Apparat. geog. Nro. CCCXXXIV.
69) Geschichte der Steiermark II. S. 6.
70) Siehe mein Handbuch I Note 28 der I. Periode.
71) Plin. Hist. Nat. III. 19, 20.
72) Slavische Alterthümer II. S. 333.

und aus dieser, ebenso wie der Name Taurisker den Römern bekannt geworden sei, während doch der Name Karantan, Carantanum oder Carantania bei keinem römischen Schriftsteller und auf keinem römischen Denkmale, sondern erst bei einem Quellenschriftsteller des 8ten Jahrhundertes, somit erst nach der Periode der Slaven-Einwanderung vorkommt. Ich glaube daher der Ansicht des kraincrischen Geschichtschreibers Anton Linhart, welcher den Namen Carantania aus dem slavischen Goratan herleitet, beitreten zu sollen. Das Wort Goratan bedeutet soviel als Gebirgsland, Goratan entspricht dem Chorutane bei Nestor und dem Korutane bei Dalimil, und noch heutigen Tages nennt der Krainer das ihm westlich gelegene gebirgige Land Goratan. Wie sich aber aus Goratan das lateinische Carantanum oder Karantan gebildet haben konnte, dürfte um so minder auffallen, als die Bezeichnung Carantanum nur bei lateinisch schreibenden Nichtslaven üblich erscheint, wogegen Kärnten bei den Slovenzen, bei welchen sich der alte ursprüngliche Landesname am reinsten erhalten haben konnte, noch heutigen Tages Goratan heißt.

Möge aber immerhin der Name Carantanum aus der keltischen oder aus der slavischen Sprache zu erklären sein, so bleibt doch Eines ermittelt, daß sowohl von den Kelten, welche unsere Voreltern Taurisker, d. i., Gebirgsbewohner nannten, als von den Slaven, welche unser Land Goratan oder Chorutane, d. i., Gebirgsland hießen, und noch gegenwärtig heißen, und endlich auch von den lateinisch schreibenden Teutschen mit dem Worte: Montana, unser Land auf gemeinsame Weise und ohne Rücksicht auf die Nationalität der Bewohner desselben überhaupt ein Alpenland genannt wurde. Und so möge denn auch uns dieses Alpenland ohne Rücksicht auf die individuele Abstammung der Bewohner desselben Ein gemeinsames geliebtes Vaterland sein; eingedenk der inhaltsschweren Bemerkung des großen Geschichtforschers Schafarik 74), daß auch das größte Volk nur ein Theil der Menschheit sei, ein Tropfen im Ocean, welcher nur im Vereine mit vielen andern seine belebenden Kräfte äussert, vereinzelt aber unvermeidlich vertrocknet.

---

73) Versuch einer Geschichte von Krain u. s. w. II. S. 136.

74) A. a. O. I. 484.

Auszug

aus dem in der General-Versammlung des kärntnerischen Geschichtvereines am 24. Okt. 1849 von dem Herrn Vereins-Sekretär Ritter v. Gallenstein vorgetragenen Rechenschaftberichte über das Wirken des Vereines während der Verwaltungs-Periode vom 13. Okt. 1847 bis 24. Okt. 1849.

In diesem Berichte wurde zuerst das Unterbleiben einer allgemeinen Versammlung im vorigen Jahre durch die damaligen Ereignisse und öffentlichen Verhältnisse entschuldigt, zugleich aber bemerkbar gemacht, daß der Geschichtverein Kärntens aus all diesen Stürmen unerschüttert hervorgegangen, daß, wenn schon die ungünstigen Umstände mehrere Vereinsmitglieder zum Austritte bewogen haben, doch die überwiegend große Mehrzahl derselben, in echter patriotischer Hochherzigkeit dem Vaterlande das gegebene Versprechen treu bewahrend, an dem Vereine festgehalten, ja, dieser sogar durch eine nicht unbedeutende Zahl neuer Beitrittserklärungen erfreut und erkräftigt worden sei.

Als eine besonders günstige Erscheinung dürfe der neuerliche Beitritt Mehrerer aus den Reihen der ehrenwerthen Landleute angesehen werden. Es liege darin der höchst erfreuliche, diesen wichtigen Stand sehr ehrende Beweis, daß dem Landmanne die Geschichte seines, in die Reihe der selbstständigen Kronländer aufgenommenen Vaterlandes theurer und wichtiger geworden sei, daß er mit Liebe und Eifer an Allem sich zu betheiligen strebe, was den Interessen, dem Nutzen und der Ehre der Heimat förderlich sei. Es wurde die freundliche Hoffnung daran geknüpft, daß auch der Geschichtverein, als eine Landes-Anstalt, durch welche dem geliebten Kärntnerlande so viele wichtige werthvolle Andenken an seine große, glanz- und thatenreiche Vorzeit erhalten werden, dabei gewinnen, und warme Theilnahme auch unter den gesinnungstüchtigen Landleuten finden werde.

Hienächst wurden die zahlreichen Geschenke aufgezählt, womit das historische Landes-Museum im Laufe dieser zwei Jahre so vielfach bereichert wurde.

Demzufolge erhielt die Bibliothek des Vereines seit 12. Oktober 1847 einen Zuwachs von 431 Bänden, und zählt gegenwärtig 2467 Bände. — Unter den vom Vereine angekauften Werken wurden die Monumenta boica in 44 Bänden sammt den dazu gehörigen Regesten in 9 Bänden genannt, welche in dieser vollständigen Ausgabe sehr selten, für die Historiographie Kärntens aber unentbehrlich sind. — An vorzüglichen geographischen Karten wurde die Karte des Herzogthumes Krain, in 16 Blättern, von Heinrich Freyer, und die große Anichische Karte Tirols in 20 Blättern beigestellt. Um das Studium der Kunstgeschichte zu fördern, ist der Verein auf die lieferungweise erscheinenden Abbildungen der Gemälde-Gallerien von Dresden u. München in Pränumeration getreten.

Die Sammlung älterer und neuerer handschriftlicher Arbeiten beläuft sich jetzt auf 168 Nummern, und wurde somit in dem letztabgewichenen Biennio um 35 Nummern vermehrt.

Das Vereins-Archiv erhielt 14 ältere Urkunden, und eine bedeutende Anzahl neuerer Patente, Cirkularien ꝛc. zum Geschenke. Unter Ersteren befinden sich die dem Vereine vom Herrn Stadtphysiker, Doktor Johann Gottfried Kumpf, geschenkten, für Kärntens Vorzeit höchst interessanten Dokumente über den aus den Erbhuldigungen auf dem Zollfelde bekannten Herzogbauer zu Blasendorf.

Besonders angelegen sein ließ sich die Vereins-Direktion die Aufsammlung der Memorabilien aus den Jahren 1848 u. 1849: Flugschriften, Placate, Münz- und Papiergeld aus den insurgirten Provinzen ꝛc., als Materialien und Belege für die Geschichte dieser denkwürdigen Jahre.

Eine ausserordentliche Bereicherung erhielt die Lapidarmonumenten-Sammlung durch das wirklich großartige, kostbare Geschenk des Herrn Dokt. Kumpf, welcher dem historischen Landesmuseum seine sämmtlichen, seit vielen Jahren mit Mühe und bedeutenden Kosten acquirirten römischen Steindenkmale — 48 an der Zahl; darunter die seltenen, ausgezeichnet schönen

Mythras-Steine, in Eigenthum übergab, wodurch diese Sammlung bereits auf 99 Nummern angewachsen ist.

Für die numismatische Sammlung gelangten dem Vereine 164 antike, 575 mittelalterliche und neuere Münzen, dann 40 Medaillen und Denkmünze zu.

Besonders werthvolle Beiträge wurden der Antiken-Sammlung zugewendet; — die Vermehrung derselben beträgt 78 Nummern.

Hievon sind 21 Stücke abermals Geschenke des Herrn Dokt. Kumpf; unter diesen vorzüglich sehenswerth ein Pantherweibchen aus Bronce, 8 Pfund schwer, aus den schönsten Tagen der Kunst (wurde im Jahre 1823 auf dem Zollfelde ausgegraben); eine wohl erhaltene gläserne Schale sammt Untertasse aus demselben Materiale, gleichfalls aus dem Zollfelde; eine ganz unverletzte große antike Amphora, aus Triest.

Hierher gehören die interessante Ausbeute der im Herbste 1847 entdeckten antiken Gräber bei Sonnegg im Jaunthale (siehe „Carinthia", Jahrgang 1848, Nr. 6); die sehenswerthen Fundstücke aus dem zur selben Zeit auf dem Zollfelde aufgedeckten virunensischen Grabe („Carinthia" Nr. 52, Jahrgang 1847), dem Vereine geschenkt von Herrn Joseph Wernhammer; — die Anticaglien aus St. Peter im Holze, — dem alten Teurnia, womit der Verein von einer Gesellschaft Alterthumsfreunde zu Spittal beschenkt wurde; — eine im dießjährigen Sommer auf dem Zollfelde gefundene, 2 1/2 Zoll hohe, vortrefflich gearbeitete Bronce-Statuette der Rhea, ein Geschenk des Herrn Gustav Grafen v. Egger, und endlich die vom Herrn Pred. Simon Martin Mayer vor wenig Tagen dem Museum abgetretenen Anticaglien.

Der Waffensammlung sind 14 Stücke zugewachsen; die Porträt-Sammlung wurde um 12 Nummern vermehrt.

Reich bedacht mit schönen werthvollen Gaben wurde auch die Kunst- und ethnographische Sammlung. Sehenswerth darunter sind: Ein altes Schnitzwerk, wahrscheinlich aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, dem Vereine zugewendet vom Herrn Pfarrer L. Deutschmann zu Schwabegg; — ein Paar kunstvoll aus Reisstroh geflochtene chinesische Schuhe (Geschenk des Herrn Propstes F. L. Hohenauer zu Friesach); — ein

chinesischer Sonnenschirm und ein chinesischer Hut (Geschenke der Fräulein Wodlei hier); — 36 Gypsbüsten, aus der rühmlich bekannt gewesenen Sammlung weiland Seiner Eminenz des Cardinals Altgrafen von Salm-Reifferscheid (16 Stück Geschenke des Herrn Dokt. Kumpf, 20 Stück Geschenke des Herrn Predigers S. M. Mayer); — 100 Stück Gyps-Medaillons (Gesch. des Herrn Dokt. Kumpf) und 55 Stück Schwefel-Abgüsse, größtentheils von antiken Gemmen, aus Rom (Gesch. des Herrn Predigers S. M. Mayer).

Nach dieser Uebersicht wurde über das wissenschaftliche Wirken des kärntnerischen Geschichtvereines berichtet, daß der Vereinsdirektor, Herr Gottlieb Freiherr v. Ankershofen fortwährend sich mit der Abfassung des Verzeichnisses über die vom Vereine gesammelten Urkunden, Urkunden-Abschriften und Auszüge, welche das „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" veröffentlicht, beschäftigt, und zugleich die Urkunden-Regesten für die Geschichte Kärntens bearbeitet, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrem „Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" mittheilt.

Diese beiden Arbeiten werden den Geschichtforschern reiche wohlgeordnete Behelfe an die Hand geben, da die Urkunden-Sammlung des Vereines einen wirklichen Schatz an unedirten Materialien, besonders für die Rechts- u. Kirchengeschichte enthält.

Als weiterer Beleg für die scientifische Thätigkeit des Geschichtvereines wurde das seit dem Jänner d. J. in monatlichen Lieferungen unter der Redaktion des Herrn Vereins-Direktors Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen erscheinende „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" genannt, welches hauptsächlich den Zweck hat, das wissenschaftliebende Publikum mit den Sammlungen, welche diese Landesanstalt enthält, bekannt zu machen.

Sehr erfreulich klingt, was über die auswärtigen Verbindungen des kärntnerischen Geschichtvereines gemeldet wurde, welcher mit mehreren inländischen wissenschaftlichen Instituten, und bereits mit mehreren Geschichtvereinen Baiern's in fortwährendem freundlichsten literarischen Verkehre steht. Einer ganz besonderen, sehr ermunternden Theilnahme erfreut sich der Verein Seitens der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, welche ihm

mit dankenswerthester Sorgfalt regelmäßig ihre Sitzungsberichte und die Monathefte des „Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" als Geschenk einsendet. — Wiederholte sehr ehrenvolle Besprechung seiner Sammlungen und Leistungen bei den Verhandlungen der kaiserlichen Akademie verdankt der kärntnerische Geschichtverein seinem hochverehrten Ehrenmitgliede und hochherzigen Gönner, dem Herrn Regierungsrathe Jos. Chmel, dessen freundliche Wünsche sich unter Anderen (im Aprilhefte 1849 der akademischen Sitzungsberichte) in folgenden wohlwollenden Worten aussprachen:

„Wir wünschen dem historischen Vereine für Kärnten und seiner neuen Zeitschrift ferneres Gedeihen, und die dasselbe bedingende rege Theilnahme aller Kärntner. Der Wetteifer wird dieselben nicht schlafen lassen, wie es anderwärts leider noch der Fall ist! — Möge der Verein besonders an materiellen Kräften erstarken; das Wollen ist da!

Als eines den Freunden der Wissenschaft gewiß willkommenen Vereinigungspunktes wurde der „Vorlesungen über die Mythe der ältesten Völker, in Beziehung auf ihre Religion und Kunst, vom Standpunkte der christlichen Philosophie betrachtet" —, erwähnt, welche das Vereinsmitglied, Herr Joseph Ritter v. Hempl, in einem Cyclus von 14 Abenden, im Vereinslocale zu halten beabsichtiget.

Im weiteren Verlaufe des Rechenschaftberichtes wurde bemerkt, daß der Ausführung der vom Vereins-Gaucorrespondenten, Herrn Propste Franz Lorenz Hohenauer, in der Generalversammlung des Jahres 1847 gemachten, damals mit einhelligem Beifalle aufgenommenen Anträge in den Ereignissen des Jahres 1848 und deren Folgen sich vielfache Hindernisse entgegengestellt haben, deren successive Beseitigung, und sohinige Realisirung dieser Vorschläge jedoch mit Grund zu erwarten stehe.

Hierauf wurde den Herrn Gaucorrespondenten, welche durch ihre unermüdete Thätigkeit und Sorgfalt sich um den Verein so vielfach verdient machen, der wärmste, lebhafteste Dank ausgesprochen, und die Bitte daran geknüpft, daß dieselben, da nun einmal hienieden jedes — auch das preiswürdigste Unternehmen zu seinem Gedeihen auch materieller Kräfte bedürfe, durch ihren Einfluß dem vaterländischen Geschichtvereine seine dermali-

gen Mitglieder zu erhalten, und neu Beitretende demselben zu gewinnen streben möchten.

Als eingetretene Aenderungen unter den Herren Gaucorrespondenten wurden berichtet:

Die Uebernahme des Gaues „Decanat St. Veit" von dem hochwürdigen Herrn Dechante und Stadtpfarrer zu St. Veit, Franz Schiffer;

die Uebernahme des Gaues „Decanat und Bezirk Villach" von dem Herrn Doctor der Rechte, Franz Reßmann zu Villach; und

die Uebernahme des Gaues „Decanat Krappfeld" von dem hochw. Herrn Propstei-Administrator und Pfarrer zu Wieting, Hieronymus Münichsdorfer.

Hienach wurde das Ableben der Vereins-Ehrenmitglieder: des Herrn Franz Esterl, Gymnasial-Präfecten zu Salzburg ꝛc., des Herrn Clemens Freih. v. Hügel, Direktors des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives ꝛc., und des Herrn Joseph Heller zu Bamberg angezeigt, und wurden als neue Ehrenmitglieder die Herren Joseph Bianchi, Präfekt des städtischen Gymnasiums zu Udine, und Theodorich Hagn, Capitular und Archivar des Benediktinerstiftes Kremsmünster promulgirt.

Die Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder betrug am Tage der Generalversammlung 472.

Die Einnahmen der Vereinscasse an wirklich eingegangenen Jahresbeiträgen beliefen sich in der Periode vom 13. Okt. 1847 bis einschließig 23. Okt. 1849 auf . . . . . 1695 fl. 22 kr.
die Ausgaben in eben diesem Zeitraume auf . 1430 „ 52 „

der am 24. Okt. 1849 sich darstellende Cassarest beträgt . . . . 264 fl. 30 kr. C. M.

Zum Schluße wurde darauf hingewiesen, daß, wenn schon ungünstige Verhältnisse auf die Zahl der Vereinsmitglieder, und somit auch auf den Stand der Vereinscasse unerwünschten Einfluß geäußert haben, doch — wie aus der gegebenen Uebersicht zu entnehmen — die Theilnahme an dieser vaterländischen Anstalt im Allgemeinen eher zu- als abgenommen habe, und daß mit Grund zu hoffen stehe, mit der Rückkehr der geregelten Ordnung

im öffentlichen Leben, mit der wieder auflebenden Zuversicht auf eine friedliche Zukunft, und mit der dem Vaterlande geschenkten und gesicherten Selbstständigkeit, auch die Liebe zur Wissenschaft und das Interesse für die Geschichte der Heimat immer kräftiger erblühen, und somit auch die schöne edle Frucht wahrer Vaterlandsliebe, — diese wissenschaftliche Landesanstalt —, durch die vereinten Kräfte aller wahren Vaterlandsfreunde erstarken und gedeihen zu sehen.

Das Herzogthum Kärnten

im IX., X., XI. und in der ersten Hälfte des XII. Jahrhundertes, mit der chronologischen Uebersicht des Zurückschreitens desselben in seine gegenwärtige Begrenzung.

(Von Gottlieb Freiherr v. Ankershofen.)

Die der ersten Abtheilung des Verzeichnisses der von dem historischen Vereine für Kärnren bisher gesammelten Urkunden, Urkunden-Kopien und Auszüge beigegebenen Karte zeigt uns das Amtsgebieth des Herzogs von Kärnten in seiner größten Ausdehnung. Dasselbe erstreckt sich

I. über die unter dem Namen Carantanum oder Carantania begriffenen Landstriche, d. i. über das heutige untere Pusterthal, welches zum Lurngau gehörte, über das heutige Kärnten, dann über den Judenburger-, Gratzer- und Brucker-Kreis, über den östlichsten im Süden der Schwarza und Piesting gelegenen Theil des Landes unter der Enns, endlich über den Marburger- und Cillier-Kreis. Der Judenburger-, Gratzer- und Brucker-Kreis, dann der oben bezeichnete östlichste Theil des Landes unter der Enns, bildeten die obere, der Marburger- nnd Cillier-Kreis die untere Karantaner-Mark.

II. Die übrigen, unter dem Namen Karantanum nicht begriffenen, jedoch zum Amtsgebiethe des Herzogs von Kärnten gehörigen Landstriche waren:

1. Das heutige Herzogthum Krain, Pagus Chreine mit der Chreinmarch.;

2. die Istrianer Mark;

3. die Aquilejer Mark, auch Comitatus Forojulii;

4. die Veroneser Mark.

Der östlichste Theil Istriens, die Chreinmarch, und die untere karantaner Mark bildeten die windischen Marken.

Die urkundlichen Belege für diese Ausdehnungsangabe und den Entwurf der Karte überhaupt finden sich in dem oben angeführten Verzeichnisse, und es werden demselben nur noch einige Angaben, zum Theile aus Quellenschriftstellern, zur Erläuterung und Bestätigung beigegeben:

863. Der Sohn des K. Ludwig des Deutschen, Karlmann, welcher den Karantanern vorgesetzt war, vernimmt auf seinem Wege zum väterlichen Hofe die Gefahren, welche ihm dort durch Verleumder bereitet wurden, und flieht zu seinen Getreuen nach Kärnten zurück. Der Vater zieht wider den Sohn, Graf Gundacher (vom Gurkenthale) soll jenem mit der ganzen Heeresmacht den Uebergang über die Schwarza (bei Schottwien) verwehren, geht aber zu König Ludwig über, und erhält für den an seinem Herrn verübten Verrath, wie ihm schon früher zugesagt war, die Präfektur über die Karantaner. (Rudolfi Fuld. Annal. zum Jahre 863 bei Perz Mon. Germ. historica I. p 374.) Ueber Gundacher siehe das Urkunden-Verzeichniß Nr. 13. —

August 952. K. Otto I. vergleicht sich mit seinem Gegenkönige in Italien, Berengar, belehnt diesen und dessen Sohn Adalbert mit Italien, behält sich aber die Mark von Verona und Aquileja bevor, welche er seinem Bruder Heinrich (Herzogen von Baiern, wozu auch Kärnten gehörte) übergab. (Contin. Reginonis z. J. 952 bei Perz a. a. O. I. S. 621.)

976. Heinrich (der Zänker) wird des Herzogthumes Baiern verlustig *). (Thietmar, Merseb. Chron. L. III. c. 5 bei Perz

*) Nach Angabe der Annales majores Juvav. in Perz Monum. I. p. 83 würde Herzog Heinrich schon im Jahre 975 oder, wenn man den Jahresanfang mit den 25. März oder mit Ostern, welches im Jahre 976 auf den 23. April fiel, annimmt, wenigstens im Anfange des Jahres 976 aus dem Reiche vertrieben, und Baiern an Otto, den Neffen K. Otto's, verliehen. — Tunc venit rex Otto ad Radasponam et expulsus est Henricus Dux a regno et factus est Otto dux Baioariorum filius fratris. —

1002. Otto, Herzog der Kärntner und (Mark-) graf von Verona wird im Kampfe des K. Heinrich II. wider den Gegenkönig Hartwig (Harduin) nach Italien gesendet. — Otto Carentorum Dux et Veronensium Comes, cum Heriberti comitis filio Ottone et Ernasto Liupoldi marchionis filio, cum aliis paucis ob spem majoris auxilii ab Italis promisi a rege dirigitur. (Thietm. Merseb. V. c. 16 bei Perz a. a. O. III. p. 797.)

1024. Wippo, der Biograph K. Konrad's II., des Saliers, führt unter den gleichzeitigen Fürsten auf: Adalbero Dux Histriae (bei Pistorius III. p. 424 (462). Siehe zum Jahre 1035.

1035. Adalbero, Herzog der Istrier und Kärntner wird vom K. Konrad II. wegen Hochverrathes mit dem Banne belegt, und sein Herzogthum an Chuono von Franken verliehen. — Adalbero Dux Carentani et Histriae amissa imperatoris gratia ducatu quoque predatus est. (Herm. cont. zum Jahre 1035 bei Perz a. a. O. V. p. 122.) Paulo post Adalbero Dux Histrianorum sive Carentanorum reus majestatis victus ab Imperatore cum filiis suis exulatus est et ducatum ejus. — Chuono ab Imperatore suscepit. (Wippo a. a. O. p. 435 (474) zum Jahre 1027.)

1047. Graf Welf aus Schwaben wird Herzog von Kärnten und Markgraf von Verona. Genuit (Guelfus II.) filium sui nominis Guelfum (III.) virum per omnia probatum, qui ducatum Carinthiorum et Marchiam Veronensem acquisivit et strenuissime rexit. (Chron. manast. Weingart. bei Canissius Thes Mon. III. p. 582.)

In Bezug auf die Ausdehnung des eigentlichen Karantanums wird aber Folgendes beigefügt:

7. Mai 1033. K. Konrad II. bestätiget dem Bischofe Egilbert von Freising die Besitzungen des Bisthumes Freising in der Ostmark. Die Grenzen werden angegeben: östlich von der Ybs bis zur Forsnitz und Rudnicha, und westlich von Krällendorf bis an die Zuchaha und Rudnicha und die Berge, welche nach

Da nach Nr. 50 des Urkunden-Verzeichnisses Kärnten bereits am 6. April 976 von Baiern getrennt erscheint, so ist obige Angabe mehr zu beachten, als bisher geschehen ist.

Kärnten schauen. (Bona a termino orientali, ubi Liudzimanespach influit Ibisam et inde Phezniza, deindeque Rudnicham (Ramingbach) itemque a termino occidentali in villa Chrellindorf usque in fluvium Zuchaha et ad Rudnicham sicque ad montana Carinthiam respicientia.) Diese Berge sind dieselben, welche noch heute Oesterreich in den Gegenden von Waidhofen, Neustift und Weier von der heutigen Steiermark scheiden. (Meichelbeck Hist. Frising. I p. 227. Hormeyer's vaterländ. Taschenbuch 1813 S. 84. F. X. Pritz Geschichte der steiermärk. Ottokare und ihrer Vorfahren in der 5ten Lieferung der von dem Verwaltungsausschusse des Museum Francisco Carolinum in Linz herausgegebenen Beiträge zur Landeskunde für Oesterreich und Salzburg S. 235.)

1083. Stiftung des Klosters Göttweih durch Bischof Altmann von Passau. Die Grenzen der zur Stiftung gewidmeten Pfarre Pirchaha werden angegeben: gegen Westen die Traisen von ihrem Ursprunge bis St. Pölten, dann gegen Westen, an den Fußsteig Pechsteig genannt, zwischen den Allodialbesitzungen der Markgrafen Haderich und Rudolf und so gegen Kärnten. (Parochiam ad Pirchaha versus occidentem tresimam fluvium ab ortu suo usque ad villam S. Ypoliti deinde — versus australem partem Semitam que vocatur Pechstich inter confinia Allodiorum Marchionis Haderici et Rudolphi et ita versus Carinthiam.) Hormeyer's Taschenb. 1813 S. 98, 99. —) Die Allodialbesitzungen der genannten Markgrafen lagen aber im heutigen Lande unter der Enns, südlich von Külb und gegen den Annaberg. (Pritz a. a. O. S. 235.)

Die Grenzen der Pfarre Steinerkirchen an der Erlaph werden im Saalbuche von Mondsee angegeben: inter Cheminatenbach (Kematen) et Strebilici usque ad Huolzarn — sursum tendens ad montem Othzarn (Oetscher) et usque ad terminum Chernnten et ab illo loco usque in Ipse (zur Ips). Pritz a. a. O. S. 235.

1116. In einer Urkunde des Stiftes Seitenstetten heißt es von den Grenzen der Stiftsbesitzungen, eigentlich der Pfarren: Aschbach, Allhardsberg, Piberbach und Krenstetten: bis zur Karntner Grenze (usque ad Carinthischeide) östlich in der steierischen Pfarre Hollenstein, wohin sich das Gebieth von Seitenstetten erstreckte, und am Bache Frenz, südlich von Weyer,

welcher noch jetzt die Grenze zwischen Oesterreich und der Steiermark bildet. (Pritz a. a. O. S. 235 u. 236.)

Um 1123. Einer aus den Leuten (ex familiaribus) des Markgrafen Liupold, der Jüngere genannt; (qui vocabatur junior), mit Namen Ernst, gibt auf den Altar der heil. Maria (in Garsten) das Gut Grazlup in Kärnten (in Carinthia situm) mit Vorbehalt des lebenslänglichen Fruchtgenußes. (Urkunden des Klosters Garsten Nr. XXI in Kurz's Beiträgen zur Geschichte des Landes ob der Enns II. S. 491.) Graslob oder Graslab liegt im Judenburger Kreise, östlich von St. Lambrecht, Maria Hof gegenüber.

Da das Verhältniß der Unterwürfigkeit, in welchem die Markgrafen zu den Herzogen, deren Marken sie verwalteten, gestanden haben, schon ursprünglich ein schwankendes, loses war, so war es leicht, daß sich die Marken zu selbstständigen, von dem Herzogthume getrennten, mit eigenen Namen bezeichneten Territorien bildeten; besonders seit das Markgrafen- und Grafenamt zu erblichen Würden geworden, die Markgrafen und Grafen entweder große Allode im Amtsbezirke bereits besaßen, oder später erwarben, die Amtsbezirke zum wenigstens lehenbar erblichen Eigenthume wurden, und die Markgrafen und Grafen sich nicht mehr nach dem Amtsbezirke, der Mark und dem Gaue, sondern nach ihrem Hauptsitze, auf welchem die Würde als erblich haftend angesehen wurde, benannten. Durch die Bildung solcher selbstständiger Territorien aus Theilen des alten Herzogthumes verengten sich die Grenzen des letzteren. Wie sich nun aus Marken und Grafschaften des alten Herzogthumes Kärnten solche selbstständige Territorien bildeten, hierdurch aber sich die Grenzen des alten Herzogthumes Kärnten endlich auf den heutigen Bestand zurückzogen, mag die nachfolgende chronologische Uebersicht zeigen.

I. 1055. † Gottfried Graf von Lambach, Wels und Pütten, Markgraf der obern Karantanermark. Ihm folgt im Markgrafenamte sein Verwandter. Ottokar, Graf im Traungaue, und reich begütert im Gaue von Leoben und Kraubath, im Enns- und Paltenthale. Neue Besitzungen erbte er, als auch Gottfried's Vater, Arnold, im folgenden Jahre 1056 gestorben war, wahrscheinlich vermöge alter Familienverträge. Die Gegend und Herr-

schaft von Pütten und Hartberg, bis an die Traisen, Piesting und Schwarza brachte Mathilde, die einzige Tochter Gottfried's und Gattin des Grafen Ekbert von Neuburg und Formbach an das letztere Grafengeschlecht. (Pritz a. a. O. S. 229 u. 230.) Siehe unten Nr. XXIII.

II. In der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhundertes erheben die mächtigen Dinasten im Pongau und in der Grafschaft Lurn, welche auf den Schlößern Windischmatrei und Lerimunde (Kienburg) wohnten, die weitschichtigen Besitzungen in den genannten Distrikten zu einer Comitia, und führen abwechselnd den Namen von den Burgen, auf welchen sie wohnten, und nehmen auch den Grafentitel an. Ortschaften, die früher zum Komitate Lurn gehörten, wie z. B. Cetulic (Zettlach) und Liubischach (Leysach) erscheinen nun als Bestandstücke jener Comitia. (Hormeyer's Beiträge zur Geschichte Tirol's im Mittelalter I. S. 103 u. 104.)

III. 1070 oder 1072. Erscheint Ottokar zuerst als Oezo Marchio de Styra (von der Hauptburg, dem obderensischen Steier) als Zeuge in einer Mölker-Urkunde (Beiträge zur Lösung der Preisfrage Sr. kais. Hoheit Erzh. Johann, II. S. 10.) Seit dieser Zeit erscheinen abwechselnd die Titel: Marchio de Stire, Stir, Styrensis, Marchio und marchia carantana (Pritz a. a. O. S. 231. Beiträge u. s. w. a. a. O. S. 110 u. f. f. Frölich Archont. II. p. 183 et ss.)

IV. 10. Okt. 1062. Milo quondam Ugonis, Veronae Comitis filius. (Frölich Archont. II. p. 81.)

V. 10. Okt. 1073. Sitzt zu Gericht in Comitatu Veronensi in Vico Illas, in Corte Prote propria Inverardo, per ejus data licentia — Domnus Bonifacius Comes istius Comitatus Veronensis. (Muratori antiq. ital. I. col. 401.)

VI. Im April 1077. K. Heinrich IV. gibt auf Verwendung des Herzogs Luitold von Kärnten — dem Patriarchen Sigeard von Aquileja den Komitat Friaul, die Villa Luzaniga und Alles, was Graf Ludwig in dem genannten Komitate hatte, mit allen Rechten und Hoheiten, welche dort dem Könige und dem Herzoge zustanden, d. i., mit dem Grafengerichte, den Naturalbezügen und aller Gerichtsbarkeit. (de Rubeis col. 337 n. 338.)

VII. 11. Juni 1077. K. Heinrich IV. übergibt dem Patriarchen Sigeard von Aquileja den Komitat Istrien. (de Rubeis col. 534.)

VIII. 11. Juni 1077. Ebenderselbe vergibt auf Verwendung des Herzogs Lutolf von Kärnten die March Krain aus dem Eigenthum und der Gewalt des Königs in das Eigenthum und die Gewalt der Kirche von Aquileja und des Patriarchen Sigehard. (Rubeis col. 534.) Rex interveniente Regina Marchiam Karniolae praesente Duce Ludolfo Karinthiae obtulit Sighardo Patriarchae et Ecclesiae Aquilegensi (Anon. Leob. in Pez Script. rer. aust. I. p. 771 zum Jahre 1070.) Siehe unten Nr. XI.

IX. 1077. Heinrich, der Bruder des Herzogs Luitold von Kärnten (aus dem Hause Eppenstein) erhält die Mark Istrien. Quia suus (des Abtes von St. Gallen und sohinnigen Patriarchen von Aquileja, Ulrich) frater Luitoldus aliqua sui juris, ut sibi visum est, scilicet Ducatum Carinthiae, concessione regia obtinuit et alter ejus frater (Henricus) Marchiam Istriam sub eadem concessione possedit. (Monachus S. Galli Burchardus de casibus Monast. C, VII. bei Perz Mon. II. p. 158.)

X. 1090. Graf Heinrich, wahrscheinlich ein Bruder der Grafen von Lurn, Meinhard u. Engelbert, schenkt dem Bischofe Altwin von Brixen und dessen Kirchenvogte Gundacher viele seiner Güter in Görz, in der Grafschaft Friaul, Königreich Italien. Seit dieser Zeit mangeln urkundliche Nachrichten über Grafen von Lurn, und wahrscheinlich gingen aus diesen die nachhinnigen Grafen von Görz hervor. (Hormeyer's Beiträge zur Gesch. von Tirol im Mittelalter I. S. 103.)

XI. 12. Mai 1093. K. Heinrich der IV. restituirt der Kirche von Aquileja aus Rücksicht für den Patriarchen Ulrich und für die Kaiserin, dann auf die Verwendung der Markgrafen Diebold, Burchard und Werner die March Krain, die er der genannten Kirche schon zur Zeit des Patriarchen Sigeard gegeben; nach dem Rathe übler Rathgeber aber wieder entzogen hatte. (Rubeis col 547. Böhmers Regesten S. 99, Nr. 1948.) Siehe oben Nr. VIII.

XII. 1093. Poppo, Markgraf von Istrien, mit dem Zunamen Starhand, dessen Gattin Richardis eine Tochter des Herzog Heinrich gewesen, welcher im Jahre 1090 seinem Bruder Luitold in Kärnten gefolgt, und früher Markgraf in Istrien war,

(Genealog. Tabelle zu Neugarts Hist. mon. S. Pauli I) beschenkt das Kloster St. Paul. (Saalb. v. St. Paul Nr. III (V. VI.)

XIII. Vor 1117. Markgraf Engelbert von Istrien, Schwager des vorgenannten Poppo (Genealog. Tabelle zu Neugart's Hist. mon. S. Pauli I.) vertauscht Abt Wecelin von St. Paul mehrere Güter in der Pettauer (unteren Karantaner) Mark. (Saalb. von St. Paul Nr. XII)

XIV. 3. Dez. 1122. † Herzog Heinrich von Kärnten (aus dem Hause Eppenstein, vormals Markgraf in Istrien) (Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzh. Johann u. s. w. II. S. 219 u. s. f.) Die Allode in der obern Mark erbt Leopold der Markgraf in der obern Mark. (Pr tz a. a. O. S. 277.) Die Allode in Oberkrain und Istrien kommen an die Sponheim-Lavantthaler, das neue Geschlecht der Herzoge von Kärnten. (Beiträge a. a. O. S. 185.)

XV. 1125. Markgraf Leopold (in der obern Mark) erbt nach dem Tode des Grafen Waldo im Runenthale den Theil des Letztern, welcher im Nachlaße H. Heinrich's fehlte. (Pritz a. a. O. S. 283, 284.)

XVI. Um 1129. Markgraf Leopold in einer Rainer Urkunde als Dei favente clementia Marchio de Styra (Diplom. Sacra Styriae II. p. 4)

XVII 1130. Markgraf Engelbert von Istrien wird Herzog in Kärnten. Neben ihm urkundlich (sein Sohn) Engelbert als Markgraf (von Istrien) in der Bestätigungs-Urkunde K. Lothars für das Chorherrenstift Untersdorf. (Neugart Hist. mon. S Pauli I. p 29.)

XVIII Vor dem 14. Mai 1144. † Der Markgraf der untern Karantaner March, Günther, von der baier. Burg Hohenwart zubenannt. (Cod. diplom admont. in Pelz Thes. anecdot. III. III. col 776. Nr. CII. Hansiz Germania Sacra I. p. 242. Muchar's Gesch. v. Steierm. IV. S. 385.)

XIX Nach dem 14. Mai 1144 und vor 1149. † Der Vater des vorgenannten Günther, Pilgrim. Die untere Karantaner March nebst einem Theile der Allode und die Aquilejer Lehen kommen an Markgrafen Ottokar VII. Seit dieser Zeit bilden die untere und obere Karantaner March Eine ungetheilte March Steier. (Muchar a. a. O. S. 406.) cf. Muchar a. a. O. IV S. 406. (Pritz a. a. O. S 292.)

XX. In einer Urkunde vom 23. Oktober 1144, womit Erzb. Konrad v. Salzburg dem Chorherrenstifte Reichersberg die Zehente der Pfarren Pittine und Branberg verleiht, erscheint neben dem Herzoge Heinrich von Kärnten dessen Bruder Ulrich, welcher im Reichersberger Saalbuche (Monum boica III p. 419 Nr. XXV.) Udalricus de Laibach genannt wird. (Hund Metrop. Salisb. III. p. 159. Hansiz Germ. Sacra II. p. 242.)

XXI. 1147. Im Fürstenrathe K. Konrad III. zu Ptolemais Hermanus Provinciae Veronensis Marchio. (Bruder Herzog Heinrich's von Kärnten). Mascov Comment de reb. Imp. Rom. Germ. sub Imp. Loth. II. et Conrado III. p. 362 Frölich Archont. II. p. 84. Neugart l. c. p. 68.

XXII. 27. März 1148. † Bernhard Graf in Kärnten (Stifter von Viktring). Markgraf Ottokar VII. (von Steier) der Neffe Kunegundens, der Gattin Bernhard's, erbt dessen Güter bei Pettau und Marburg. (Pritz a. a. O. S. 297 u. 298.)

XXIII. 1158. † vor Mailand Graf Ekbert III. von Formbach, Neuburg und Pütten. Die zur Grafschaft gehörigen, von der Piesting bis an den Semmering und über denselben bis Hartberg reichenden Güter kommen an den Markgrafen Ottokar von Steier. (Pritz a. a. O. S. 302.)

XXIV. 1161. Herman (Markgraf von Verona) wird Herzog in Kärnten. (Frölich Arch. I. p 47.) Die Mark Verona kommt an Hermann von Baden. (Frölich l. c. II. p. 86.) Siehe unten zum J. 1186.

XXV. 1170. Letzte Erwähnung des Markgrafen Engelbert (von Istrien), welcher sich nach der ererbten Grafschaft Chreiburg, Crayburg in Baiern, auch Marchio de Kreiburg nannte. (Neugart Hist. mon. S. Pauli i. p. 56.)

XXVI. Um 1173. Wahrscheinlich auf Verwendung des Herzogs Hermann von Kärnten erhält sein Verwandter Berthold (II.) Graf von Andechs die Mark Istrien. (Frölich l. c. II. p. 64. Coronini chron Gorit. p. 188.)

XXVII. 1186. Weihe der Kirche S. Julianae in Gegenwart dni Armanni Teutonici Marchionis et Domini totius Marchiae Veronensis (Mascov l. c. p. 362).

XXVIII. 6. Jänner 1209. K. Otto IV. spricht zu Augsburg den Bann gegen die Mörder K. Philipp's, Otto Pfalz-

grafen von Wittelsbach und (Heinrich) Markgrafen von Andechs (Istrien) aus. (Böhmers Regesten a. a. O. S. 40.) Istrien und die March Krain wird dem Herzoge Ludwig von Baiern verliehen. (Anon. Leob. z. J. 1190 bei Pez l. c. I. c. 798.) — Heinrich war seinem Vater Berthold III. von Andechs, welcher um 1188 nach Ableben seines Vaters Berthold II. als Dux et Marchio urkundlich vorkommt (Usserm. Ep. Bamb. Cod. Prob p. 131, Nr. 147), gefolgt, und erscheint urkundlich zuerst am 24. Mai 1205 als Marchio Ystrie. (Mon. boica IV. p. 426 Nr. 26.)

XXIX 1214. Aufhebung der Acht über Heinrich Markgrafen von Istrien. (Hormeyer's Werke III. S. 329.)

XXX 1215, wahrscheinlich 17. März. (Vergleiche Böhmers Regesten S. 81.) Auf dem Regensburger Hoflager verleiht K. Friedrich II. dem Otto, Herzogen von Meran, Istrien. (Burglechner B. 13. K. 12.)

XXXI. 25. Jänner 1222. Berthold, Patriarch von Aquileja, aus dem Hause Andechs und Bruder des Markgrafen Heinrich, urkundlich: S. Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha, nec non Istriae atque Carnioliae Marchio. (Rubeis col. 696.)

XXXII. 25. Jänner 1223. Heinrich, Markgraf von Istrien, vergibt auf der Burg Reifenstein bei Sterzing der Marien Kirche in Dießen zehn Mansen im Weiler Zlapp bei Wippach. (Mon boica VIII. p 170.)

XXXIII. 1228. Erscheint Markgraf Heinrich von Istrien und seine Gattin Sophie unter den Wohlthätern des Klosters Sittich. (Valvasor's Ehre von Krain. L. XI. S. 532) Abt Konrad hatte von ihm mehrere Güter an der Grenzmark Krain und Ungarns erhalten: praedium Stohegansdorf. Lonach. Terpliz, duos mansos ultra montes, citra Hungariam. 15 mansos supra montem Wolowele. (Hormeyer's Werke III S. 330.)

XXXIV. 17. Juli 1228. † Markgraf Heinrich von Istrien zu Graßau am Chiemsee. (Hormeyer's Werke III. p. 330.) Er besaß die Grafschaft Biben oder Mitterburg in Istrien. (Archiv 1824 S. 201.) Daß er auch nach der Aufhebung der Acht nicht wieder die Mark Istrien erhielt, zeigt der Vertrag zwischen Patriarchen Volker von Aquileja und Herzog Leopold von

Oesterreich vom 9. Juli 1217, worin seiner als quondam Marchionis de Anderhs erwähnt wird. (Rubeis col. 675) Den Titel Marchio Istriae führte er aber auch nach der über ihn gesprochenen Acht. In einer Vergabungs-Urkunde für Wiltau vom 25. März 1209 nennt er sich Marchio Ystriae, und der Schreiber war Heinricus plebanus de Ampans Marchionis Notarius. (Hormeyer's Beiträge zur Gesch. v. Tirol im Mittelalter II S. 271 Nr. 117.) Ebenso mit dem Titel Markgraf von Istrien gab er im Jahre 1217 nach Viktring einen Mansus bei Tupalich, d. i., Tupalizhe bei Höflein in Oberkrain. (Viktring. Original.) Seine Gemahlin Sophie, Tochter des Grafen Albrecht von Weichselberg, brachte ihm großes Allod in Innerkrain und auf dem Karste. Unmittelbar nach dem Tode ihres Gatten nahm sie den Schleier zu Admont, und gab nach Sittich acht Huben zu Liebek, nach Aquileja am 18. Okt. 1228 die Pfarre Metlik und Tschernembel in Unterkrain. (Hormeyer's Werke III. S. 330. Archiv 1824. S. 200.) Was sie nicht in solcher Art an Gotteshäuser vermachte, hinterließ sie der Schwester H. Friedrich des Streitbaren von Oesterreich, welche mit ihrer Hand zugleich den Nachlaß der Babenberger an K. Ottokar II. von Böhmen überlieferte. (Hormeyer a. a. O. S. 331.)

XXXV. 5. April 1229. Gerold, Bischof von Freising, belehnt den Herzog Leopold von Oesterreich und Steier mit den Lehen in der March, welche der sel. Heinrich, Markgraf von Istrien, von dem Bischofe zu Lehen hatte. (Meichelb Hist. Frising II. p. 5)

XXXVI. 1229. Otto H. von Meran bestätiget die von seinem sel. Bruder Heinrich Markgrafen in Istrien dem Antonispitale in Pokoruk (Podkruska bei Stein in Oberkrain) gemachten Schenkungen. Primus terminus juxta kerstellen in verticem montis, que extenditur usque ad ripam, que dicitur Vellach et in alia parte extenditur usque ad alpes versus claustrum Oberburg. (Viktringer Kopialb. I. Nr. 607.)

XXXVII. 1230. Friedrich der Sohn des Herzogs Leopold VII. von Oesterreich und Steier ehlicht zu Wien Agnes Gräfin von Meran, Tochter Otto I. Herzogs von Meran und Nichte Heinrichs Markgrafen von Istrien. Ihre Mitgift scheint vielfältiges Besitzthum in Krain und auf dem Karste gewesen zu sein. (Hormeyer's Werke III. S. 385.)

XXXVIII 25. Jänner 1230. Berthold, Patriarch von Aquileja, urkundlich mit dem Titel S Aquilejensis Ecclesiae Patriarcha, nec non Istriae atque Carnioliae Marchio. (Frölich Archont. II p 70.)

XXXIX. Juli 1230. Zeugbrief K. Friedrich II., daß Herzog Otto (II) von Meran auf alle Ansprüche verzichtet habe, welche er gegen dessen Bruder, Berthold, Patriarchen von Aquileja wegen der Mark und Grafschaft Istrien und Krain, die dieser von seines Patriarchates wegen vom Reiche trägt, erhoben hatte. (Rubeis col. 697.)

XL. 1233, 1234, 1235. Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich, urkundlich als Herr in Krain. (Frölich Archont II. S. 105.)

XLI. 1234. Bernhard, Herzog von Kärnten, stiftet zum eigenen Seelenheile und zu dem seiner Gattin Juta, seiner Söhne Ulrich, Bernhard und Philipp, dann seiner Tochter Margareth das Kloster Maria Brunn bei Landestrost im Thale Töplitz bei der Kapelle St. Lorenz. (Aus dem Siftr. Originale der Erneuerungs-Urkunde vom 8. Mai 1249.)

XLII. 13. April 1243. Herzog Bernhard von Kärnten gibt der Karthause Geyrach einen Baugrund in der Stadt Laibach zum Baue eines Hauses und Zollfreiheit. (Diplom Sacra Styriae II p. 141.)

XLIII. 1243. Die zu Friesach um den Erzbischof von Salzburg versammelten Bischöfe trennen die Ehe Friedrich's von Oesterreich mit Agnes von Meran. (Pernold. bei Hanth. F C. I. 2 p. 1317) Agnes zog sich auf ihre Güter in Krain zurück. (Hormeyer's Werke III S. 388.)

XLIV. 1245. K. Friedrich II. erhebt die Herzogthümer Oesterreich und Steier zum Namen und zur Würde eines Königreichs, und gestattet dem Herzoge Friedrich aus dem Lande Krain ein Herzogthum zu machen, welches unmittelbar ihm und durch ihn dem Reiche unterthan sei. Die Urkunde blieb Entwurf. (Böhmers Regesten S. 199 u. 200.)

XLV. 16. April 1248. Agnes, vormals Herzogin von Oesterreich und Steier, Herrin von Krain, gestattet zu Schärfenberg ihrem Lehensmanne Konrad in St. Maria die Schenkung dreier Mansen in Tyrnenlach bei der Marienkirche an das

Kloster Marienthal in Michelstetten. Zwei dieser Mansen hatte Konrad käuflich an sich gebracht, die dritte war ihm von dem sel. Herzoge Friedrich von Oesterreich, vormaligen Gatten Agnesens, verliehen worden. (Hormeyer's Werke III S. 3 9.)

XLVI. 22. Sept. 1248. Agnes quondam ducissa Austriae verpfändet dem Rapoto von Ezzenbach, ihrem Ministerialen, die Einkünfte aus der Mauth in Neuenburg. (Hormeyer a. a. O. S. 390.)

XLVII 23. Dez. 1248. Päpstliche Dispens von den Hindernissen der Ehe zwischen Ulrich dem Sohne Herzogs Bernhard von Kärnten mit Agnes von Meran. (Hormeyer a. a. O. III S. 388.)

XLVIII. 16. Juni 1251. Ulrich, der Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und Herr in Krain, verspricht die von seinem Vater vorenthaltenen Freisinger Lehen seiner Zeit zurückstellen zu wollen. (Meichelb II P II. Nr. XV) Seit dieser Zeit führt Ulrich in der Regel den Titel Herr in Krain, dominus Karniolae

XLIX. 7. Nov. 1252. Immunitäts- und Schirmbrief Ulrichs, des Erben des Herzogthumes Kärnten und Herrn in Krain für das Stift Viktring wegen den Meierhöfen in Neuenhofen (Höflein in Oberkrain) Poksruk in Krain, und die sonstigen unter Ulrichs Herrschaft gelegenen Stiftsgüter. (Vikt. Kopialb. II. Nr. 498.)

L. 16. Okt. 1255. Ulrich, der Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und Herr in Krain bestätiget mit Einwilligung seiner Frau und seines Sohnes dem Kloster Viktring das Hospital in Poksruk, und vertauscht an dieses einen Mansus in den Bergen, auf welchen die Vellach entspringt, gegen einen Mansus in Puch, an der Grenze von Libegk. (Vikt. Kopialbuch I. Nr. 481.)

LI 6. Jänner 1256. Ulrich, Herzog von Kärnten und Herr in Krain verkündet, daß Babo, Berthold und Rudger dann ihre Schwister von Landestrost ihr ererbtes Eigenthumsrecht auf die Villa Rottenbach dem Herzoge in Landestrost vor dessen Ministerialen übergeben, und die edle Frau Kunigund, Witwe des Friedrich, Kastellan von Weineck (in Unterkrain), ihren Ansprüchen auf obige Villa entsagt, und Abt Johann von Sittich

selbe für 40 Mark Denare an sich gelöst habe. Der Herzog übergibt die Villa dem Abte mit Einwilligung seiner Gattin Herzogin Agnes. (Neugart aus Steierer's Collect. I. p. 405.)

LII. 1256. † Sophie, die Witwe des Heinrich Markgrafen von Istrien. (Hormeyer's Werke III. S. 331.) Siehe oben Nr. XXXIV.

LIII 4. April 1256. H. Ulrich von Kärnten und sein Bruder Philipp theilen den väterlichen und mütterlichen Nachlaß. Ersterer tritt dem Letzteren ab: in Krain Osterberg, in der March Wineck, und behält sich bevor, mit Laibach und Landestrost frei zu verfügen. (Juvavia S. 380 Nr. II.)

LIV 12. April 1257. Herzog Ulrich von Kärnten, Herr in Krain, bestätiget mit Beistimmung seiner Gattin Agnes und seines Sohnes Heinrich dem Kloster Viktring die Stiftung des Hospitals in Poksruk, stellt das Entzogene zurück, und ertheilt für die dortigen Besitzungen die Befreiung von der Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der über Diebstahl und Kampf. (Aus einer Notariatsabschrift im Viktringer Archive.)

LV 1. Nov. 1260. Ulrich, Herzog von Kärnten, Herr in Krain, stiftet das Karthäuserkloster Freudenthal in Weinnitz am Ursprunge der Feustritz. (de Rubeis col. 728.)

LVI. 1260. Herzog Ulrich von Kärnten schenkt auf seiner Pfalz Laibach dem Kloster Oberburg ein Haus in Laibach nebst einer daran stoßenden Badstube. (Archiv 1829 Nr. 65. S. 511.)

LVII. 12. Juni 1261. Ulrich Herzog von Kärnten schenkt der von ihm gestifteten Karthause (Freudenthal) seine Besitzungen in Toppol. (K. k. Staatsarchiv O. R.)

LVIII. Juli 1261. Ulrich Herzog von Kärnten vermehrt die Stiftung von Freudenthal. (Archiv 1829 S. 511.)

LIX 1261. Ebenderselbe verspricht dem Patriarchen Gregor von Aquileja den Wiederaufbau des Schloßes Gaudenochs, übergibt dem Patriarchen das Schloß von Laibach sammt Zugehör, nämlich den Schlößern Gorzach, Ortimberch, Valchenberch, Iglom und Ursperch sammt ihren Rechten, und wird von dem Patriarchen mit Laichach und den obgenannten Schlößern belehnt. (Rubeis col. 749, 750.)

LX. 1262. H. Ulrichs von Kärnten Bruder, Philipp, bestätiget obige Vergabungen seines Bruders. (Rubeis col. 750.)

LXI. 1262. † Herzogs Ulrich von Kärnten Gattin, Agnes (von Meran). Zum Erben ihrer Güter in Krain, welche sowohl von ihrem Oheime, Patriarchen Berthold von Aquileja, als von dem Grafen Meinhard von Görz angefochten wurden, setzte sie König Bela von Ungarn ein. (Hormeyer's Werke III. S. 391.)

LXII. 7. Jänner 1263. K. Bela von Ungarn verleiht die von seiner kinderlosen Tante (Agnes), Herzogin von Kärnten, Tochter des Herzogs Otto von Meran, ihm als ihrem nächsten Nachfolger hinterlassene Erbschaft, insbesondere die Herrschaft in Krain (Dominium Karniole), sammt allen Schlößern und Städten dem Kanzler Tobias Bogud, Propsten von Agram. (Hormeyer's Werke III. S. 391.)

LXIII. 1265. Schutz- und Trutzbündniß zwischen dem Herzoge Ulrich von Kärnten und dem Patriarchen Gregor von Aquileja. Jener verspricht diesem, die Kirchengüter, welche dem Grafen Ulrich von Sternberg oder andern Personen in den Distrikten von Triven (Tiffen?) und Treven, wo immer verliehen waren, für die dem Patriarchen schuldigen 1000 March rückzukaufen. Der Herzog verpfändet dem Patriarchen sein Schloß Nossennos (Naßenfuß?) mit 60 March Einkünften, verspricht die Bestätigung des Zugesicherten durch seinen Bruder Philipp und verheißt, die freien Leute und Eigenleute, die früher in dem zur Aquilejer Kirche gehörigen Markte Guardensech wohnten, zur Rückkehr zu verhalten, und auch den Bau des Schloßes Guardensech aus dem Material des neuen Schloßes, welches der Herzog in Asoler bauen ließ, zu beginnen. (Rubeis col. 750.)

LXIV. 14. Juni 1265. Ulrich Herzog von Kärnten verleiht der Kirche Freising auf dem Gute Gutenwerth und den sonstigen Gütern der Freisinger Kirche in der March die Kriminalgerichtsbarkeit mit Ausnahme des Gerichtes über Todtschlacht, Diebstahl, Raub und Nothzucht, Wunden und Blutrünste, ferner das Tafernrecht, die Befreiung von den Bezügen des herzogl. Richter's an Kirchtägen, die Weinacciße und die Freiheit, daß auf

den genannten Gütern kein Landgericht gehalten werden dürfe. (Archiv 1829 S. 239.)

LXV. 22. Juni 1265. Ebenderselbe schenkt einige Grundstücke und 8 Mansen an der Feistritz dem Kloster Freudenthal. (Archiv 1824 S. 247.)

LXVI. 22. Juni 1265. Herzog Ulrich von Kärnten bewilliget dem Bischofe Konrad von Freising in Zlap oder anderswo in der March ein festes Schloß zu bauen. (Meichelbeck T. II. P. II p. 45 Nr. 72.)

LXVII. 20. Sept. 1265. Ulrich Herzog von Kärnten, Herr in Krain und der March verkündet, daß sein Getreuer, Ortolf von Gurkfeld, das Eigenthum seines Gutes in Celle sammt Zugehör für die der Kirche von Freising zugefügten Schäden an den Herzog verzichtete, dieser selbes der genannten Kirche übergeben, Bischof Konrad von Freising aber selbes dem Ortolf von Gurkfeld und dessen Erben als Lehen gegeben habe. (Meichelb. T. II. P. II. Nr. LXXIII.)

LXVIII. 20. Sept. 1265. Ebenderselbe gibt seine Hörigen, welche sich auf den Kolonien und Gütern des Bischofes Konrad von Freising in der Mark befinden nebst deren Nachkommen zur Hofmark des Bischofes, mit Ausnahme derer, welche in den bischöfl. Märkten Wohnsitz und Aufenthalt haben, mit der Bestimmung, daß, wenn der Herzog von diesen Dienste verlangen sollte, der Bischof von den bischöfl. Leuten in den herzogl. Städten und Märkten den gleichen Dienst fordern könne. (Meichelb. T. II. P. II. Nr. 74 p. 46.)

LXIX. 1265. Ulrich Herzog von Kärnten bestätiget die Stiftung von Maria Brunn bei Landestrost, und gibt dahin unter andern den Weiler Unter-Tzatlesch in der March, und einen Villa-Grund in Ossridek bei Prissika. (Rubeis col. 726.)

LXX. 22. Mai 1267. Ulrich Herzog von Kärnten und Herr in Krain verleiht zu Scheutz bei Laibach dem Karthäuser-Kloster im Johannesthale (Seiz) die Mauthfreiheit für die in seinen Städten Stein und Windischgratz eingekauften Gegenstände. (Dipl. Sacrae Styria II. p. 88.)

LXXI. 18. Juli 1267. Philipp von Gottesgnaden Herr in Kärnten und Krain verspricht dem Erwählten von Salzburg, Wladislaus, welcher mit dem Bischofe Berthold von Bamberg

von dem Papste zur Lösung des wider Philipp wegen der Salzburger Angelegenheit ausgesprochenen Bannes und der Suspension beauftragt war, Folge zu leisten. (Wien. Jahrbücher der Liter. CVIII S. 179.)

LXXII. 16. Jänner 1268. Herzog Ulrich von Kärnten übergibt die Kirche St. Peter zu Tschernembl, in der Provinz Metlik dem deutschen Orden in Laibach. (Archiv 1828 Nr. 10, 1824 S. 200.)

LXXIII. 4. Dez. 1268. Ulrich Herzog von Kärnten und Herr in Krain setzt den K. Ottokar II von Böhmen zum Erben seiner Allode und Lehen ein. (Frölich Archont. I p. 71.)

LXXIV. 27. Okt. 1269. † Herzog Ulrich von Kärnten. (Neugart Hist. S. Pauli I, p. 105.) K. Ottokar sendet den Bischof Bruno von Olmütz zur Besitznahme von Kärnten und Krain, welcher jedoch nur zwei Schlößer, die sich freiwillig ergeben, erhalten kann, das Uebrige besetzt Philipp, der Bruder H. Ulrichs. (Contin. Martini Polon. ap. Eccard. Script. rer. germ. I p. 1424.)

LXXV. 1270. König Ottokar belagert Laibach und nimmt es mit Gewalt. (Contin. Martini Poloni l. c. Johannes de Victoria ap. Böhmer Fontes rer. germ. I. p. 297.)

LXXVI. 12. Dez. 1270. K. Ottokar, urkundlich mit dem Titel Herr in Krain, der March und Eger. (Jahrb. d. Lit. CVIII. S. 183.)

LXXVII. 1271. In dem Frieden zwischen K. Ottokar von Böhmen und K. Stephan von Ungarn wird Krain der Krone Böhmens zugesprochen. (Archiv 1824 S. 245.)

LXXVIII. 9. April 1273. Ulrich von Dürnholz, Hauptmann in Kärnten, Krain und der March führt den Abt und den Convent von Viktring in den Besitz von zwei Mansen ein, die bei Weisenstein im Moswald gelegen waren. (Vikt. Urkundenb. II. Nr. 35.)

LXXIX. 25. Okt. 1273. Ulrich von Habespach, Hauptmann in Krain und der March, verkündet, daß sich Herr Griso, Konrad von Lok, Konrad Gallo und Egeloch de Walde mit 200 Mark Laibacher Münze für den gefangenen Leonhard von Gutenberg verbürgten, daß er sich nicht aus der Haft des Bischofes Konrad von Freising entfernen, und dem Bischofe und

dessen Nachfolgern Urfehde leisten wolle. (Meichelb. II. T. II. p. 71.)

LXXX. 27. Febr. 1275. K. Rudolfs Schreiben an die Grafen, Barone, Edle, Ministerialen und Vasallen in Kärnten, Krain und der March, daß er den Herzog Philipp mit den obgenannten Ländern belehnt habe. (Juvavia S. 380 IV.)

LXXXI. 24. Sept. 1276. Ebenderselbe besiehlt den Grafen, Edeln und Ministerialen in Kärnten und Krain dem Herzoge Philipp von Kärnten Gehorsam und Treue zu leisten. (Juvavia S. 381 Nr. VI.)

LXXXII. 21. Nov. 1276. K. Ottokar verzichtet im Friedensschluße mit K. Rudolf auf Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain, March, Eger und Portenau. (Böhmer's Regesten S. 80.)

LXXXIII. 27. Dez. 1282. K. Rudolf belehnt seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steier, Krain und der March, wie solche Leopold und Friedrich, Herzoge von Oesterreich, beseßen, und was K. Ottokar von Böhmen dazu erworben. (Böhmer a. a. O. S. 118.)

LXXXIV. 1286. Albert (II.) Graf von Görz befreit das Karthäuser Kloster Fradniz in Krain von dem Zolle in des Grafen Zollstätten am adriatischen Meere und in der March. (Arch. 1824 S. 245.)

LXXXV. 1. Febr. 1286. K. Rudolf belehnt den Grafen Meinhard von Tirol mit Kärnten, und bestimmt, daß dadurch dem Grafen kein Recht an oder in Krain und der windischen Mark erwachsen soll. (Böhmer's Regesten S. 130.) K. Rudolf verpfändet an H. Meinhard Krain für zwanzigtausend Mark Silber. (Contin. Martini Poloni l. c. col. 1428.)

LXXXVI. 8. Febr. 1288. H. Meinhard von Kärnten befreit zu Laibach das Kloster Freudenthal von der Mauth in Rupp und Tulle. Archiv (1824 S. 246. Frölich Archont. II. p. 113.)

LXXXVII. 25. Okt. 1303. Albert Graf von Görz theilt seine Länder unter seine Söhne Heinrich und Albert. Heinrich, als der ältere, erhält Alles, was über dem Kreuzberge in Friaul, Istrien, auf dem Karst, in der March und in Krain gelegen war. (Goronini Chron. ad h. a.)

LXXXVIII. 1307. Im böhmischen Thronstreite zwischen K. Albrecht für seinen Sohn Friedrich wider Herzog Heinrich von Kärnten wird Krain zur Erntezeit durch Grafen Heinrich von Görz und die Grafen von Ortenburg verheert, die festen Schlößer besetzt, und das Land dem Herzoge von Oesterreich unterworfen. (Joann. de Victoria bei Böhmer I p. 354.)

LXXXIX. 1309. Elisabeth, die Mutter Herzogs Friedrich (des Schönen) von Oesterreich, und Schwester der kärnt. Herzoge, vergleicht ihren Sohn und ihre Brüder zu Villach und die Pfandsumme auf Krain wird auf 6000 Mark herabgesetzt. Krain kommt wieder an die alten (Pfand-) Inhaber, die österr. Beamten kehren an ihre früheren Stellen zurück, und die Länder Kärnten und Krain werden wie früher von den Herzogen von Kärnten verwaltet. (Karinthia atque Carniolia ad pristinos redierunt possessores. Officialibus Australibus ad sua loca redeuntibus, terre sicut prius ad ducum Karinthiae providentiam ordinantur. Johannes de Victoria a. h. a. ap Bohmer l. c p. 363)

XC. 1325. Albrecht III. Graf von Görz verhandelt mit dem Patriarchen von Aquileja und den Venetianern über die Grenzen Istriens. (Frölich II p. 111)

XCI. 1335. Nach dem Tode H. Heinrich's von Kärnten behaupten die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Otto, den Heimfall Krain's, welches die Herzoge von Kärnten seit langer Zeit von den Vorfahrern der Oesterreicher nur als Pfand besaßen. Die Krainer ergeben sich den Oesterreichern als anerkannten Herren anstandslos. (Carnioliam asserentes ad se ligitime devolutam. quam duces Karinthiae a suis progenitoribus jam longo tempore vadis nomine possidebant. — Carniola vero, sciens de cujus ditione esset, absque strepitu omnis resistentie veris dominis se devovit. (Johannes de Victoria a. h. a. bei Böhmer a. a. O. p 416 u. 417.)

XCII. 4. Juni 1364. Erbvertrag zwischen Grafen Albert von Görz und den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich über die Grafschaft Görz, Istrien, Metlik, Lienz, Pusterthal und die Pfalzgrafschaft in Kärnten. (Coronini Chron. p. 393. Schrötter's II. Abhandl. vom österr. Staatsrechte S. 309.)

XCIII. 1365. Albert IV. Graf von Görz bestätiget die Freiheiten der windischen March und Metlings. (Frölich Arch. II. p. 112.)

XCIV. 1394. Erbvertrag zwischen den Herzogen von Oesterreich, Albrecht III., Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Friedrich IV., dann den Grafen Heinrich und Meinhard von Görz, vermöge welchem, im Falle des Absterbens des männlichen Stammes der Herzoge von Oesterreich, die Landschaften Krain, Istrien und Mötling an die Grafen von Görz, falls aber der Mannsstamm der Grafen von Görz aussterben würde, die Grafschaft Görz, die Pfalzgrafschaft in Kärnten und Lienz an die Herzoge von Oesterreich fallen solle. (Coronini Chron. p. 401. Schrötter's II. Abhandl. von d. öst. Staatsrechte S. 164.)

XCV. 3. März 1444. K. Friedrich III. (IV.) bestätiget die Freibriefe der windischen Mark und Metlings, und erklärt, daß diese Landschaften von Albert Grafen von Görz an Oesterreich gekommen seien. (Frölich Arch. II. p. 112.)

XCVI. 12. April 1500. † Leonhard der letzte Graf von Görz. Die Besitzungen der Görzer Grafen, somit auch Lienz mit dem Gerichte kommen an K. Maximilian I. (Coronini Chron. p. 416.)

XCVII. 1521. Der bisher noch zu Kärnten gehörige Landstrich, in welchem St. Lambrecht gelegen, kommt zu Steiermark. (Frölich Archont. I. p. 138.)

XCVIII. 10. April 1510. Augsburger Libell (Erledigung) über einige des Landes Kärnten Beschwerden. Unter den Beschwerden erscheint die Bitte, Lienz, welches die Majestät in die Grafschaft Tirol zeucht, bey dem Land zu Kärndten zu belaßen, da es ohne mittel (unmittelbar) im Gezirk des Erzherzogthumbs Kärnten liege. Es wird sich auf eine frühere diesfällige Bitte berufen, deren Erledigung auf des Kaisers Kunft in das Land verschoben wurde. Es wird sich erbethen, des Kaisers Gerichtszeugbrief fürzubringen, daß ein Graf von Görz, und namentlich der letzte Graf von Görz, Johann, gen St. Veit vor die Schrannen geladen wurde. Der Kaiser erklärte, daß, wenn es sich erfinde, daß von alten herkommen ist, daß die Grafen von Görz in dem Fürstenthum Kärnten der Herrschaft Lüenz halben zu Recht und Gericht gestanden ist, es noch darbey, bis auf Ihr Majestät

Wohlgefallen, bleiben soll: Doch Herrn Michaelen Freiherrn zu Wolkenstein an seiner Verschreibung Brief und Siegeln, so er über bemeldte Herrschaften von kais. Majestät hat, unvergreiflich und ohn Schaden. In einem spätern Begehren-Artikel desselben Libells wird erklärt, daß einer Landschaft des Fürstenthums Kärnten an der Sonderung der großen Herrschaft Lüenz hoch und viel gelegen, wie sie dann das unter andern ihren Beschwerungen jetzo Jahr (1509) der sie hiemit wiederumb Abschrift einlegen, der kais. Majestät anzeigen haben lassen. Denn mit was macht solt ein Landschaft bei solcher Zertheilung, die den Landleuten in viel weg nachtheilig ist, S. Majestät den Landfrieden und das Recht helfen handhaben? Ihnen wolt auch schwer seyn, sich in viel hülff zu willigen, so von dem Lande sollich Herrschaften und Flecken entzogen und gesundert sollen werden: S. Majestät untertheniglich bittend, berürrtes Fürstenthum Kärndten bey seinem Gezirgkt und Gränizen gnediglich bleiben zu laßen und das als Erzherzog und Landesfürst helffen zu handhaben. Der Kaiser ließ es bei der Antwort bleiben, die hievor der Herrschaft Lüenz halber gegeben. (Kärnt. Landhandf. S. 76 u. 79.)

XCIX. 29. April 1521. K. Karl V. verkündet allen denen von Prälaten, Grafen, Freyen, Herren der Ritterschaft und Adel, auch Städten und Märkten, gemeiner Landschaft, darzu Ambtleuten, Pfandschaftern, Pflegern, Urbars Leuten und gemainlich allen Unterthanen des Fürstenthums Kärnten, daß er und sein Bruder Ferdinand die ihnen nach ihrem Vater K. Maximilian angefallenen Länder in solcher Art getheilt haben, daß die fünf Fürstenthümer Oest. ob und unter der Enns, Steier, Kärnten und Krain Ferdinanden, die Graffschaft Tyrol, die oberen Oest. Lande, Elsaß, Sungkaw, Preißgaw, Schwarzwald, mit andern Stücken der vordern Lande, so bisher unter die Regierung von Inspruk gehört haben, darzu die Grafschaft Görz, Ortenburg, Busterthal, Kharst, Ysterrich, Metling, Friaul, Triest, Meran, Gradisc mit Andern, so Maximilian von den Venedigern erobert hat, Karl gehören und erblich folgen soll. (Kärnten's Landhandfeste S. 169.)

C. 16. März 1522. Da die mit obigen offen Brief und Mandat zur Erbhuldigung an Erzherzog Ferdinand Ersuchten die Erbhuldigung verweigerten, an etliche Privilegien und Freiheiten

gezogen und mit großer Beschwerung angezeigt, nachdem etliche Grafschaften, Herrschaften, Stück und Flecken von dem Fürstenthum Kärnten abgesondert, und sonderlich jetzo mit obangezeigten Vorbehalt entzogen wären, daß doch nicht allein des Kaisers lieben Brudern (Ferdinand), sondern auch dem Fürstenthume (d. i. dem Lande Kärnten) und gemeiner Landschaft an ihren Privilegien, alten Herkommen und in mancherley Weg zu großen Abbruch und Nachtheil reiche, — so zeigt K. Karl der von Prelaten, Grafen, Freien, Herrn, Ritterschaft und Adel, auch Städten und Märkten gemeiner Landschaft, darzu Amtleuten, Pfandschafftern, Pflegern, Urbarsleuten und gemeinlich allen Unterthanen des Fürstenthums Kärnten, zusambt jeglicher Grafschaften, Herrschaften, und allem dem, so bey weiland Friedrichen u. Maximilian bei römischen Kaisern löbl. Gedächtniß zu bemeldten Fürstenthum (Kärnten) gehöret, und von den Venedigern erobert worden, an, daß er K. Karl sich mit seinem Bruder Ferdinand neuerlich vertragen habe, und sonderlich, daß zu bestimmten Fürstenthum Kärnten die Grafschaften und Herrschaften Ortenburg, Lüenz, Gmünden, Dornbach und alles anders, nichts ausgenommen, das vor zu dem jeztberürten Fürstenthum von Recht und Gewonheit wegen gehört und von den Venedigern erobert, und dem Fürstenthum Kärnten zugeeignet und eingeleibt, ofternandten Bruder (Ferdinand) gänzlichen zustehen, zugehören und erblicher folgen und bleiben soll. (Kärnt. Landhandfeste S. 183.)

CI. 25. Febr. 1554. Letzte Willenserklärung K. Ferdinand I., worin seinem zweitgebornen Sohne Ferdinand die Grafschaft Tyrol mit dem Lande an der Etsch und in dem Innthal sammt dem Pusterthale und Herrschaft Lüenz, dem drittgebornen Karl aber Steyer, Kärnten, Krain, Windischmarch, Metling, Ysterreich und Karst, Görz und Triest zugewiesen wird. (Schrötter's Anhang zur V. Abhandlung vom öst. Staatsrechte S. 458 u. 459.)

CII. 25. Juli 1564. † K. Ferdinand I. In Folge obigen Testamentes tritt Erzh. Ferdinand in den Besitz der Grafschaft Tyrol sammt dem Pusterthale und der Herrschaft Lüenz, Erzh. Karl in den Besitz von Kärnten nach der heutigen Begränzung. (Schrötter V. Abhandl. v. öst. Staatsrechte S. 214.)

Wenn wir die vorstehenden nach der Zeitfolge geordneten Angaben mit Rücksicht auf die einzelnen unter der Amtsgewalt des Herzogs von Kärnten gestandenen Landstriche durchgehen, zeigen sich die Keime der sohinnigen Ablösung schon um die Mitte des 11ten Jahrhundertes.

Zu dieser Zeit erhoben bereits die nach ihren Schlößern Windischmateri und Lerimunde genannten Grafen ihre Besitzungen in dem bis an den Ursprung der Drau im Toblacherfelde reichenden Lurngaue zu einer eigenen Comitia. a) Gegen das Ende dieses Jahrhundertes verschwindet der Name der Grafen von Lurn, und ihre Erwerbungen im Amtsbezirke werden Familiengüter der Grafen von Görz b), blieben jedoch Theile Kärntens. Nachdem aber dieselben und somit auch das görzerische bis an die Mühlbacher Klause reichende Pusterthal mit der Herrschaft Lienz nach Aussterben der Görzer Grafen im Jahre 1500 in Folge Erbvertrages c) an K. Maximilian I. gediehen d), zog dieser die Herrschaft Lienz zur Grafschaft Tirol, und fruchtlos beschwerte sich die kärnt. Landschaft gegen die Verletzung der alten Landesgrenze. e) Mit mehr Erfolg that Kärnten Einsprache, als K. Karl der V. und sein Bruder Ferdinand die väterlichen Landschaften theilten, und diesem Kärnten zugewiesen wurde, jener aber sich mit Tirol auch das Pusterthal vorbehielt. f) Aus dem Grunde dieses Widerspruches und der verweigerten Erbhuldigung wurde die Herrschaft Lienz dem Fürstenthume Kärnten wieder zugetheilt und Ferdinanden zugewiesen. g) Als aber auch dieser gestorben war, und dessen Söhne die väterlichen Landschaften auf dem Grunde des väterl. Testamentes

1500 — 1509, 1510 — 1521 — 1522

a) Siehe Nr. II.
b) Siehe Nr. X.
c) Siehe Nr. XCII.
d) Siehe Nr. XCVI.
e) Siehe Nr. XCVIII.
f) Siehe Nr. XCIX.
g) Siehe Nr. C.

a) theilten, kam Kärnten an den drittgebornen Sohn Erzherzog Karl, die Herrschaft Lienz aber mit Tirol an 1564 den zweitgebornen Erzherzog Ferdinand, und blieb für die Folgezeit von dem Fürstenthume Kärnten getrennt. b)

In der oberen Karantanermark trat eben- 1055 falls mit dem Beginne der zweiten Hälfte des eilften Jahrhundertes der in dieser Mark reich begüterte Ottokar Graf im Traungaue das Markgrafenamt an, und erwarb hierzu neuerlich bedeutendes Besitzthum. c) Es beginnt 1070 schon mit ihm der zeitweise Gebrauch des Titels Marchio o. 1172 de Styra, de Stire, Stir, Styrensis von der traungauischen Hauptburg Steier d), und die Markgrafenwürde erscheint erblich in Ottokar's Geschlecht. Sein Enkel, Markgraf Leopold, erbte nach dem letzten Herzoge aus dem Eppensteiner Hause dessen Güter in der oberen 1122 Karantanermark e), und was an diesen noch fehlte, nach dem Tode des Grafen Waldo im Runenthale. f) Es geschah im Gefühle seiner fürstlichen Macht, wenn um 1129 er sich urkundlich von Gottes Gnaden Markgraf von Steier nannte. g) Nach dem Tode des Markgrafen in der unteren Karantanermark Günther von Hohen- 1144 —1149 warth, und nach dem Hinscheiden des Vaters desselben kam auch die untere Karantanermark mit bedeutenden Alloden an den Traungauer Markgrafen Ottokar VII., und seit dieser Zeit bildeten beide Karantanermarken Eine lehenbar selbstständige Mark Steier. h) Nach dem 1148 Tode des Sponheimers Bernhard, Grafen in Kärnten und Stifters von Viktring erbte Markgraf Ottokar VII. dessen Güter bei Marburg und Pettau i), und nach dem Tode des letzten Grafen Ekbert von Formbach, Neuburg

a) Siehe Nr. CI.
b) Siehe Nr. CII.
c) Siehe Nr. I.
d) Siehe Nr. III.
e) Siehe Nr. XIV.
f) Siehe Nr. XV.
g) Siehe Nr. XVI.
h) Siehe Nr. XVIII u. XIX.
i) Siehe Nr. XXII.

und Pütten die gräfl. Güter von der Piesting bis an den Semmering und über denselben bis Hartberg. a) Im Jahre 1521 wurde endlich der letzte bisher noch zu Kärnten gehörige Theil der einstigen oberen Karantanermark, der Landstrich, in welchem St. Lambrecht liegt, von Kärnten getrennt und zu Steiermark gezogen. b) In der March Verona treffen wir schon frühzeitig auf Grafen, welche wahrscheinlich im Falle der Abwesenheit des Herzogs von Kärnten, welcher zugleich Markgraf in Verona war, das Richteramt in der March übten. c) Diese Abwesenheiten mögen später zur Bestellung eigener Markgrafen geführt haben. Indessen war im J. 1147 die Markgrafenwürde noch bei dem kärnt. Herzogsgeschlechte von Sponheim-Lavantthal d), und erst im Jahre 1161, als Markgraf Hermann Herzog in Kärnten wurde, kam die Markgrafenwürde von Verona auch von dem herzoglichen Geschlechte weg an Hermann von Baden. e)

1158 1521 1064, 1073 1147 1161

Nicht minder als der Anwachs der Macht der Markgrafen und Grafen wirkte zur Schwächung der herzogl. Gewalt die Verleihung von Imunitäten und Hoheitsrechten an geistliche Personen. So kam Friaul sammt allen Rechten, welche dem Könige und dem Herzoge (von Kärnten) zugestanden, an den Patriarchen von Aquileja. f)

1077

In demselben Jahre wurde auch der Komitat Istrien dem Patriarchen von Aquileja verliehen. Diese Verleihung scheint die March Istriens nicht betroffen zu haben. Wenigstens finden wir in demselben Jahre den Bruder Herzogs Luitold von Kärnten, Heinrich, als Markgrafen von Istrien. g) Nach Art eines Familienlehens sehen wir sie übergehen auf Schwiegersohn, Schwager und Sohn, nahe Verwandte der Herzoge von

1077 1077 1093, 1117, 1130

a) Siehe Nr. XXIII.
b) Siehe Nr. XCVII.
c) Siehe Nr. IV, V.
d) Siehe Nr. XXI.
e) Siehe Nr. XXIV, XXVII.
f) Siehe Nr. VI.
g) Siehe Nr. IX.

um Kärnten a), bis sie um das Jahr 1173 Grafen Ber-
1173 thold von Andechs verliehen wurde. b) Schon die Her-
zoge aus dem Geschlechte von Eppenstein hatten Allode
in Istrien. Dieselben gingen über an das im Herzog-
thume nachgefolgte Geschlecht der Grafen von Spon-
1122 heim-Lavantthal. c) Im Hause Andechs-Meran sehen
1188, wir Istrien von Vater auf Sohn und Enkel vererben d),
1205 und wie fest sich die Ansicht der Erblichkeit gesetzt hatte,
zeigen die Umstände, daß der Markgraf Heinrich von
1209 Istrien und Graf von Meran auch nach seiner Aechtung
e) den Markgrafentitel fortführte f); daß die March
1215 nach kurzer Unterbrechung g) wieder dem Meraner Otto
1230 verliehen wurde h), und daß es einer Verzichtleistung
des Letztern bedurfte, um die Ansprüche geltend zu machen,
welche Patriarch Berthold von Aquileja, ebenfalls aus
dem Hause Andechs-Meran, wegen seines Patriarchates
auf die Mark und Grafschaft Istrien vom Reiche trug. i)
Auch die Markgrafen von Istrien aus dem Grafenhause
von Andechs-Meran erwarben Allode in ihrer Mark. k),
1286, Wir sehen sie später im Besitze der Görzer Grafen l),
von welchen sie in Folge von Erbverträgen mit den öst.
1444. Erzherzogen m) an das öster. Fürstenhaus übergingen. n)
1077. Die March Krain wurde an demselben Tage,
wie der Komitat Istrien von K. Heinrich IV. dem Patri-
archen von Aquileja übergeben o), diesem jedoch wieder
entzogen, wahrscheinlich über Einsprache des Markgrafen

a) Siehe Nr. XII, XIII, XVII.
b) Siehe Nr. XXVI.
c) Siehe Nr. XIV.
d) Siehe Nr. XXVIII.
e) Siehe Nr. XXVIII.
f) Siehe Nr. XXXII, XXXIII, XXXIV.
g) Siehe Nr. XXVIII.
h) Siehe Nr. XXX.
i) Siehe Nr. XXXIX.
k) Siehe Nr. XXXIV.
l) Siehe Nr. LXXXIV, LXXXVII, XC.
m) Siehe Nr. XCII, XCIV.
n) Siehe Nr. XCV.
o) Siehe Nr. VIII.

Heinrich von Istrien, weil, wie es scheint, die windischen Marken Istriens und Krains öfter unter einem und demselben Markgrafen standen. Erst drei Jahre, nachdem Markgraf Heinrich Herzog in Kärnten wurde, erfolgte eine neue Verleihung. a) Mit der Mark Istrien mag sie auch schon 1173 an das Geschlecht von Andechs-Meran gekommen sein. Wenigstens wurde sie nach der Aechtung des Meraners Heinrich zugleich mit Istrien an H. Ludwig von Baiern verliehen. b) Es erhoben auch auf beide Marken sowohl der Patriarch von Aquileja, als der letzte Meraner, Otto, Ansprüche, und es wurden wieder beide Marken dem Patriarchen zuerkannt. c) Daß diese Verleihung keine Trennung von dem Herzogthume Kärnten war, zeigt die noch später urkundlich vorkommende Ausübung herzogl. Rechte in der Mark durch H. Ulrich von Kärnten d) und die Umstände, daß die March mit Kärnten ungetrennt an K. Ottokar überging e), und mit Kärnten an den Prätendenten Philipp verliehen wurde. f) Erst K. Rudolf von Habsburg trennte die March von dem Herzogthume Kärnten, indem er jene ohne dieses an seine Söhne Albrecht und Rudolf verlieh. g) Durch Sophie Gräfin von Weichselberg gingen Güter in der March an Meran, Aquileja, die öster. Margaretha und durch diese an K. Ottokar von Böhmen über. h) Durch die Vermählung mit der Meranerin Agnes i), mögen bedeutende Güter in der March an Ulrich, den Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten, gediehen sein, und den Titel eines Herrn der March begründet haben k); andere gingen an den Neffen und Erben der Herzogin

1090
1093
1173
1209
1230
1270
1275,
1276
1282
1248

a] Siehe Nr. XI.
b) Siehe Nr. XXVIII.
c) Siehe Nr. XXXI, XXXVIII, XXXIX.
d) Siehe Nr. LXIV, LXVI, LXVIII.
e) Siehe Nr. LXXVI, LXXVIII, LXXIX.
f) Siehe Nr. LXXX.
g) Siehe Nr. LXXXIII.
h) Siehe Nr. XXXIII, XXXIV, XLIII, XLVI, LXI.
i) Siehe Nr. XLVII.
k) Siehe Nr. LIII, LXIV, LXVIII, LXXII.

Agnes, König Bela von Ungarn a) und das verwandte Geschlecht der Grafen von Görz b), und von diesen an die habsburgischen Fürsten von Oesterreich über. c)

In **Oberkrain** besaßen schon die Herzoge von Kärnten aus dem Geschlechte von Eppenstein Güter, welche sie an die verwandten Grafen von Sponheim-

1122 Lavantthal, nach Aussterben der Eppensteiner Herzoge von Kärnten, vererbten. d) Diese besaßen noch vor der Verbindung mit dem Hause Andechs-Meran Güter in Ober- und Unterkrain, die als Familiengüter behandelt wurden, und den Titel eines Herrn in Krain begründeten. e) Auch die Meraner erwarben Güter in Ober- und Unterkrain. f) Ein Theil derselben gedieh durch die Vermählung mit Gräfin Agnes von Meran an deren

1230 ersten Gemahl H. Friedrich den Streitbaren von Oesterreich g), welcher seit dieser Zeit den Titel eines Herrn in Krain führte h), und den es selbst nach dem Titel eines Herzoges von Krain gelüstete. i) Mit dem Nachlaße der Babenberger und aus dem Erbvertrag mit Herzog Ulrich von Kärnten k) gingen sie an K. Ottokar über l). Ohngeachtet der vielen Besitzungen fremder Fürsten übte doch der Herzog von Kärnten herzogliche Rechte auch hier aus m), und erst durch Belehnung der Habsburger Albrecht und Rudolf mit Krain wurde dieses

---

a) Siehe Nr. LXI, LXII.
b) Siehe Nr. LXI, LXXXIV, LXXXVII, XCII, XCIII, XCIV.
c) Siehe Nr. XCIV, XCV.
d) Siehe Nr. XIV.
e) Siehe Nr. XX, XLI, XLII, LI, LIII, LV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXIII. LXIX, LXX, XLVIII.
f) Siehe Nr. XXXIII, XXXIV, XXXII, XLIII, XLVI, LXI.
g) Siehe Nr. XXXVII.
h) Siehe Nr. XL.
i) Siehe Nr. XLIV.
k) Siehe Nr. LXXIII.
l) Siehe Nr. XXXIV, LXXVI, LXXVII, LXXXII.
m) Siehe Nr. XLIX, LIV, LXXVIII, LXXIX.

als eigenes Fürstenthum von der Gewalt des kärnt. Herzoges ausgeschieden a), und von den Herzogen aus dem Stamme der Grafen von Görz und Tirol nur mehr pfandweise und ohne das Recht, aus der Belehnung mit dem Herzogthume Kärnten einen Anspruch auf Krain herleiten zu können b), beseßen. c)

1282

a) Siehe Nr. LXXXIII.
b) Siehe Nr. LXXXV, LXXXVIII, LXXXIX.
c) Siehe Nr. XXXVI, XCI.

Miscellen. *)

Klagenfurter Preis-Satzungen aus dem Jahre 1622.

Samstag 6. August.

Preise einiger Lebensmittel.

Das Pfund Rindfleisch sammt Zuwag	—	fl.	5	kr.
Kälb. Kastraun, Kitzenes und Lämmerners	—	„	4	„
Bock- und Ziegenfleisch	—	„	3	„
Rindschmalz pr. Pfund	—	„	12	„
Schweinfleisch ohne Rippen	—	„	9	„
„ mit „	—	„	9	„
Ausgelassenes Unschlitt	—	„	10	„
Unausgelassenes „	—	„	9	„
Schmer	—	„	12	„
Schofkäs	—	„	6	„
Kuhkäs	—	„	4	„
Kas machet	—	„	3	„
Ferchen, Asch und Huchen im Sommer das Pfund	—	„	15	„
„ „ „ „ „ Winter	—	„	18	„
Hechten im Winter	—	„	10	„
„ „ Sommer	—	„	12	„
Karpfen im Winter	—	„	9	„
„ „ Sommer	—	„	12	„
Ruthen	—	„	12	„
Waller	—	„	10	„
Schlein	—	„	6	„
Naßfisch	—	„	6	„
Barben	—	„	10	„
Große Glankrebsen 100 Stück	—	„	12	ß.

*) Gesammelt und dem Geschicht-Vereine mit mehreren andern handschriftlichen Arbeiten abgetreten vom Herrn Joseph Wagner, dermalen k. k. Beamten im telegraphischen Bureau zu Salzburg.

Mittlere Krebsen	. . . .	1 fl. — kr.
Kleine „	. . . .	— „ 30 „
Seekrebsen die schönsten	. . . .	— „ 12 „
„ kleine	. . . .	6 und 8 „

Montag 22. August.

Schustersatz.

	fl.	ß.	kr.
Ein Paar Stiefel von preusischem Leder .	12 fl.	— ß.	— kr.
Stiefel von gutem venetianischen Cordovan .	10 „	— „	— „
„ „ kraineriſchen guten „ .	7 „	4 „	— „
Mannsschuhe vom preus. Leder, abgesetzt .	3 „	— „	— „
„ „ venet. Cordovan	2 „	6 „	— „
„ „ krain. „	2 „	— „	— „
„ geschmiert, doppelt abgenäht .	1 „	2 „	— „
Frauenschuh, doppelt abgenäht, vom guten Cordovan	1 „	2 „	— „
Gemeinen Weiberschuh	— „	— „	48 „
Kinderschuh von geschlagenen venet. Leder .	— „	4 „	— „
„ „ gemeinen Leder v. 5 Jahr.	— „	— „	20 „
„ „ 2 Jahren	— „	— „	15 „

Montag 12. Sept.

Ledersatz bei den Metzgern.

	fl.	ß.	kr.
Ein Paar der größten Ochsenhäute	20 fl.	— ß.	— kr.
„ „ mittlere	16 „	— „	— „
„ „ Terzenhäute	12 „	— „	— „
„ „ Pitling	10 „	— „	— „
„ „ große Kuhhäute	12 „	— „	— „
„ „ mittlere „	8 „	— „	— „
„ „ kleinste „	6 „	— „	— „
„ großes Kalbfell	1 „	— „	— „
„ mittleres „	— „	6 „	— „
„ kleinstes „	— „	4 „	— „
„ Paar Bockhäute, größte	3 „	4 „	— „
„ „ „ mittlere	3 „	— „	— „
„ „ „ kleinere	2 „	— „	— „

Ein Paar der größten Ziegenhäute . . .	2 fl.	— ß.	— kr.
„ „ mittlere „	— „	12 „	— „
„ „ kleinste „	— „	10 „	— „
„ „ Schoffell der größten	1 „	— „	— „
„ „ „ kleinere	— „	4 „	— „
„ „ Lammfelle der größten	— „	— „	12 „
„ „ „ kleinere	— „	— „	8 „

Dienstag 13. Sept.

Lederer-Arbeit-Satz.

Von einer großen Haut zu arbeiten . .	6 ß.	— kr.	— dn.
„ „ kleinere „ „ „	4 „	— „	— „
„ „ Kuhhaut „ „	4 „	— „	— „
„ „ Terzenhaut „ „	4 „	— „	— „
„ „ Pitling, kleinen Kuh- und Kalbs-. haut	2 „	— „	20 „
„ einem großen Kalbfell	1 „	— „	— „
„ „ kleinen „	— „	5 „	— „
„ „ großen Schaffell	— „	5 „	— „
„ „ kleinen „	— „	4 „	— „

Lederer Häut-Satz.

Die größte Ochsenhaut	11 fl.	4 ß.	— kr.	— dn.
„ mittlere „	9 „	— „	— „	— „
„ kleinern oder Terzenhäut . .	7 „	— „	— „	— „
Eine Pitling und Kalbshaut . .	4 „	5 „	— „	10 „
„ Kuhhaut	7 „	— „	— „	— „
„ mittlere	4 „	5 „	— „	10 „
„ kleine	3 „	5 „	— „	— „
„ große Kalbshaut	1 „	2 „	— „	— „
„ kleinere „	— „	— „	48 „	— „
Ein großes Schaffell	— „	— „	40 „	— „
„ kleineres „	— „	— „	24 „	— „
„ Futterfell	— „	— „	10 „	— „

Lederwerks Stucksatz.

Von einer großen Ochsenhaut, die vier lange Stücke gibt, ein Stück pr. . . . . 2 fl. 6 ß. — kr. — dn.

Von einer kleineren proportionaliter

Ein Paar Sohlen, deren 10 Paar aus einem Stück geschnitten werden, pr. . . . . 16 kr. 2 dn.

Das Halsstuck oder Stierling pr. . . . . 36 „ — „

Dienstag 13. Sept.

Schuster=Satz.

	fl.	ß.	kr.
Ein schönes großes Paar Stiefel von guten preußischen Leder	10 fl.	— ß.	— kr.
„ kleineres Paar	9 „	— „	— „
„ gutes venetianisches Cordovanenes Paar	8 „	— „	— „
„ Paar vom krainerischen Cordovan . .	6 „	— „	— „
„ geschmiertes Paar	6 „	— „	— „
„ venet. cordovanenes Paar Schuh . .	2 „	— „	— „
„ gemeines cord. Paar, zweimal abgenäht	1 „	4 „	— „
„ geschmiertes Paar Schuh „ „	1 „	2 „	— „
„ gemeines Paar Mannsschuh	— „	7 „	— „
„ cord. Paar Frauenschuh	1 „	— „	— „
„ gemeines Paar Weiberschuh	— „	5 „	— „
„ Paar Kinderschuh von 10 u. 12 Jahren	— „	— „	20 „
„ „ „ kleinere	— „	— „	15 „

Macherlohnsatz in der Stöhr.

	ß.	kr.
Von einem Paar doppelt abgenähten Schuhen .	— ß.	6 kr.
„ gemeinen Schuhen	— „	4 „
„ einem Paar Kinderschuh	— „	2 „
„ „ „ Reitstiefel	4 „	— „
„ „ „ Frauenstiefel	— „	8 „

Macherlohnsatz in des Schuhmachers Speis.

	fl.	kr.
Von einem Paar Reitstiefel	1 fl.	— kr.
„ „ „ cord. Schuh, zweimal genäht, .	— „	12 „

Von einem gemeinen Paar	. . . .	8 kr.
„ „ Paar Kinderschuh, etwas groß,	. . . . .	4 „

Freitag 16. Sept.

Kupferschmid-Satz.

Die Kupferschmieden sollen ihre Arbeit das Pfund, so nicht gar stark mit Eisen beschlagen, pr. 1 fl.; jenes aber, das viel Eisen dabei hat, pr. 48 kr. zu geben schuldig sein.

Zimmer- und Maurerleut-Satzung.

Einem Zimmermeister des Tags	20 kr.
„ Polier	18 „
„ Zimmerknecht . . .	15 „

Riemer-Satzung.

Ein Paar Stangen Kutschengeschirr mit halben Strängen, Zaun und aller Zugehörung	36 fl.	— kr.
Ein Paar Vorder-Kutschengeschirr	20 „	— „
„ „ Stangen-Kommetgeschirr	22 „	— „
„ vorderes Paar „	14 „	— „
„ doppelter Wagen Hängriemen mit zwei Steften	4 „	— „
„ Langwiedenriemen	2 „	— „
„ Schwungriemen	1 „	— „
„ Drüschelband sammt der Hauben	— „	8 „

Riemerarbeitlohn in eines Herrn Kost.

Von einer großen Ochsenhaut zurichten . .	2 fl.	— ß.	— kr.
„ „ kleinen Kuhhaut	— „	12 „	— „
„ einem starken Wagenzaum	— „	— „	20 „
„ „ „ Fuhrgeschirr mit sammt den Seitenblättern	1 „	— „	— „
„ „ mittereinfachen Fuhrgeschirr . .	— „	6 „	— „
„ „ Stangen-Kommetgeschirr . .	— „	4 „	— „
„ „ ganz schlecht gemeinen Reitzeug .	— „	24 „	— „
„ „ Paar Jochriemen	— „	— „	4 „

Von einem starken Barrenhalfter	. . . .	— fl. 10 kr.
„ „ Paar Steigleder	. . . .	— „ 6 „
„ „ doppelten Wagenhängriemen	. . . .	— „ 20 „
„ „ Langwiedenriemen	. . . .	1 „ — „
„ „ Schwungriemen	. . . .	— „ 4 „

Schützengesellschaft in Klagenfurt im Jahre 1596.

Der Schützenmeister, die Schützen und Schießgesellen zu Klagenfurthaben bei der Verordneten-Stelle gehorsamblich gebeten, ihnen nicht allein für das laufende Jahr 1596, sondern auch für das vorhergegangene die bisher bewilligten 25 fl. reichen zu lassen. Unterm 8. Juni wurde ihnen ihre Bitte für das Jahr 1596 gewährt, jedoch unter der Bedingung, daß sie das Schießen mit guter und besserer Ordnung, als bisher geschehen, vornehmen, zugleich sich aber auch mit dem Musterschießen üben, damit das bewilligte Geld nützlich angewendet werde.

Schwätzen in den Kirchen.

Obgleich schon im Jahre 1706 sowohl durch kaiserliche Verordnung, als auch von den Kanzeln mit allem Ernste und bei angedrohter Bestrafung sehr nachdrücklich anbefohlen worden war, daß Jedermann in den Kirchen des Schwätzens und anderer dahin nicht gehöriger Handlungen sich enthalten, und von dergleichen Irreverenzen und Aergernissen gänzlich abstehen solle, so wurden diese Anordnungen dennoch nicht befolgt. Kaiser Karl VI. fand sich daher veranlaßt, ddo. Grätz den 2. Sept. 1716 neuerlich eine Verordnung ähnlichen Inhaltes zu erlassen, widrigens der Uebertreter, wenn ein solcher um die geistlichen Ermahnungen nichts geben sollte, und von den eigens hiezu bestellten Personen angezeigt wird, nach Befund der Umstände, und Anderer zum warnenden Beispiele, ganz unverschont abgestraft werden solle.

Notizen.

I.

Verzeichniß patriotischer Geschenke, welche dem kärnt. Geschicht-Vereine zugelangt sind.

A. Bücher.

156. Johann Hübner's vollständige Geographie. 3 Theile. 1753. (Geschenk des Fräuleins Wilhelmine Lang.)

157. Deutsche Gedichte des 11ten und 12ten Jahrhunderts. Aufgefunden im regulirten Chorherrenstifte zu Vorau in Steiermark, und zum ersten Male mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Joseph Diemer, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien.

158. Die Kaiserchronik nach der ältesten Handschrift des Stiftes Vorau. Aufgefunden, mit einer Einleitung, Anmerkungen und den Lesearten der zunächst stehenden Handschriften herausgegeben von Jos. Diemer. I. Theil: Urtext. (Nr. 157 u. 158 Gesch. des Herrn Joseph Diemer.)

159. Elementa juris germanici tum veteris tum hodierni. Auctore Joan. Theoph. Heineccio. 1743, Tom. II. (Gesch. des Herrn Jos. Gratzer, Studierenden.)

160. Blätter für literarische Unterhaltung. Jahrgang 1848. (Gesch. des Herrn Alfred Freiherrn von Hingenau.)

161. Combinirter Jahresbericht des historischen Kreis-Vereines für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, für die Jahre 1847 und 1848. —

162. Der letzte Markgraf von Burgau, Carl, ein Sohn des Erzherzogs Ferdinand II. von Oesterreich, und der Augsburger Patriziers-Tochter, Philippine Welser. — Verfaßt von Dr. Ritter von Raiser. 1849.

(Die Nr. 161 und 162 sind Gesch. des löbl. histor. Vereines für Schwaben und Neuburg.)

163. Eilfter Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbaiern zu München, für das Jahr 1848.

164. Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte. Herausgegeben vom histor. Vereine von und für Oberbaiern. 1tes Heft des 11ten Bandes. 1849.

(Die Nr. 163 und 164. Gesch. dieses löbl. Vereines.)

165. Henrici Cornelii Agrippae ab Nettesheym Opera — in duos tomos concinne digesta. — Lugdini. (Selten. — Gesch. des Herrn Johann Moro, Handelsmannes zu Paternian.)

166. Gründliche Anweisung teutsch- und lateinischer Schreibkunst; verfertigt von P. Adam a S. Stephano. 1734. (Gesch. des Herrn Karl Wengheim.)

167. Fasti sacri e profani di Trieste e dell' Istria. Del. Dott. Kandler.

168. Geografia antica. In Form eines Briefes an Herrn Pasquale Besenghi degli Ughi. Von Dr. P. Kandler. 1849.

(Die Nr. 167 und 168 Gesch. des Herrn Verfassers.)

169. Magnalia Dei in locis subterraneis; oder: Unterirdische Schatzkammer aller Königreiche und Länder. II. Theil. In ausführlicher Beschreibung aller, mehr als MDC Bergwerke durch alle vier Welttheile. Von Franz Ernst Brukmann. Wolfenbüttel, 1730. (Gesch. des Herrn Friedrich Pichler, Studierenden.)

170. Magazin merkwürdiger neuer Reisebeschreibungen mit Kupfern und Landkarten. Wien, 1792. 22 Bände.

171. Reise nach der Küste von Guinea. Von P. Labarthe. Weimar, 1803.

172. Nachrichten von den Senegalländern. Von J. B. L. Durand. Weimar, 1803.

173. Reise nach den nördlichen Gegenden des russischen Asien und Amerika. Von M. E. Sauer. Weimar 1803.

174 Handbuch der Geographie. Von Fabri. Mit 1 Band Register. Wien, 1805.

175. Zeitungslexikon von Hübner. 2 Bände. Wien, 1805.

176. Aktenstücke und Materialien zur Geschichte des großen Kampfes um die Freiheit Europa's in den Jahren 1812 und 1813. 4 Bände.

(Die Nr. 170 — 176 Gesch. des Herrn Johann Rainer Ritters von Lindenbüchel zu Klagenfurt.)

177. Kärntnerisches Lapidar-Museum. Inschriften-Copien von sämmtlichen bisher als in Kärnten aufgefunden bekannten Römerdenkmalen. Gesammelt und der Vereinsbibliothek als Geschenk gegeben von Herrn Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Direktor des kärnt. Geschicht-Vereines. (Noch Manuskript.)

B. Landkarten.

178. Katastralkarte des Herzogthumes Kärnten. (Gesch. des Herrn Johann Rainer Ritters von Lindenbüchel.)

C. Urkunden.

179. Literae funebres. (Eine Reihe von Certificaten und Anwesenheit-Bestätigungen, welche von mehreren, mit dem Stifte Eberndorf in geistlicher Confraternität gestandenen Stiftern und Klöstern einem Laienbruder des genannten Stiftes ausgestellt wurden, der die Obliegenheit hatte, die im Stifte Eberndorf vorgekommenen Sterbfälle jenen geistlichen Brüderschaften zu melden. Original; aus der ersten Hälfte des 16ten Jahrhundertes.

180. Original-Urkunde über die Stiftung des Klosters Eberndorf durch den Grafen Cazzelin. Actum in Villa Dobrendorf 1106. Mit dem Sigille des Patriarchen Wodalrich von Aquileja.

181. Hermann von Rechperg, Landrichter im Jaunthale, bestimmt die Begrenzung und Vertheilung der Gemeinweide zu St. Johann unter dem Jaunstein. Gegeben a. 1312 — am St. Augustin- und St. Danielstage. Mit anhängendem Siegel. Original.

(Die Nr. 179, 180 und 181. Gesch. des Herrn Thom. Pucher, Hofrichters zu Eberndorf.)

182 Conrad, Bischof von Gurk, verleiht dem Peter von Petzkach eine Hube daselbst. Gegeben zu Straßburg am Freitage in der Osterwoche 1339. Mit dem anhängenden bischöfl. Siegel. Original. (Gesch. des Herrn Johann Abermann, Pfarrers zu Zweinitz.)

D. Aeltere und neuere Handschriften.

183 Ein Breviarium aus dem Kloster Millstatt. Aus dem 15. Jahrhunderte. Original.

E. Münzen und Medaillen.

A. Antike Münzen.

184. Adv. . . . . . . GVST. F. IMPERAT. VII. Caput laureatum.
Av. ROM. ET. AVG. — Ara, hinc et inde Victoria columnae insistens. (Tiberius) — (Aen.)

185. Adv. TI. CLAVDIVS. CAESAR. AVG. P. M. TR. P. IMP. P. P. Caput nudum.
Av. S. C. Pallas gradiens, d. hastam vibrat, s. clypeum. (Aen.)

186. Adv. IMP. CAES. VESPAS. AVG. P. M. TR. P. P. P. COS. III. Caput laureatum.
Av. SALVS. AVGVSTI. S. C. Mulier sedens, d. pateram, s. hastam. (Aen.)

187. Ein — bis auf den Kopf — unkenntlicher Titus Claudius. (Die Nr. 184 — 187 wurden auf dem Helenenberge gefunden, und sind Geschenke des Herrn Johann Leon, Studierenden.)

188. Adv. IMP. NERO. CLAVD. CAESAR. AVG. GER. P. M. TR. P. P. P. Caput laureatum, sinistrorsum versum.
Av. ROMA. S. C. Roma galeata, armis insidens, d. Victoriolam, s. parazonium. (Aen.)

189: Adv. IMP. NVMERIANVS. P. F. AVG. Caput radiatum.
Av. PROVIDENT. AVGG. Mulier stans d. spicas, s. cornucopiae, humi modius; infra VIXXI. (Aen.)

190. Adv. CONSTANTINVS. MAX. AVG. Caput diadematum cum margaritis.

Av. GLORIA. EXERCITVS. Duae figurae militares stantes cum hasta et clypeo, intermediis duobus signis militaribus. Infra . . . . A. (Aen.)
(Die Nummern 188 — 190. Gesch. von Ungenannten.)

191. Adv. IMP. C. C. VAL. DIOCLETIANVS. AVG. caput radiatum.
Av. CONCORDIA. MILITVM. Jupiter nudus stans. s. hastam, d. Victoriolam tradit figurae paludatae. Infra K. S. (Aen.)

192. Adv. D. N. VALENS. P. F. AVG. Caput diadematum cum margaritis.
Av. SECVRITAS. REIPVBLICAE. Victoria gradiens. Infra . . . . . (Aen.)

193. Ein Constantinus Divus. Uebrigens die Epigraphe unkenntlich. (Aen.)
(Die Nummern 191 — 193. Gesch. des Herrn Jos. Gottschey, k. k. Bezirkskommissärs in Istrien.)

194. Drei Kupfermünzen, darunter eine als ein Augustus kenntlich; dann ein numus subaeratus, als ein Maximinus erkennbar. (Gesch. eines Ungenannten.)

B. Neuere Münzen.

195. 1 Silberstück zu 20 kr von Adolph Fried. Bischof von Bamberg, 1763; 2 Silbermünzen von Karl Bischof zu Olmütz, 1680; 1 ungar. Silbergroschen, 1706; 1 Silberfrank von Lucca und Piombino, 1808; 24 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Ubald Ganterer, k. k. Feldarztes.)

196. 6 kleine Silber- und 12 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Jörgitsch, Studierenden.

197. 1 Silbergulden des Dogen von Venedig, Franz Erizzo; ¼ Frankstück von Ludwig Philipp, 1839, und 2 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Franz Kornke, Dompfarrkaplans zu Klagenfurt.)

198. 1 Kupfermünze der englisch-ostindischen Compagnie, 1804. (Gesch. des Herrn Simon Polzer, Fabriks-Verwalters zu St. Veit.)

199. 1 Silberzwanziger von Franz Ludwig, Bischof von Bamberg, 1787; 1 Silberstück zu 15 kr. von Max Gandolph, Erzbischof von Salzburg, 1686; 1 Silbergroschen von Leopold I., 1691; 22 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Christoph Wilhelm Stoffl, Pfarrers zu Pisweg.)

200. 1 Silberguldenstück, geprägt zu Mantua während der Belagerung durch die Piemontesen im Jahre 1848, auf Anordnung des k. k. F. M. L. von Gorzkovsky; 1 kupfernes Bajocco-Stück der römischen Republik, 1849; 1 türkischer Doppelpara. (Gesch. des Herrn Jos. Schwab, k. k. Landrathes zu Görz.)

201. 3 silberne Fünfzehn-Centes.-Stücke der Republik Venedig vom Jahre 1848. (Gesch. eines Ungenannten.)
202. 1 ungarischer Silberzwanziger von 1848. (Gesch. eines Ungenannten)
203. 1 silbernes Fünfzehn-Centes.-Stück von 1848, und 1 Kupferstück zu 5 Centesimi von 1849 der Republik Venedig (Gesch des Herrn Leopold Ritters von Gröller, pens. k. k. Rittmeisters.)
204. 1 Silbermünze des Dogen von Venedig, Marinus Georgi, von 1311; 3 französische Silbermünzen; 6 kleine Silbermünzen; 15 Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Joseph Werdowatz zu Neumarktl.)
205. 1 Silberstück zu 15 Centesimi der Republik Venedig von 1848; 1 ungarisches Silberstück zu 6 kr. von 1849. (Gesch. eines Ungenannten.)
206. 1 Silbermünze des Patriarchen Raimund von Aquileja, 1273 — 1298. (Gesch. des Herrn Franz v. Rostborn.)
207. 1 Silbermünze von Erzherz. Leopold von Oesterreich, 1632. (Gesch. des Herrn Nüßler, bürgl. Silberarbeiters zu Klagenfurt.)
208. 2 kleine Silbermünzen. (Gesch. eines Ungenannten.)
209. 4 Silber- und 17 Kupfermünzen. (Gesch. eines Ungenannten)
210. 1 Silberstück zu 15 Centesimi vom Jahre 1848, und 1 Kupferstück zu 5 Centesimi vom Jahre 1849, beide der Republik Venedig; dann 1 Silberstück zu 4 Bajocchi, und 1 Kupferstück zu 3 Bajocchi, beide der römischen Republik, vom Jahre 1849. (Gesch. eines Ungenannten)
211. 1 Silberstück zu 5 Lire der Republik Venedig, mit dem Datum: 11. August 1848. (Gesch. des Herrn Johann Prettner, freiherrl. v. Herbert'schen Fabriksbeamten zu Klagenfurt.)
212. 1 Silbergulden von Kaiser Leopold I., 1669; 1 Silberstück von Johann Georg Grafen von Mansfelt, 1671; 2 Sedisvakanz-Münzen aus Silber von 1758 und 1823; 1 Zwanziger des Fürstbischofes von Gurk, Franz Altgrafen von Salm-Reifferscheid, von 1806; 6 kleinere Silber- und 10 Kupfermünzen. (Gesch. eines Ungenannten.)
213. 1 französische und 2 baierische Silbermünzen; 1 schweizerische und 2 französische Kupfermünzen. (Gesch. des Herrn Neupauer von Rosenstein zu Klagenfurt)
214. 1 französische Silbermünze; 2 päpstliche und 1 venetianische Kupfermünze. (Gesch. eines Ungenannten.)
215. 1 polnischer Silbergroschen; 3 Silberpfennige. (Gesch. des Herrn Thomas Hermanitz zu Griffen.)
216. 8 Stück verschiedene Kupfermünzen. (Geschenk des Herrn Raimund von Fradeneck.)

217. 12 Stück silberne Solidi, bei Steeg am Hallstädter-See in Oberösterreich aufgefunden. (Gesch. des Herrn Friedrich Simony, Custos des naturhistorischen Museums zu Klagenfurt.

C. Medaillen und Denkmünzen.

218. 1 Medaille auf die Krönung Mariens Theresien's als Königin von Ungarn und Böhmen, 1743. (Beide Nummern Gesch. des Herrn Ubald Ganterer.)
219. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung Kaisers Ferdinand's I. als König von Böhmen, 1836.
220. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung der Kaiserin Maria Anna zu Prag, 1836.
221. 1 große Bronce-Medaille auf die dem Kaisers Ferdinand I. a. 1835 zu Wien geleistete Erbhuldigung.
222. 1 Silbermünze auf die Krönung Kaiser Ferdinand I. als König von Böhmen, 1836.
223 1 silberne Siebenbürger Huldigungsmünze, 1837.
224. 1 Silbermünze auf die Krönung K. Ferdinand I. zu Mailand, 1838.
(Die Nr. 219 — 224 Gesch. des Herrn Alfred Freiherrn von Hingenau zu Wien)
225. 1 silberne Denkmünze auf die Genesung der Kaiserin Maria Theresia, 1767. (Gesch. des Herrn Franz Kornke.)
226. 1 große kupferne Denkmünze auf Franz II. Herzog von Lothringen, und dessen Gemahlin Christine. (Gesch. des Herrn Christ. Wilhelm Stoffl.)
227. 1 große Bronce-Medaille auf Andreas Freih. von Stifft, k. k. Leibarzt.
228. 1 große Bronce-Medaille auf Grafen Franz Anton v. Kolowrat-Liebsteinsky, 1842.
229. 1 große Bronce-Medaille auf Anton Friedrich Grafen Mittrowsky von Mittrovitz und Nemischl, 1841,
230. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung Kais. Ferdinand I. zu Prag, 1836.
231. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung der Kaiserin Maria Anna zu Prag, 1836.
232. 1 große Bronce-Medaille auf die Krönung Kais. Ferdinand I. zu Mailand, 1838.
233. 1 große Bronce-Medaille auf die Errichtung des Kaiser-Franzens-Denkmales zu Wien, 1846.
234 — 235. 2 Medaillen, 1 in Bronce und 1 in Composition, auf die Erbauung der St. Anton's-Kirche zu Triest.
236. Denkmünze (Compos.) auf Johann Nepom. und Johanna von Dikmann-Secherau. —
(Die Nummern 227 — 236 sind Gesch. von Ungenannten.)

237. 1 große Bronce-Münze auf Anton Friedrich Grafen von Mittrovsky, 1841.
238. 1 große Bronce-Medaille auf Napoleon Bonaparte als erster Consul. (Beide Nummern Gesch. des k. k. Straßen-Commissärs zu Klagenfurt, Herrn Raim. von Fradenek.)
239. 1 große Silber-Medaille auf Andreas Freiherrn von Stifft. 1826. (Gesch. des Herrn Domkapitulars Peter Pichler zu Klagenfurt.)
240. 1 Denkmünze (Compos.) auf Erzherzog Johann von Oesterreich, Deutschland's Reichsverweser. (Geschenk des Herrn Johann Gaymayer, k. k. Kriminal-Aktuars zu Klagenfurt.)
241. 1 große silberne Denkmünze auf Martin II. (Gerbert), Fürstabten zu St. Blasien im Schwarzwalde, 1783. (Gesch. des Herrn Johann Leon, Studierenden.)
242. Die silberne Vermählungs-Münze Napoleon's und Maria Louisens. (Geschenk eines Ungenannten.)

F. Anticaglien.

A. Lapidar-Monumente, Steinfiguren ꝛc.

243 bis 288. 45 römische Inschrift-Steine, sämmtlich in Kärnten, und zwar großentheils auf dem Zollfelde aufgefunden, darunter drei Meilensteine. (Die nähere Beschreibung und Erklärung dieser Monumente findet man theils in der Carinthia, theils in Eichborn's „Beiträgen zur Geschichte und Topographie Kärntens", theils in den Heften I. und II. des Werkes über Kärntens Alterthümer von F. M. v. Jabornegg-Altenfels und Alfred Grafen von Christallnigg)
289 bis 291. Drei Mythras-Steine von vorzüglicher Schönheit, gleichfalls aus dem Zollfelde; abgebildet in dem letztgenannten Werke von F. M. von Jabornegg-Altenfels.
292. Bruchstück eines steinernen Pferdes.
293. Ein steinerner Frauenkopf.
294 Ein steinerner Manneskopf. (Ueber lebensgroß.)
295. Bruchstück einer geflügelten weiblichen Figur, aus Stein. (Die Nummern 243 bis 295 sind Geschenke des Herrn Dr. Johann Gottfried Kumpf, ersten Stadtphysikers ꝛc. zu Klagenfurt.)
296. Eine steinerne Ara, aufgefunden bei Pulst im Glanthale. (Beschrieben im „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie" 1. Jahrgang. 1849 S 95.)
297. Ein kleiner, sehr schön gearbeiteter Jünglings-Kopf; ebenfalls bei Pulst aufgefunden.
(Beide letzten Nummern Geschenk des Herrn Bartholomä Santner, Hubenbesitzers zu Pulst.)

298 und 299. 2 sehr wohlerhaltene Votiv-Denkmale (Arae) mit auf die Isis Noreja bezüglichen Inschriften. Aufgefunden im Jahre 1849 bei Hohenstein nächst Pulst im Glanthale. (Eine nähere Schilderung derselben wird der 2te Jahrgang des „Archives für „vaterländische Geschichte und Topographie“ liefern.)

300. Eine vortrefflich gearbeitete männliche Büste aus Stein; (lebensgroßes Brustbild.)

301. Ein kleiner, steinerner, stark verletzter Kopf; — die Vorderhände einer kleinen Steinfigur; — 2 Finger einer kolossalen Statue; — das Bruchstück einer steinernen Mauerkrone; — ein aus Thon gebranntes Reliefbild, höchst wahrscheinlich einen Isis-Kopf vorstellend.

(Die Nummern 300 und 301 sind gleichfalls Fundstücke aus der Umgebung von Hohenstein im Glanthale.)

(Nr. 298 bis 301 Gesch. des Herrn Joseph Wiggisser, vlg. Zoppother, zu Hohenstein.)

B. Broncen, Gegenstände aus Thon, Eisen ꝛc.

302. Die vorzüglich schön gearbeitete Figur eines Pantherweibchens; 8 Pfund schwer (Hohlguß). Wurde im Jahre 1823 auf dem Zollfelde aufgefunden.

303. Eine Reiter-Statuette aus Bronce, ½′ hoch, sehr gut erhalten. Fundstück vom Zollfelde.

304. Ein Schlüßel aus Bronce; vom Zollfelde.

305. Eine Haarnadel aus Bronce; vom Zollfelde.

306. Die Statuette der Aphrodite, aus Bronce, 4″ hoch; aus dem Zollfelde.

307. 2 Fibulae. Aus dem Zollfelde. (Bronce.)

308. 1 kleine geharnischte Mannesfigur, 1½″ hoch. Aus dem Zollfelde. (Bronce.)

309. Das Bruchstück eines Pferd-Zaumgebisses aus Bronce. Aus dem Zollfelde.

310. Eine kleine Schüßel aus Bronce. Aus dem Zollfelde.

311. Drei thönerne Grablampen.

312. Drei thönerne Geschirre und eine kleine thönerne Urne.

313. Eine gläserne Schale sammt gläserner Untertasse.

314. Zwei Camäeen, deren eine Hygea und Aesculap, die andere eine auf einem Löwen sitzende weibliche Figur (vielleicht die der Rhea) vorstellt; dann ein kleines Stück geschliffenen Alabasters, mit eingraphirten architecktonischen Zeichnungen.

(Die Nummern 311 — 314 sind gleichfalls aus dem Zollfelde.)

315. Ein kleines Stück Papyrus.

316. Eine große sehr wohl erhaltene Amphora. (Wurde mit mehreren Anderen zu Triest aufgefunden.)

(Die Nummern 302 bis 316 sind Geschenke des Herrn Dr. Johann Gottfried Rumpf.)

317. Eine schöne Fibula, im Jahre 1839 bei Töltschach auf dem Zollfelde aufgefunden.

318. 5 kleinere Fibulä, 1 Ring, 1 Nadel, 2 Agraphen, mehrere Zierrathstücke, sämmtlich aus Bronce. Im Jahre 1823 auf dem Helenenberge ausgegraben.

319. 1 Grablampe sammt mehreren Bruchstücken von Töpfen und Grablampen; im Jahre 1832 auf dem Zollfelde aufgefunden.
(Die Nummern 317 bis 319 sind Geschenke des Herrn Simon Martin Mayer, Spätpredigers an der Haupt-Stadtpfarrkirche St. Egiden zu Klagenfurt.)

320. Das Postament einer großen steinernen Säule; das Piedestal einer kleinen Steinfigur; mehrere Bruchstücke von steinernen Büsten und Statuen; eiserne Nägel; thönerne Topftrümmer; Muscheln; Knochen; Ziegel ꝛc., sämmtlich von dem bei Nr. 298 bemerkten Fundorte im Glanthale. (Gesch. des Herrn Joseph Wiggisser, vlg. Zoppother, zu Hohenstein.)

321. Celtische Alterthümer aus den Leichenfeldern bei Hallstadt auf dem Salzberge, in Oberösterreich:
1 Art Fibula, aus Bronce-Draht spiralförmig gewunden; 1 Framea aus Bronce (sehr ähnlich den im „Archive für vaterländische Geschichte und Topographie" — Jahrgang 1849 — Seite 56 ꝛc. geschilderten Anticaglien); 2 Armringe aus Bronce (hohl); 1 steinerner Streitmeisel, und 2 Schleuder-Steine.
(Herr Friedrich Simony, Custos des naturhistorischen Landes-Museums zu Klagenfurt beschenkte mit diesen Anticaglien das Antiquarium des Landes-Geschicht-Museums, für welches dieselben zum Behufe anzustellender Vergleichungen von vorzüglichem Interesse und Werthe sind.)

G. Waffen, ältere und neuere Kunstgegenstände, Curiositäten ꝛc.

322. Ein Frauendolch in eiserner Scheide. Aus dem Schloße Landskron. (Gesch. eines Ungenannten.)

323 — 339. Sechzehn Gyps-Büsten (14 broncirt, 2 weiß) aus der rühmlichst bekannt gewesenen Sammlung weil. des Kardinal-Fürstbischofes von Gurk, Franz Altgrafen von Salm-Reifferscheid. (Größtentheils nach antiken in Rom befindlichen Originalien gegoßen), und zwar: Augustus; Lucius Verus; 2 Markus Aurelius; J. Brutus; M. Brutus; Scipio Africanus; Maecenas; Euripides; Cato der Aeltere; Seneca; Diogenes; Plato; Cicero; Ariadne; Niobe.
(Gesch. des Herrn Dokt. Joh. Gottfried Rumpf.)

340 — 360. Zwanzig Gypsbüsten aus derselben Sammlung (11 broncirt, 9 weiß), nämlich: Caracalla; Faustina die Jüngere; Julia; Crispina Augusta; Cato der Aeltere; Anacreon; Diogenes; Sappho; Venus; Merkur; Castor; Bacchus; Satyr; 2 Niobiden, 5 ohne Bezeichnung.

361. Drei kleine Gypsköpfe.

362. 47 Stück Schwefel-Abdrücke von antiken Gemmen (aus Rom); die meisten von ausgezeichneter Schönheit; dann 8 Stück Schwefel-Abdrücke von neueren Münzen und Medaillen.
(Die Nummern 340 — 362 sind Geschenke des Herrn Predigers Simon Martin Mayer.)

363. Hundert Stück Gyps-Medaillons in zwei Kästchen unter Glas und Rahme; Bildnisse mythologischer und geschichtlicher Personen des Alterthumes. (Geschenk des Herrn Dokt. Joh. Gottfried Kumpf.)

364. Eine künstlich geschnitzte Holzrahme, aus München. (Gesch. einer Ungenannten.)

365. Die Figur einer liegenden Aurora, aus vergoldetem Bronce. (Schönes Kunststück aus neuerer Zeit.) (Gesch. des Herrn Dokt. Joh Gottfried Kumpf.)

366. Ein alter Silberlöffel; im Schloße Ziggulu aufgefunden. (Gesch. des Fräuleins Thekla Ebner.)

367. Das Bildniß (Silhouette) des verstorbenen Domdechantes von Gurk, Martin Koben. (Gesch. des Herrn Ludwig Weber, k. k. Theologie-Professors zu Klagenfurt.)

368. Eine Kossuth'sche Banknote zu 10 fl. (Gesch. des Herrn Nüßler, bürgl. Silberarbeiters zu Klagenfurt.)

II.

Ankäufe,

welche in den Verwaltungs-Jahren 1848 und 1849 für die Sammlungen des kärnt. Geschicht-Vereines gemacht wurden. *)

A. Bücher.

1. Monumenta Germaniae hist. Edid. J. G. Perz. Scriptorum Tom. VIII.
2. Regesta Imperii inde ab anno 1198 usque ad annum 1254. Von Joh. Friedrich Böhmer. Erste und zweite Abtheilung. Stuttgart 1847 und 1849.
3. Monumenta boica. Monachii 1763 — 1847. — 44 Volumina. (Vollständig.)
4. Regesta, sive rerum boicarum Autographa ad annum usque MCCC. — Edid. Car. Hen. de Lang; Monachii 1823. 4 Volumina. Contin. I — V.
5. Aussprüche der Minnegerichte. Aus alten Handschriften herausgegeben, mit einer historischen Abhandlung über die Minnegerichte des Mittelalters, von Christoph Freih. v. Aretin. München 1803.
6. Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. Von Friedrich Karl v. Savigny. Heidelberg 1834. Sechs Bände.
7. Aelteste Geschichte Baiern's, und der in neuester Zeit zum Königreiche Baiern gehörigen Provinzen. Von Dokt. Georg Thomas Rudhart. Hamburg 1841.
8. Geschichte der baierischen Landstände und ihrer Verhandlungen. Von Max Freih. v. Freyberg. Sulzbach 1838. 2 Bände.
9. Geschichte der deutschen Landstände Von Dokt. Friedrich Wilhelm Ungar. Hannover 1844. 2 Bände.
10. Deutsche Verfassungs-Geschichte. Von Georg Waitz. Kiel 1847 2 Bände.

*) Durch diese Ankäufe wird ein bedeutender Theil der im Rechenschafts-Berichte (Seite 142) summarisch aufgeführten Ausgaben gerechtfertigt.

11. Würtembergische Geschichte. Von Christoph Friedrich Stälin. Stuttgart und Tübingen, 1841. 1ster und 2ter Band.
12. Journal für Deutschland, historisch-politischen Inhalts. Von Friedr. Buchholz. Berlin 1815 — 1820. 17 Bände.
13. Europäische Annalen. Von Dokt. Ernst Ludwig Posselt. Jahrgänge 1795 bis einschl. 1806. 48 Bände.
14. Sachsenspiegel, oder: Sächsisches Landrecht; zusammengestellt mit dem Schwäbischen nach dem Cod. Pal. 167 unter Vergleichung des Cod. pict. 164; mit Uebersetzung und reichhaltigem Repertorium. Von Dokt. Karl Robert Sachße. Heidelberg 1848.
15. Geschichte des deutschen Zehentes; pragmatisch bearbeitet von Dokt. Kühlenthal. Heilbronn, 1837.
16. Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einschluß des Lehenrechts. Von Karl Friedrich Eichhorn. Fünfte Auflage. Göttingen 1845.
17. Das alte Recht der salischen Franken. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte, von Georg Waitz. Kiel 1846.
18. Ueber das altdeutsche und besonders altbaierische Gerichtswesen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Von Joh. Wilh. Christ. Steiner. Aschaffenburg 1824.
19. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Von Karl Friedr. Eichhorn. Fünfte Auflage. Göttingen 1843. 5 Bände.
20. Das Gildenwesen im Mittelalter. Von Dokt. Ed. Wilhelm Wilda. Berlin.
21. Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und See-Rechtes Von Dokt. C. J. A. Mittermaier. Regensburg 1847. 2 Bände.
22. Geschichte des deutschen Steuerwesens. Erste Abtheilung. Von Leopold Friedrich Ilse. Giessen 1844.
23. Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes mit Einschluß des Lehenrechtes. Von Georg Phillips. Dritte Auflage. Berlin 1846. 2 Bände.
24. Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung. Von Dokt. Eduard Gans. Berlin 1824. Fünf Bände.
25. Lehrbuch des Kirchenrechtes aller christlichen Konfessionen. Von Ferd. Walter. Zehnte Auflage. Bonn 1846.
26. Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana. Ed. Dalham Florianus Augustae Vindel. 1788.
27. Corpus juris feudalis germanici. Von Heinr. Christ. Senkenberg Giessen 1740.
28. Corpus juris feudalis germanici. Von Johann Christ. Lang. 2 Foliobände. Frankfurt a. M. 1727.

29. Corpus juris Germanici. E Biblioth. Senkenberg. edidit König de Königsthal. Francof. a. M. 1760 5 Tomi. Fol.

30. Strafrecht der Germanen von D. W. E. Wilda. Halle 1842.

31. Images des Saints et Saintes issus de la famille de l'empereur Maximilian I. Par Hans Burgmaier. a Vienne 1799.

32. Die königl. baierischen Gemälde-Gallerien älterer Meister — Pinakothek, und neuerer Meister — k. Privatsammlung zu München. Herausgegeben von der k. b. priv. Kunstanstalt von Piloty und Loehle zu München.

33. Der Kunstverein. Stahlstich-Sammlung der vorzüglichsten Gemälde der Dresdener-Gallerie. Mit Text von A. Görling. Leipzig und Dresden. Verlag der englischen Kunstanstalt von A. H. Payne.

34. Geschichte der zeichnenden Künste, von ihrer Wiederauflebung bis auf die neuesten Zeiten. Von J. D. Fiorillo. Göttingen 1798 — 1808 Fünf Bände.

35. Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst. Von Dokt. K. L. Stieglitz Leipzig 1834. 2 Bände.

36. Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation. Von Dokt. Heinr. Aug Erhard Magdeburg 1832 3 Bände.

37. Iwain. Ein Heldengedicht vom Ritter Hartmann, der nächst um die Zeiten K. Friedrich's des Rothbarts lebte; — zur Seite nach heutiger Mundart erklärt, mit Vorberichten, Anmerkungen und einem Glossarium versehen von K. Michaeler. Wien 1787. 2 Bd.

38. Gottfrieds von Straßburg Werke; aus den besten Handschriften, mit Einleitung und Wörterbuch. Von Friedr. Heinr. von der Hagen. Breslau 1823. 2 Bände.

39. De Hildebrando: antiquissimi carminis Teutonici fragmentum. Edid. Wilh. Grimm. Gottingae 1830.

40. Grave Rudolf. Von Wilhelm Grimm. Göttingen 1828.

41. Ulfilas. Urschrift, — Sprachlehre, — Wörterbuch. Von Ign. Gaugengigl. Passau 1848.

42. Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Aus dem Nachlaße von Georg Friedr. Benecke. Herausgegeben und bearbeitet von Dokt. Wilh. Müller. Leipzig 1847.

43. Althochdeutscher Sprachschatz; oder: Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. Von Dokt. E. G. Graff. Berlin 1834 6 Theile sammt Inder.

44. Leake's Topographie von Athen, nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus dem Englischen übersetzt von M. H. E. Maier und K. O. Müller. Herausgegeben von A. Rienäker. Halle 1829.

45. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Von Ersch und Gruber. Der I. Section 49. und 50. Band; dann der III. Section 24. Band.

46. Des Freiherrn Joseph Hormayr sämmtliche Werke. Stuttgart und Tübingen 1820 et 1821. 2 Bände.

47. Fortsetzungen der Zeitschriften:
 a) Jules Gailhabaud's Denkmäler der Baukunst aller Zeiten und Länder. Nach Zeichnungen der vorzüglichsten Künstler gestochen. Für Deutschland herausgegeben unter der Leitung von Dokt. Franz Kugler.
 b) Allgemeine Zeitschrift für Geschichte. Von Adolph Schmidt.
 c) Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. Von Dokt. Theodor Bergk, und Dokt. Julius Caesar.
 d) Denkmäler, Forschungen und Berichte. Als Fortsetzung der archäologischen Zeitung. Herausgegeben von Eduard Gerhard.
 e) Germania. Archiv zur Kenntniß des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Von Dokt. Wilhelm Striker.
 f) Jahrbücher der Literatur. Wien 1848 und 1849.
 g) Zeitschrift für deutsches Alterthum. Von Moritz Haupt.

48. Fortsetzung des Geschichtwerkes: Geschichte der eidgenössischen Bünde. Von J. E. Kopp.

B. Landkarten.

49. Spezialkarte des Herzogthumes Krain in 16 Blättern. Von H. Freyer. Sammt dem alphabetischen Verzeichnisse aller Ortschaft- und Schlösser-Namen.

50. Peter Anich's Karte von Tirol in 20 Blättern.

C. Münzen und Medaillen.

51. Ein Thaler des Königreiches Sardinien.

52. Ein Dukaten des Fürstbischofes von Gurk, Franz Altgrafen von Salm Reifferscheid.

53 — 57. Denkmünzen:
Auf Heinrich von Gagern.
Auf Se. Majestät K. Franz Joseph I.
Auf Graf Radetzky.
Auf Baron Jellacic.
Auf Fürst Windischgrätz.

D. Porträts.

58 — 62. Die lithographirten Bildnisse:
Sr. Majestät Kaisers Ferdinand I.
Sr. Majestät Kaisers Franz Joseph I.
Des Grafen Radetzky.
Des Baron Jellacic.
Des Fürsten Windischgrätz.

63. Darstellung der Vertheidigung der Brücke von Hatvan, durch die tapfere 23te Kompagnie des k. k. kärnt. Linien-Infanterie-Regimentes Baron Prohaska.

E. Waffen, Kunstgegenstände rc.

64. Das Schwert des ersten Großmeisters des St. Georgs-Ritterordens zu Millstatt, Johann Sibenhirter, welcher am 1 Jänner 1468 vom Papste Paul II. als Großmeister dieses Ordens eingesetzt ward. — Dieses herrliche Kunstwerk wiegt sammt Scheide 4 ½ Pfund, und hat eine Höhe von 3′ 6 ½″. — Der Knopf trägt auf einer Seite die Jahreszahl 1499, auf der andern ein emaillirtes Wappen (wahrscheinlich das Sibenhirter'sche). An der Spange des Griffes sind die Worte: „Ave Maria gratia plena" — angebracht. Der ganze Schwertgriff, so wie die reichen, höchst geschmackvollen Verzierungen und Beschläge der (ledernen) Scheide sind aus vergoldetem Silber. — Das Schwert war früher Eigenthum der Hauptpfarrkirche Millstatt, deren Vorstehung auf den Verkauf desselben antrug, in Folge dessen dieses historische Kleinod, auf welches von Privaten bedeutende Anbothe gemacht worden waren, dem historischen Vereine über Entscheid der hohen Regierungsbehörden um den Preis von 125 fl. M. M. zufiel.



